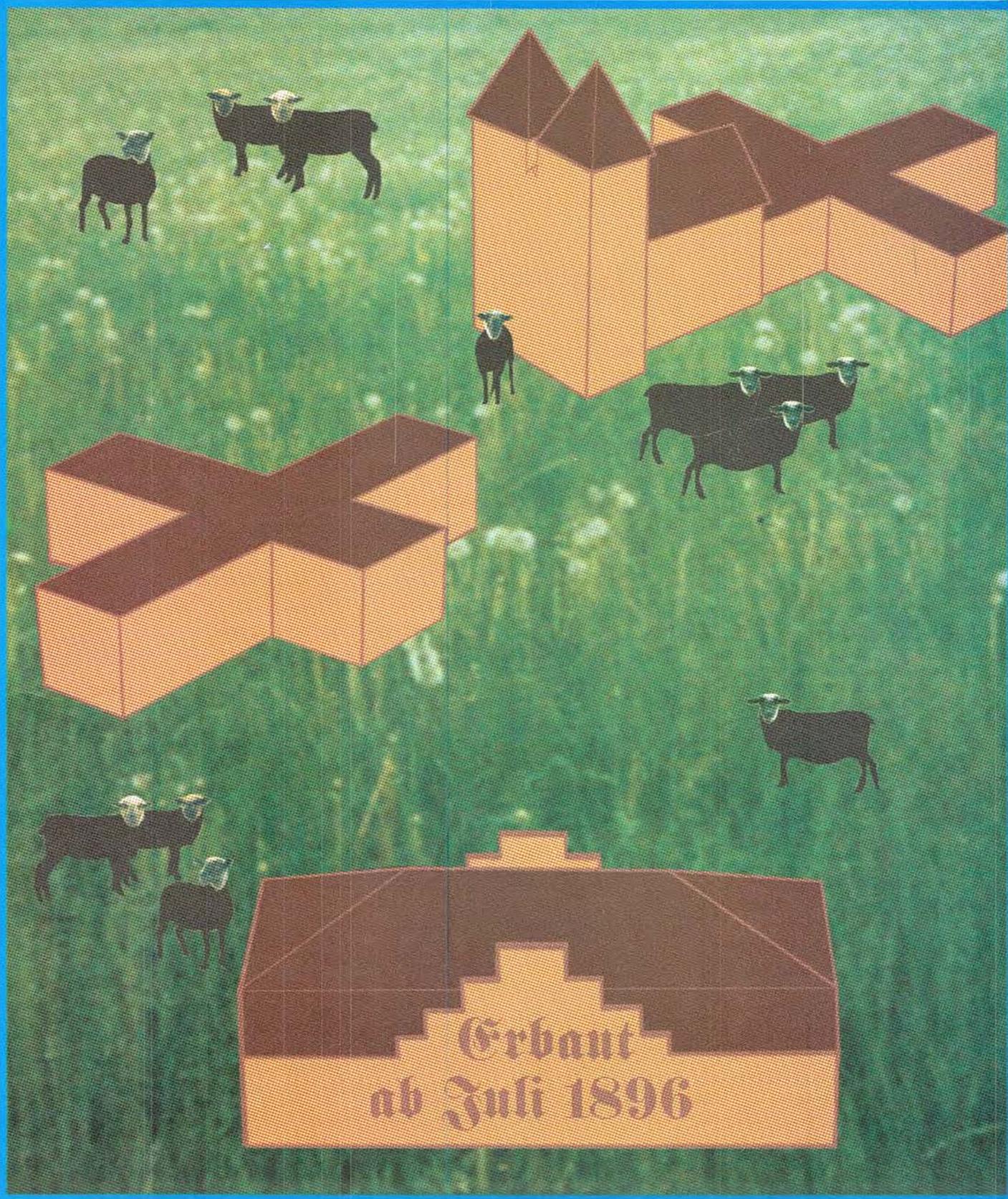


der lichtblick

29. Jahrgang
Juli/August 1996



Impressum

Herausgeber:

Inassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Frank Giesen, Manfred Kötterheinrich, Thomas Lause, Wolfgang Rybinski, Siegfried Sünkel

Verantw. Redakteur:

Frank Giesen (V.i.S.d.P.)

Druck: 'der lichtblick' - auf Heidelberg GTO

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Siedelstraße 39, 13507 Berlin,
☎ (030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.800 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976. **Eine Zensur findet nicht statt!** 'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den 'lichtblick' sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Der 'lichtblick' hat sich, das ist für jeden unserer Stammleser deutlich sichtbar, verändert. Ab dieser Ausgabe verwenden wir eine andere Papiersorte. Sie ist ansehnlicher, umweltfreundlich, aber auch preiswerter als das Papier, worauf bisher gedruckt wurde.

Wir haben einem Teil dieser Ausgabe das Strafvollzugsgesetz beigelegt und werden auch in Zukunft weitere rechtliche Grundlagen zum Strafvollzug veröffentlichen.

Ausdrücklich möchten wir uns bei den Werkmeistern einiger Arbeitsbetriebe für die Unterstützung bedanken; vor allem bei den Mitarbeitern der Setzerei, die uns mit Rat und Tat zur Seite standen.

Arbeitslosenquote über 50 %

Sind Mißwirtschaft und Mißmanagement Ursache für die katastrophale Arbeitsplatzsituation der laut Strafvollzugsgesetz zur Arbeit verpflichteten Inhaftierten im Tegelers Gefängnis?

Die Arbeits(losen)verwaltung schweigt.

Seite

4

Seite

5

Angst vor dem Knacki?

Die bürokratische Verwaltung der Gefangenen bewirkt nicht nur unter den Inhaftierten Frust und Gefühlskälte.

Manche, nicht nur die Arbeits(losen)verwaltung, scheinen die Devise ausgegeben zu haben: **Vorsicht Knacki - nur nicht mit ihm reden!**

EWA wird hoffnungsvoll erwartet

Nicht nur hier in Tegel wünscht sich so mancher Adam eine Eva in seiner Zelle, muß aber Vorlieb nehmen mit der Einweisungsabteilung (EWA).

Offener oder geschlossener Vollzug ist hier die Frage, Zeit zwischen Hoffnung und Resignation.

Seite

8

Seite

19

Ohne Vorwarnung

Fördert das Bundesverfassungsgericht den Exhibitionismus?

Was nach dem Strafgesetzbuch mit Strafe belegt wird, ist für den Gefängnisalltag nunmehr höchsttrichterlich abgesegnet.

Welch eine Kultur!

Drogenpolitik abgehakt

Die Sparsucht als neues Gesellschaftsspiel? Wer spart wo am meisten? Zuständigkeitsgerangel zwischen den Senatorinnen Stahmer und Peschel-Gutzeit. Wer ist für die Drogenpolitik zuständig, für die Betreuung der Drogenabhängigen in den Berliner Gefängnissen? Nur nicht „hier“ rufen!

Seite

28

Seite

39

Ausländer im Knast = Menschen 2. Klasse

So schlimm ist es ja nicht, meinen die Offiziellen aus Justiz und Ausländerbehörde. Die geübte Praxis spricht eine andere Sprache. Offener Vollzug und dann folgende Vollzugslockerungen sind für ausländische Inhaftierte fast nicht zu erreichen. Worte sind genug gewechselt...

NICHT NUR NEBENBEI...

betrachtet von Frank Giesen



„Ein Unglück kommt selten allein“, ist eine oft gebrauchte Redewendung, wenn jemand resignierend vor dem Ergebnis seines Tuns steht. Ein Skandal auch nicht, wie festzustellen ist, wenn der Deckel des Gefängniskessels etwas angehoben, und sichtbar wird, was im Kessel an Gerüchten und Unzulänglichkeiten im Verlaufe von Jahren zu einem explosiven Gemisch von Ungereimtheiten zusammengebraut wurde.

Nicht nur der oberste Berliner Datenschützer hat den Deckel etwas angehoben und mit seiner Querschnittsprüfung in der JVA Tegel die Einhaltung des Datenschutzes im Bereich der Justizvollzugsanstalten überprüft hat, wobei er katastrophale Feststellungen machen mußte. Auch seine Amtskollegen in den meisten anderen Bundesländern haben den Blick in den Kessel gewagt und dabei, wie ihr Berliner Kollege, lediglich die dürftigen Fettaugen an der Oberfläche des ansonsten undurchsichtigen Gebräues erspähen können. Für einen Blick bis auf den Grund, der eher ein Abgrund ist, reichte es nicht. Daß dabei lediglich die wenigen Fettaugen sichtbar waren, ließ die Verantwortlichen für diese Mißstände aufatmen. Bloß schnell wieder den Deckel drauf und hoffen, daß nicht noch intensiver nachgesehen wird!

Wenn sich morgens ein drogenabhängiger Inhaftierter in aller Gefängnisöffentlichkeit einen Schuß setzt, ist das nicht schon ein Skandal, weil er die Möglichkeit dazu hat, sondern es wird vor allem deshalb zum Skandal, weil die meisten Verantwortlichen, die für Drogen- und für Vollzugspolitik zuständig sind, die Augen davor verschließen. Wirksame Maßnahmen werden verweigert. Sparpolitik heißt das Zauberwort, hinter dem sie sich, wie viele andere auch, verstecken und auf der Woge dieser Spareuphorie versuchen, über die sichtbaren Unzulänglichkeiten hinweg an das nächste rettende Ufer zu gelangen. Es scheint vollkommen egal zu sein, daß dabei der Tod von Menschen, der zweifelsohne durch die große Infektionsgefahr nahe liegt, billigend in Kauf genommen wird. Dem wird nicht nur dadurch nicht abgeholfen, daß man keine Einwegspritzen ausgibt, zusätzlich werden mögliche Hilfen für diese Menschen ganz oder teilweise gestrichen. Auch das scheint unterzugehen in dem skandalösen Gebräu des Kessels.

Es ist eine uralte Erfahrung, daß die Tätigkeit des Menschen im Alltag eine der wichtigsten Voraussetzungen, wenn nicht überhaupt die wichtigste, für die Entwicklung seiner Persönlichkeit ist. Die fehlenden und/oder vorenthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten hier im Tegeler Gefängnis ist eine der schwerwiegendsten Beeinträchtigungen für einen gefangenen Menschen. Arbeit ist geeignet, ihn aus dem Einerlei der Isolation des Alltages zu entreißen. Es nicht zu tun, durch Mißwirtschaft und Mißmanagement in der Justizvollzugsanstalt mit dafür verantwortlich zu sein, daß der Kreislauf zwischen Freiheit und Gefängnis nicht unterbrochen wird, ist ein weiterer Skandal, der versucht wird, unter dem Deckel im Kessel der Vergessenheit verschwinden zu lassen.

Oft wird in der Öffentlichkeit das Leben im Gefängnis als Hotelvollzug beschrieben, und dabei werden die Vorzeigeobjekte präsentiert. Hotelzimmer haben den Vorteil, daß dem ständigen Wechsel der Gäste insoweit Rechnung getragen wird, als in entsprechenden Abständen ein ansehbarer Zustand dieser Räumlichkeiten wieder hergestellt wird. Für die Verwahrorte der Gefangenen, die fünf bis acht Quadratmeter großen Gefängniszellen, scheint das nicht erforderlich zu sein. Muß sich ein Gefangener fast ausschließlich in seiner Zelle aufhalten, weil er keine Arbeit zugewiesen bekommt, weil er dementsprechend unter Verschuß zu nehmen ist, dann sucht er sich eigene Beschäftigungen. Zieht einer dann aus, hinterläßt er für seinen Nachfolger die Rudimente seines Tuns, wenn er Raucher war, dann ist dies ebenfalls in dem kleinen Raum deutlich sichtbar. So kann der fünfte, sechste und x-te „Nachmieter“ an den Wänden ablesen, was seine Vorgänger in ihrer Zellenzeit taten und wie sie dort lebten. Keine Farbe, nicht mal eine graue, steht zur Verfügung. Wozu auch, es handelt sich schließlich nur um Gefangene, die hier im Knast lernen sollen, wie es draußen, in der Freiheit, nach ihrer Entlassung zuzugehen hat. Bleibt zu hoffen, daß sich niemand ein Beispiel daran nimmt und draußen das praktiziert, was hier drinnen schon tägliche Praxis ist.

Wenige Beispiele von vielen, die es nur zu verständlich erscheinen lassen, daß sich die Verantwortlichen ungern in den Kessel gucken lassen. Vorsicht, bei Überdruck ist schon so mancher Kessel explodiert!

Wie gesagt, ein Unglück kommt selten allein. Ein Skandal leider auch.

INHALT

Arbeitslosigkeit	4
Kommunikation im Knast	5
Tegel intern	7
Aus deutschen Gefängnissen	14
Alles was Recht ist	16
Berliner Justizpolitik	20
Datenschutz	21
Vor- und nachgelesen	22
Sagenhafte Knastgeschichten	24
Blick über die Mauern	25
Vom Knacki zum Direktor	26
Drogenpolitik	28
Pressespiegel	29
Leserbriefe	32
Knasthilfen	36
Aktion Weihnachtspaket	37
Aus dem Abgeordnetenhaus	38
Hotel(vollzugs)föhrer	41
Lichtblicke 1968-1996	42
Neulich im Kaninchenhimmel	43

Unser Titelfoto

Am 26. Juli 1896 war Baubeginn für das Strafgefängnis auf der grünen Wiese in Tegel, damals bei Berlin. Schwarze Schafe sind nicht nur Tiere, sondern auch Pseudonym für jene abgestempelten Menschen in unserer Gesellschaft, die hier in Tegel untergebracht sind.

Gemessen an den riesigen Fortschritten der letzten 100 Jahre, hat sich hinter den Gefängnismauern relativ wenig verändert. Gefängnis bleibt Gefängnis, und „schwarze Schafe“ bleiben abgestempelt in unserer Gesellschaft, da hilft auch kein Gefängnis, im Gegenteil.



Die Titel- und Rückseite gestalteten Mario Keller (Modelle), Dietmar Böhler, Marc Reynders (Fotos), Wolfgang Müller (Fotomontage), © 'der lichtblick' - 1996.

ARBEITSLOSIGKEIT QUOTE ÜBER 50 %

Der nächste Skandal in Tegel: Nach den unverändert anhaltenden Verletzungen des Datenschutzes im Justizvollzug eskaliert in den letzten Wochen und Monaten das Beschäftigungsproblem. Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet den Gefangenen zur Arbeit, die Justiz entzieht sich aber ihrer Aufgabe, ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Konkret heißt das für Tegel: Von den mehr als 1.500 Strafgefangenen hat derzeit nicht einmal die Hälfte einen Arbeitsplatz. Der Grund: Entweder will die Justiz trickreich Haushaltsmittel zu Lasten des Sozialrats einsparen, oder aber die hiesige Arbeitsverwaltung ist unfähig. Wir unterstellen beides.

Einmal abgesehen davon, daß man Menschen, die für ein „Trinkgeld“ zur Arbeit gezwungen werden, kaum eine positive Einstellung dazu abverlangen kann, trägt die Verweigerung jedweden Arbeitsplatzes ganz offenkundig dazu bei, daß entlassene Strafgefangene eher rückfällig werden. Es wird u.a. verhindert, daß Gefangene auf vernünftige Weise für sich selbst

HILFLOS

sorgen können, indem sie für einen Neuanfang wenigstens etwas Startgeld ansparen können. Wie soll es einem Gefangenen anders beigebracht werden, „ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen“ (§ 2 StVollzG), als ihn bereits im Gefängnis einigermaßen sinnvoll zu beschäftigen? Wie sollen nichtarbeitende Inhaftierte ohne Hilfe von draußen über die Runden kommen? Es kann doch nicht gewollt sein, sie gewissermaßen zu zwingen, ihren Lebensunterhalt mit hier verbotenem Handel aufzubessern, nur weil die Verantwortlichen der Justiz unfähig sind, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Arbeitsverwaltung in Tegel verkommt immer mehr zu einer Arbeitslosenverwaltung.

Gefangene ohne Arbeit sind Gefangene zweiter Klasse: sie können auf legalem Weg für sich selbst nicht sorgen, sind länger und häufiger eingeschlossen und mithin stärker isoliert, ihre Resozialisierungschance ist weitaus geringer als die ihrer arbeitenden Mithäftlinge. Dies alles sind Benachteiligungen von erheblicher rechtlicher Qualität, sog. Ne-

benstrafen, die der Gefangene nicht erdulden muß. Auf jeden Fall ist der Gleichbehandlungsgrundsatz eklatant verletzt. Eigentlich verwunderlich, daß es nicht bereits eine Flut an Unterlassungsklagen gegen die Arbeits(losen)verwaltung bzw. Anstaltsleitung gibt.

Neben überzogenem Sicherheitsdenken bei der Arbeits(platz)bereitstellung wird gern auf die leeren Kassen im Landeshaushalt hingewiesen. Auch diese Ausrede

CHANCENLOS

hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Im § 37 Abs. 2 StVollzG heißt es: „Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuweisen“. Betriebswirtschaftlich ergiebige, wohl-gemerkt. Immer wieder hört man von Mit-gefangenen: „Bei uns im Betrieb war heute wieder mal nichts los“. Es liegen offensichtlich keine - oder kaum - Aufträge vor.

Woran liegt denn das? Die Arbeitsbetriebe in der JVA Tegel führen vor allem Aufträge für die Berliner Verwaltung aus. So beschäftigt sich die Druckerei überwiegend damit, Vordrucke herzustellen, die beim Berliner Senat gebraucht werden; in der Kfz-Werkstatt werden fast nur die Autos der Bediensteten gewartet und repariert. Die Tischlerei führt ebenfalls Aufträge für die Senatsverwaltung durch. Einerseits liegen aber gerade hier die Potentiale, die nur auf eine Ausnutzung warten; andererseits ist auch bekannt, daß eine direkte selbständige Teilnahme der Arbeitsbetriebe der JVA am normalen wirtschaftlichen Verkehr schon aus politischen Gründen nicht erwünscht ist, weil der Arbeitsmarkt dadurch zusätzlich belastet wird. Allzu leicht wird dabei

WUNSCHLOS

vergessen, daß Gefangene mit ihrem Haftantritt draußen oft einen Arbeitsplatz freimachen.

Aber auch unabhängig von der Politik ist eine schrankenlose Teilnahme am allgemeinen Wirtschaftsleben natürlich nicht möglich, denn zu allererst befinden wir uns in einem Gefängnis, und da muß natürlich schon ein bißchen Gitter sein. Selbst unter Berücksichtigung politischer und vollzugsspezifischer Einschränkungen könnte mehr Arbeit organisiert werden, wenn man sich Mühe gäbe, Phanta-

sie entwickelte, kompetenter wäre und vor allem ein Bewußtsein dafür hätte, daß selbst entfremdete Arbeit für Gefangene besser ist als gar keine.

Wo liegen die Potentiale? Setzerei und Druckerei könnten zusätzlich Fremdaufträge ausführen, z.B. für Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder gemeinnützig anerkannt sind und als solche aus Haushaltsmitteln subventioniert werden. Die Preise müßten sich zwar am Markt orientieren, jedoch spräche nichts gegen einen eventuellen Knast-Rabatt, um anstaltsbedingten Kundenfrust zu honorieren. Im Grunde wären hier nur Vorteile zu sehen: höhere Betriebsauslastung führt zu mehr Arbeitsplätzen für Gefangene, höhere Einnahmen führen zum teilweisen Schuldenabbau im Landeshaushalt, und vielleicht wird dann endlich in die Tat umgesetzt, was der Bundestag den Länderparlamenten schon vor Jahren empfohlen hat: angemessene Entlohnung für Gefangene, damit auch diese während ihrer Haftzeit sozialversichert sind und Schulden, die fast jeder Gefangene nicht nur draußen ansammelt, abgebaut werden können.

Offensichtlich hat niemand etwas dagegen, daß Fremdfirmen anfallende Arbeiten im

ARBEITSLOS

Gefängnis ausführen, die wesentlich kostengünstiger durch anstaltseigene Betriebe realisiert werden könnten. Betriebe, die bereit wären ihre Produktion ganz oder teilweise in die JVA zu verlegen, sollten nicht durch hohe Mieten verGRAULT werden. Es geht um Arbeit und Arbeitsplätze für Gefangene.

Das Alltagsleben im Gefängnis ist öde und von Langeweile geprägt. Wie wenige Gefangene damit über Monate und Jahre zurechtkommen, zeigt ihr ständiges Bemühen, an Schlaf-, Beruhigungsmittel, Drogen oder Alkohol heranzukommen. Die hohen Rückfallquoten bei entlassenen Strafgefangenen liegen auch darin begründet, daß die brutalisierende Wirkung der oft über Jahre angezüchteten Langeweile die Menschen nicht gerade besser macht. Die „Schule des Verbrechens“ resultiert nicht aus einer Art illegalem „vierten“ Bildungsweg, sondern ist ein Produkt der Langeweile, in der darüber nachgedacht und diskutiert wird, wie man am Tage X ein besserer Räuber, Einbrecher, Betrüger oder Dieb werden kann. Deshalb: schafft mehr Arbeitsplätze, was immer es auch kosten möge!

Siegfried Sünkel

Einbahnstraße

Kommunikation im Knast

Einbahnstraße

Vorsicht Knacki - nur nicht mit ihm reden!

Achtung! Dauerstau auf den Einbahnstraßen der Kommunikation im Knast. Die Isolation im Gefängnis bedeutet nicht nur die Absonderung eines verurteilten Menschen von der übrigen Gesellschaft, sie treibt auch merkwürdige Blüten, die die Kommunikation im Knast unterbinden und Gefangene für die Zeit nach der Inhaftierung Stück für Stück lebensuntüchtig machen. Das war doch wohl so nicht gewollt.

Er hängt am Fensterkreuz. Steif und leblos der Körper, der einmal vor Energie strotzte. Am Fensterkreuz in einer Gefängniszelle, die sein letztes Zuhause war. Einsamkeit und Isolation prägen seinen trostlosen Alltag, einen Alltag, der eigentlich so gestaltet sein soll, daß er den allgemeinen Lebensverhältnissen angeglichen ist. Den allgemeinen Lebensverhältnissen draußen vor der Mauer des Gefängnisses. So hat es zumindest der Gesetzgeber vor mehr als 20 Jahren in das damals als liberal bezeichnete, gegenwärtig immer noch gültige Strafvollzugs-gesetz geschrieben.

Zustandsbeschreibung heute: „Der zunehmende Bürokratisierungsgrad in den Verwahranstalten, zu denen ein großer Teil der bundesdeutschen Gefängnisse sich heute zurück entwickelt,

Gefühlskälte

hat Gefühlskälte gebracht und unterbindet nach und nach jede Art von Kommunikation“, stellt ein angesehener Wissenschaftler fest. Angesichts dieses Zustandes ist man schnell gewillt, die Frage zu stellen: sind die Verhältnisse draußen wirklich schon so schlimm, wie sie sich hier hinter den Mauern darstellen? Ist das Zusammengehörigkeitsgefühl noch vorhanden? Redet man draußen noch miteinander? Miteinander reden, eine wesentliche Voraussetzung, um miteinander umgehen zu können. „Warum haben Sie denn nicht versucht, mit Ihrer Frau zu sprechen, dann hätte doch das Mißverständnis aufgeklärt werden können?“, fragte der Richter den Mann, der seine Frau wegen einer Nichtigkeit, eines Mißverständnisses erschlagen hatte. Gefühlskälte, nicht angeborene, sondern anerzogene, täglich praktizierte und in der Gesellschaft vorgelebte Gefühlskälte prägt mehr und mehr das Verhalten der

Menschen zueinander. Das ist auch in dieser totalen Institution des Justizvollzuges nicht anders. Das erste, womit ein Inhaftierter konfrontiert wird, ist die Tatsache, daß er der Büro-

Bürokratie

kratie total ausgesetzt ist, ohne die reale Chance zu haben, auf seine dringenden Fragen eine Antwort zu erhalten. Er wird „geschult“, Vormelder/Anträge zu schreiben, für eine Decke, weil er friert, für einen Arztbesuch, weil er Schmerzen hat, für die Einbringung einer Hose, weil die vorhandene auseinanderfällt, für die Zuweisung einer Arbeit, weil er etwas tun möchte usw. Die derzeitige Praxis ist verheerend. Auf seine Anträge an die Arbeitsverwaltung, ihm eine Arbeit zuzuweisen, wird meist nicht reagiert. Warum auch, es handelt sich ja nur um einen Knacki. Daß er auch ein Mensch sein könnte und ist, scheint dabei unwichtig geworden zu sein. Menschen auf der einen Seite des Tisches reden manchmal nicht gern mit den Inhaftierten auf der anderen Seite, obwohl sie nicht nur Gefangene, sondern eben auch noch Menschen sind.

Peter K. aus der TAI in der JVA Tegel hat im Verlaufe zweier Monate vierzehn Vormelder/Anträge an die Arbeitsverwaltung gestellt, ohne auch nur eine Antwort, nicht einmal eine negative,

Zuständigkeitsgerangel

zu bekommen. Als er einen Bekannten traf, einen Mitgefangenen, engagierte sich dieser, und so bekam er innerhalb von zwei Tagen einen Job in der Buchbinderei. Kommunikationsfehler? Frust staut sich an und entlädt sich allzu oft in Aggressionen, die ganz einfach durch Kommunikation abge-

baut werden könnten. Dabei ist auch dieses 'Miteinander Reden' gesetzlich vorgeschrieben, aber weder die Anstaltsleitung, noch die ihr nachgeordneten Bereiche halten sich ernsthaft daran. So stehlen sich viele aus ihrer Verantwortung, zumindest hier in Tegel. Zuständigkeitsgerangel, nicht etwa derart, daß sich jemand darum reißt, eine Aufgabe zu übernehmen, sondern um die Verantwortung abzuschieben. Verantwortung für Entscheidungen mit und ohne Konsequenzen nicht übernehmen zu müssen, ist offenbar ein beliebtes Gesellschaftsspiel in der bürokratischen Hierarchie geworden.

Berührungängste

Die Anstaltsleitung delegiert ihre Aufgaben an die Einweisungsabteilung, die, wie der Name schon sagt, Einweisungs- und nicht Aufnahmeabteilung ist. Sie ist lediglich für die Einweisung in den offenen bzw. geschlossenen Vollzug mit all den Nuancen, zuständig. Wohlgermerkt „ambulant“, so bleibt vieles „Stationäre“, die Regelung der Belange des täglichen Lebens eines Inhaftierten, einfach in den Fängen der Bürokratie stecken. „Nach der Aufnahme“, so steht es im § 5 Abs. 3 des immer noch gültigen Strafvollzugs-gesetzes, „wird der Gefangene alsbald ärztlich untersucht und dem Leiter der Anstalt oder der Aufnahmeabteilung vorgestellt.“ Dies dient vor allem auch dazu, daß von Anfang an den negativen Folgen der Inhaftierung entgegengewirkt werden soll. Die Anstaltsleitung schiebt ihre Aufgaben weiter an die EWA, die nicht zuständig ist und in vielen Fällen erst tätig wird, tätig werden kann, wenn die erforderlichen Unterlagen wie Urteil, Gutachten usw. vom Rechtspfleger der Geschäftsstelle des Gerichtes zugesandt worden sind. So liegen oft Wochen und Monate zwischen der Ankunft des Gefangenen

in Tegel und dem Beginn der Bearbeitung durch die Einweisungsabteilung. Bis dahin ist der betreffende Gefangene nur körperlich vorhanden, damit die Lebendkontrolle an jedem Morgen positiv abgeschlossen werden kann, die Zahl der Inhaftierten stimmt. Die Vorstellung der „Neuen“ beim Anstalts-/Teilanstaltsleiter ist in Tegel schon lange nicht mehr üblich. In anderen bundesdeutschen Gefängnissen wird diese gesetzlich festgeschriebene Verfahrensweise nach wie vor praktiziert. Je nach Notwendigkeit sitzen ein- oder mehrmals in der Woche der Anstaltsleiter oder sein Vertreter gemeinsam mit dem Arbeitsinspektor, dem Pfarrer und dem Chef des Vollzugsdienstes usw. zusammen, um die „Neuen“ kennenzulernen, ihnen die Möglichkeit zu geben, mit den leitenden Beamten Probleme zu lösen, bis hin zu der Möglichkeit, über eine angestrebte Arbeitsaufnahme zu sprechen. Man redet miteinander, auch über Dinge, die sich nicht realisieren lassen. Wer von den „Neuen“ aber kennt schon seine zuständige Leiterin der Teilanstalt I in Tegel, und vor allem wen kennt sie, außer einen Teil der

Geduld

Bediensteten und die wenigen Gefangenen, die aus unterschiedlichen Gründen mal zu ihr vordringen können? Sie kennt viel Papier, das ja bekanntlich geduldig ist; lebendige Menschen, die immer ungeduldiger werden, für die sie verantwortlich ist, kennt sie kaum und trifft trotzdem Entscheidungen über die Belange dieser Menschen. Ausreden wie „die EWA ist zuständig“ sind schnell zur Hand. Die EWA ist nicht zuständig, zumindest nicht für den Teil, den das tägliche Leben, gerade am Beginn einer Knastlaufbahn ausmacht.

Menschenverachtung und Gefühlskälte, so wie sie draußen schon um sich zu greifen scheinen, prägen als Vorreiter für das Draußen die Situation drinnen, nämlich im Gefängnis. Da fragte neulich in einer Diskussionsrunde ein Polizeibeamter den Insassenvertreter, welchen Einfluß die Insassenvertretung nimmt, nehmen kann, um die Flut von Vormel-

dern/Anträgen der Gefangenen einzudämmen und somit Zeit zu gewinnen für die Bearbeitung wirklich wichtiger Fragen. Die Fragestellung ist gut, nur sollte sie von den Verursachern dieser Variante der Bürokratie beantwortet werden, denn die könnten, wenn sie wollten, Abhilfe schaffen, die Gefangenen kaum, auch wenn ganz nützliche Ideen zum Vorschein kommen. Eingedämmt werden kann die Flut, wenn zu ein- und derselben Sache nur ein Vormelder geschrieben werden muß und darauf reagiert wird. Nur wenn keine Reaktion erfolgt, folgt der zweite, der dritte und jeder weitere Vormelder bis zur Reaktion oder Resignation des Schreibers. Und Zweites scheint wohl ab und zu beabsichtigt zu sein.

Ein Sprichwort sagt: „Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken“. Da ist viel Wahres dran, wird doch jedem Gefangenen vorgelebt, wie man glaubt, die anstehenden Probleme am besten lösen zu können, nämlich gar nicht. Zumindest deutet die geübte Praxis, nämlich gestellte Fragen nicht zu beantworten, darauf hin. Wir haben in den letzten Monaten viele Fragen gestellt. Fragen an die Anstaltsleitung, an die Arbeitsverwaltung an die Teilanstaltsleiter und an die Gesamtinsassenvertretung. Die Ausbeute ist dürftig. Die einen wollen die Fragen nicht beantworten und reagieren ausweichend und tröpfchenweise, andere, wie der Chef der Arbeitsverwaltung oder so mancher Teilanstaltsleiter/leiterin, reden nicht mit Gefangenen, es ist vielleicht unter ihrer Würde, und wieder andere schmollen vor sich hin, wollen vielleicht ihr eigenes Knaststüppchen kochen, anstatt wirksam für die Gefangenen etwas zu erreichen. So werden Fragen gestellt, die Lösung vieler Probleme hingegen bleibt im Stau der Einbahnstraßen stecken, weil keine Antworten gegeben werden.

Stau in Einbahnstraßen

Es ist mit der Kommunikation im Knast, wie es beim Bau der Transsibirischen Eisenbahn war, die nur deshalb ein zweites Gleis erhielt, weil man nicht richtig miteinander geredet hat. Man baute drauflos, jeder begann an einem Punkt, man

wollte sich treffen. Dazu kam es aber nicht. Man hatte die Streckenführung nicht genau besprochen, so baute man weiter, bis jeder am Ausgangspunkt des anderen angekommen war, und man war letztlich zufrieden damit.

So scheint es auch im Gefängnis zu sein. Der Inhaftierte soll resozialisiert und fähig werden, nach seiner Entlassung ein straffreies Leben zu

Keine Lebenshilfe

führen. Dazu braucht er meist Anleitung, Arbeit und Unterstützung. Am Ende seiner Haftzeit wird er entlassen. Mehr als 80% werden rückfällig und kommen wieder, weil genau das, was während der Inhaftierung bewirkt werden soll, nicht stattgefunden hat: Hilfe zur Lebenshilfe. Und die andere Seite? Ein Verbarrikadieren hinter Verordnungen, Unvermögen, Personalknappheit, Sparmaßnahmen, Sicherheitsdenken und ein Gestrüpp von Eigenkonstruktionen, damit auch immer eine Begründung, für jede Unzulänglichkeit eine Theorie gefunden werden kann. So ist die Antwort, wenn überhaupt eine gegeben wird, auf die Frage nach der Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Vollzugsalltages oft: „Das können wir nicht leisten“. Meist ist schon die Fragestellung der möglichen Antwort angepaßt. Es macht schon einen Unterschied, ob man fragt: Wann werden die Gefangenen in der JVA Tegel regelmäßig von dem wenigen verdienten Geld einkaufen können, oder welche Maßnahmen leitet die Anstaltsleitung ein, um zu ermöglichen, daß die Gefangenen regelmäßig zweimal im Monat einkaufen können? Das in den meisten deutschen Gefängnissen üblich, übrigens selbst in dem sonst so verpönten Bayern.

Das Leben geht weiter, die Institution Knast existiert weiter, schafft sie sich doch selbst immer wieder durch Unterlassung, zum Beispiel auch durch Unterlassung von Kommunikation, den erforderlichen Nachschub an Gefangenen. Der Inhaftierte überlebt's, wird entlassen oder hängt am Fensterkreuz, steif und leblos sein Körper, der eigentlich vor Energie strotzen sollte. (frag)

„Mit dem Sandmännchen in's Bett...“

Unter der Überschrift „Zu Hause auf 9,5 Quadratmetern“ veröffentlichte der „Tagesspiegel“ am 10.6.96 einen längeren Artikel von Jens Anker über die Teilanstalt V hier in Tegel. Sein Bericht aus dem sog. „Langstraferhaus“ - eine gut formulierte, aber mangelhaft recherchierte Arbeit, wenn wir uns diese „kollegiale“ Bemerkung erlauben dürfen - drucken wir im folgenden auszugsweise nach. Der dort häufig zitierte Peter Kalies zählt übrigens nach Auskunft von Betroffenen tatsächlich zur „Spezies Mensch“ unter den Vollzugsbeamten. Die Darstellung des „Tagesspiegel“ selbst kommentiert der Insassensprecher der TA V, Jens Trier, für den 'lichtblick'.

Zum morgendlichen Aufschluß der Zellen gehört nach Dienstanweisung 41/95 auch die „Anwesenheits- und Lebendkontrolle“ der Insassen, das heißt, „jeder muß beim Türöffnen reagieren“, erklärt (Peter) Kalies. Er ist Justizvollzugsbeamter auf den Stationen sieben und acht im Haus V der Haftanstalt Tegel. Sein Arbeitstag beginnt mit 33 „Morgen“ und 33 „Ja“'s. Auf den Stationen sieben und acht leben die Häftlinge im sogenannten Wohngruppenvollzug. Sie haben es leichter als die meisten ihrer Mithäftlinge, „dafür werden sie mehr gefordert“, sagt Kalies. Neben der Arbeitspflicht, die für alle Häftlinge gilt, müssen sie zusätzlich an Arbeitsgruppen und Therapiesprachen teilnehmen. Im Gegenzug sind ihnen ein eigener Fernseher und eine Kaffeemaschine erlaubt. Viel wichtiger jedoch aus Sicht der Inhaftierten sind die Ausführungen „zur Aufrechterhaltung sozialer Bindungen“. In Gruppengesprächen mit Familienangehörigen und Sozialarbeitern werden die Gefangenen auf die

ersten Lockerungen vorbereitet. Ein weiterer Vorteil: Die Stationen des Wohngruppenvollzuges sind nahezu drogenfrei.

Die Häftlinge auf den Stationen sieben und acht sitzen lange Haftstrafen ab. Sie haben noch mindestens drei Jahre hinter Gittern vor sich. Für zwölf von ihnen hieß es am Ende ihres Prozesses „lebenslang“...

Knast ist permanenter Streß für die Gefangenen, ist sich Peter Kalies sicher. Über Jahre hinweg reglementiert zu werden, zehre an den Nerven. „Je länger die Gefangenen hier sind, desto sensibler werden sie“, sagt Kalies. Schon geringe Unterschiede in der Aufmerksamkeit würden von den Gefangenen genau registriert. Wichtig sei, daß sich die Beamten ein Bild von den Menschen machen. „Ich sehe mir die Akten der Neuen zunächst nicht an“, sagt Kalies. Hätte er ständig die kriminelle Vorgeschichte der Gefangenen im Kopf, könnte er sie nicht unbefangen kennenlernen. Die „innere Einstellung“ entscheide, ob man als Beamter im Vollzug arbeiten könne...



„Hier fängt keiner als reiner Menschenfreund an“, sagt Peter Kalies und zündet sich eine Zigarette an. Die Bewerber suchten zu allererst die berufliche Sicherheit. In der Praxis stelle sich dann heraus, ob die Beamten der Arbeit im Gefängnis gewachsen seien. „Man muß einen Weg finden, mit den Tätern zurechtzukommen.“ Peter Kalies hat seinen Weg gefunden. Seit 25 Jahren arbeitet der gelernte Schlosser jetzt in Tegel. „Ich habe meinen Traumjob gefunden“, sagt er. Wichtig sei, daß die Beamten im Strafvollzug ihren Handlungsspielraum ausnutzen. Eine reine Verwahrnastalt jedenfalls seien Gefängnisse schon lange nicht mehr...

25 Jahre Berufserfahrung haben Kalies einen Einblick in die Extreme des menschlichen Zusammenlebens gegeben. Seine Prognose über das Leben

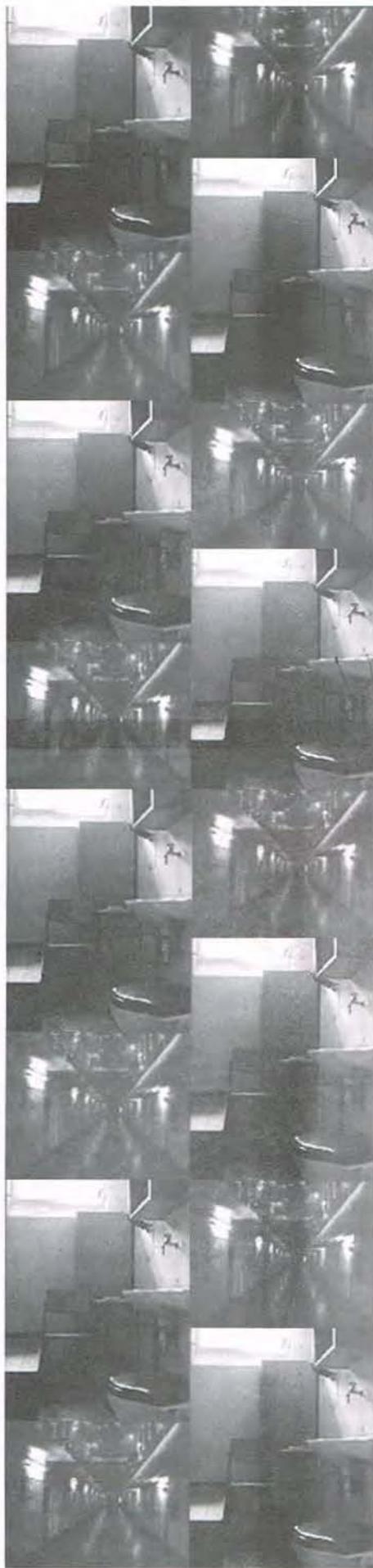
der Gefangenen in Freiheit bewahrheitete sich meist. „Und wenn sich jemand nach Jahren bei mir meldet, dann freue ich mich“, sagt Kalies.

Dazu
Jens Trier
(unser Foto)
Sprecher der
Insassenvertretung der
TA V



Allein schon die Formulierung „Wohngruppenvollzug“ spottet jeder Beschreibung, denn der eigene Fernseher macht noch lange keinen WG-Vollzug. Die Kaffeemaschine gibt es eh nur für „prädestinierte“ Strafgefangene. Wir hätten es ja verstanden, wenn die Presse in ihrem Artikel die merklich besseren hygienischen Voraussetzungen angesprochen hätte, denn das ist ein Faktor, über den es sich zu reden lohnt. Spricht man allerdings von „Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen“, hat man das Ziel des Artikels treffend verfehlt. Jeder hier weiß, daß die vielgerühmten Ausführungen zur Festigung der sozialen Bindung rapide gekürzt wurden, und wenn man sich das Verhältnis betrachtet, wird es offensichtlich, daß die Tegeler Beamenschaft immer weniger dazu in der Lage ist, einen geregelten Strafvollzug durchzuführen. Bei 196 Insassen in der TA V können auf Grund der fehlenden Beamten (Einstellungsstopp, Krankheit, Urlaub) jeden Monat nur noch 15 Ausführungen, einschließlich der ca. vier medizinischen, durchgeführt werden. Von einem geregelten Strafvollzug, gemessen am Strafvollzugsgesetz, ist die TA V meilenweit entfernt. Es kann also davon keine Rede sein und von der Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen schon gar nicht. Es ist schon schlimm genug, wenn man sich vor Augen hält, daß der Besuchspavillon der Häuser V und VI von 7 Tagen in der Woche ganze 20 Stunden genutzt wird. Erwachsene Männer werden sonntags mit dem Sandmännchen ins Bett gezwungen, nur damit Beamte Überstunden abbauen können, die dann in der Woche darauf wieder angehäuft werden, weil auch hier die Dienstplanersteller den Sinn ihrer Beschäftigung gründlich verfehlen. Aber damit haben sie mit dem „Tagesspiegel“ etwas gemeinsam...

V E R W A H R E N



Sperrst du deinen Schäferhund in einen Zwinger dessen Grundfläche kleiner als zwölf Quadratmeter ist, dann wird man dich hier rechtsstaatlich verwahren, auf fünf Quadratmetern!

Zumindest solange bis die Einweisungsabteilung (EWA) entschieden hat, welche Vollzugsart für dich geeignet ist: Geschlossener oder offener Vollzug.

Die EWA besteht gegenwärtig aus neun Mitarbeitern und arbeitet nach verschiedenen Einweisungsverfahren. Bei einer Reststrafe bis zu einem Jahr geht es relativ schnell. Hierzu werden auch nicht alle Unterlagen benötigt. Nicht selten findet dieses Einweisungsgespräch in deiner Zelle zwischen Klo und Schrank statt.

Die Behandlungsuntersuchungen von Gewalt- und Sexualstraftätern werden von den Psychologinnen vorgenommen. Die Untersuchungen zu den restlichen Einweisungsverfahren führen die Sozialarbeiter (nicht zu verwechseln mit denen auf den Stationen) durch. Dein Sozi (Gruppenleiter) auf der Station ist für alle praktischen Vollzugsangelegenheiten zuständig. Er hat sogar ein Informationsblatt, von und über die EWA, erhalten und das auch noch in sieben Sprachen. Du hast also die Qual der Wahl.

Die Einweisungsabteilung benötigt für ihre Behandlungsuntersuchungen die kompletten Unterlagen (Urteil, Auszug aus dem Bundeszentralregister, Gutachten, Stellungnahmen der Gerichtshilfe). Möchtest du monatelanges Warten vermeiden, so empfiehlt es sich, mit der EWA Verbindung aufzunehmen und Ihr die Unterlagen leihweise zur Verfügung zu stellen, die ihr fehlen. Immer vorausgesetzt du bist in ihrem Besitz. Du mußt wissen, die Justiz verstößt nicht nur grob gegen Datenschutzbestimmungen, auch in puncto Ordnung ist es um sie nicht gut bestellt. Rechtspfleger benötigen oft Monate, um deine Akten in den unterschiedlichsten Justizstellen zusammen zu suchen.

Wöchentlich treffen sich alle Mitarbeiter der EWA in einer Konferenz, um die Ergebnisse der Behandlungsuntersuchungen zu beraten. Hier wird auch dein Vollzugsplan in den Grundsätzen angelegt, und über eine Halbstrafen- bzw. Zweidrittelstrafenabstellung entschieden. Wird in dieser Beratung Einigkeit erzielt, steht einer Verlegung nichts mehr im Wege.

Möchtest du genau wissen, was in deinem Vollzugsplan und dem Abschlußbericht der EWA steht, kannst du per Vormelder eine Kopie von beidem bei deinem Gruppenleiter beantragen. So hast du alles schwarz auf weiß.

Daß du immer noch Vormelder an die Arbeitsverwaltung schreibst, obwohl du keine Antwort bekommst, ist zwar wichtig (die Vormelder kommen in deine Akte), aber relativ sinnlos. Die Arbeitsbeschaffung mußt du schon selbst in die Hand nehmen. Entweder du sprichst mit dem zuständigen Meister des Betriebes, in dem du gerne arbeiten möchtest oder gibst jemandem, der dort schon arbeitet, einen Vormelder mit. Wenn er dann noch ein gutes Wort beim Meister für dich einlegt, ist die Sache fast geritzt.

Laß dich aber durch die Warterei auf dein Einweisungsverfahren nicht verrückt machen, denn es wird alles nicht so heiß gegessen, wie es gekocht wird.

IN TEGEL

Beim Arzt

Pascal: Eh Bruno. Inna Stunde soll ick zur EWA.

Bruno: Echt?

P: Klar, hat grade der Stationer jesagt.

B: Wartest ja ooch schon x Monate.

P: Bin gespannt, wat da abläuft.

Fremder: Nicht viel, ich war schon da.

P: Det is jut. Schieß mal los, ääh...

F: Conny.

B: Wat woll'n die allet wissen?

C: Ach, meinen ganzen Lebenslauf habe ich erzählt.

P: Allet?

C: Logo, daß ich die dunklen Punkte weggelassen habe.

P: Die steh'n doch in Deinen Akten.

C: Logo, aber trotzdem nicht mehr sagen, als da drinsteht.

P: Is doch ooch ejal. Die dürfen sowieso nicht urteilen.

C: Machen sie aber, wie die neun Weisen. Lesen im Kaffeesatz und orakeln.

P: Rat der Vollzugsjötter oder wat?

C: Logo, nur daß die Götter Sozialarbeiter und Psychologen sind.

P: Ick dachte, welche mit Lebens- und Knasterfahrung.

C: Haben sie vielleicht auch. Aber ein nur Gespräch und das war's.

P: Kutte jeht aber schon det vierte Mal hin.

B: Mensch, is ja ooch en Mörder.

C: Das machen die Psychologinnen.

P: Wat?

C: Na die Einweisung von Sexual- und Gewalttätern.

P: Und wo ham se Dir hinjesteckt?

C: Bin im Haus II.

P: Wat denn, nimmste Drogen?

C: Logo, anders kannste den Mist doch nicht ertragen. Wissen die aber nicht!

P: Typisch. Haste noch lange?

C: 15 Monate. Hab keine Kiste mehr offen.

P: 15 Monate in der Zwee, nee danke.

C: Ach, bin in der Warteschleife für den Offenen. Hab doch auch kein BTM-Stempel.

P: Ick denke die Zwee ist Warteschleife für den sonnigen Wohngruppenvollzug im Haus Sex?

C: Auch auch - und für den Offenen.

P: Und det Haus III?

C: Da kannste ab 18 Monate Reststrafe hinkommen.

B: Logisch bei der Überbelegung in Tegel. Det is doch schon kriminell.

P: Keene Warteschleife in der Drei?

B: Da warteste uff allet! Warten uff'n Platz im A-Flügel, uff'n Platz in der V oder VI und eben ooch uff'n Platz im Offenen.

P: Un wie isses in der Zwee?

C: Hör auf. Jede Anstaltskatze lebt besser, für die hat der Senat nämlich Geldmittel in seinem Haushaltsplan.

P: Bei Euch is doch ooch die Schuldenburg, für die Leute die Angst haben, daß ihnen wat passiert?

C: Logo. Wenn sie im Knast noch Schulden machen, dann leben die Junkies gefährlich.

P: Die neue Junkiestation is doch ooch in der Zwee?

B: Det sind doch allet Junkie- und Fixerstationen. - Und B-Flügel drogenarm., ick lache mir kaputt.

C: Die Substituiertenstation soll ganz gut sein, sagt Reiner.

P: Und sonst?

C: Klauen sie dir das Bett unterm Arsch weg.

P: So schlimm?

C: Logo, kommst dir vor wie auf'm Kotti.

B: Drogen, Gewalt,

der Nächste!

Kleine Hinweise für die TA II

Abweichend von den Regelungen im Haus I gilt:

1. Station

Im Stationszimmer sind bis zum 25. des Monats die Taschengeldanträge und Bestellungen für Briefmarken und Telefonkarten beim Beamten abzugeben. Es gilt aber, je eher desto besser. Reinigungsmittel bekommt man vom Hausarbeiter, soweit sie überhaupt vorhanden sind.



2. Sozialarbeiter

Es empfiehlt sich, einen Vormelder zu schreiben, um sicher zu gehen, daß man erhört wird. Bei ihm kann man auch zwei Telefonate (Ortsgespräche) in der Woche führen.

3. Telefon

In jedem Flügel hängt ein Kartentelefon, das zu den Aufschlußzeiten bis 16.45 (im B-Flügel bis 22.00 Uhr) genutzt werden kann. Ab 18.00 Uhr gilt für den A- und C-Flügel: drei Mann pro Station und Abend. Dazu muß ein Vormelder an den Stationer geschrieben werden. Es wird nach dem Motto verfahren: wer zuerst kommt malt (telefoniert) zuerst.

4. Arzt

Die Arztgeschäftsstelle ist während der morgendlichen Aufschlußzeit allgemein zugänglich. Ein Arztbesuch ist per Vormelder beim Stationer zu beantragen. Die Arztvisiten werden ausgerufen - durch die Flüstertüte! Also Ohren spitzen.

5. Wäschetausch

Vierzehntägig montags Bettwäsche und jeden Mittwoch die übrige Anstaltswäsche.

6. Bücherei

Die Bücherei ist für alle jeden Tag zugänglich. Eine Differenzierung für die einzelnen Flügel oder Stationen gibt es hier nicht.

7. Aufschlußzeiten

Für den A- und C- Flügel gelten abweichend den normalen Aufschlußzeiten ab 17.50 Uhr folgende Zeiten:

17.50 - 18.00 Uhr

19.30 - 20.00 Uhr

21.30 - 22.00 Uhr

In der Zeit von 17.50 bis 22.00 Uhr, zwischen den oben genannten Aufschlußzeiten, besteht auf dem A- und C-Flügel die Möglichkeit für einen Umschluß (ein Zusammenschluß mehrerer Gefangener auf einer Zelle bis maximal 3 Mann). Man kann sich während dieser Zeit auch im Fernsehraum einschließen lassen. lat

Der Papst in Tegel

Vor zwei Jahren munkelte man, daß der Papst nach Tegel kommen würde. Insider glaubten zu wissen, daß Pater Vincens, Gefängnispfarrer in Tegel, dabei nicht nur seine Hände im Spiel habe. Die Gerüchte bekamen neue Nahrung, als durchsickerte, daß bei einem Papstbesuch auch Bernhard Lichtenberg, der früher in Tegel inhaftiert war, selig gesprochen werden sollte.

Viele bekannte Menschen, derer man sich heute gedenkend erinnert, haben im Gefängnis Tegel ihr Dasein fristen müssen. Es sind immer erst die folgenden Generationen, die entsetzt und erschüttert feststellen, daß dem einen oder anderen Unrecht angetan wurde. Die Vertreter der eigenen Generation haben meist Angst das Unrecht beim Namen zu nennen, damals wie heute.



Bernhard Lichtenberg in seiner Zelle in Tegel. Ein Unbekannter fertigte die Zeichnung und legte sie auf die Grabplatte in der Hedwigs-Kathedrale. In dem Tegeler Gefängnisteil, der nach der Teilung Berlins im Jahre 1949 zum Zuchthaus umgebaut wurde, befand sich während der Zeit des Dritten Reiches das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis. Es waren vor allem politisch unliebsame Menschen, die gegen das System auftraten und damals in der heutigen Teilanstalt III einsaßen. Neben dem evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, um dessen Rehabilitierung sich viele mühen, die Justiz unseres Rechtsstaates sich bisher aber sträubte, als würde sie sich selbst Unrecht antun, als handele es sich bei Bonhoeffer um einen Aussätzigen, ist in diesen Wochen der Name Bernhard Lichtenberg in vieler Munde.

Ebenso wie Bonhoeffer war Lichtenberg Insasse des Wehrmachtsuntersu-

chungsgefängnisses in der Strafanstalt Tegel. Er wurde, wie es auch heute noch üblich ist, „Im Namen des Volkes“ vom Landgericht Berlin zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Gefangenenaakte trug den bei politischen Gefangenen üblichen Vermerk, daß die Gestapo von dem Entlassungstermin rechtzeitig zu unterrichten sei, was gleichbedeutend mit der Überstellung in ein Konzentrationslager war. Auf dem Transport ins KZ Dachau, eingepfercht in einem Viehwaggon, brach er zusammen und starb im Stadtkrankenhaus von Hof.

Der Besuch des Papstes in Deutschland war Anlaß, den ehemaligen Domprobst Bernhard Lichtenberg während einer Messe im Berliner Olympiastadion selig zu sprechen. Mit dabei waren heutige Inhaftierte der Tegeler Justizvollzugsanstalt, die sich diese Gelegenheit für einen Sonderausgang mit Pater Vincens nicht nehmen lassen wollten. Sie fühlten sich diesem Mann vielleicht auf besondere Art verbundener, weil sie hinter den gleichen Mauern eingesperrt sind, wie er es damals war.

Der Papst hat mit der Seligsprechung von Domprobst Bernhard Lichtenberg ein Zeichen gesetzt. Bleibt zu hoffen, daß es nun auch anderen gelingen möge, Dietrich Bonhoeffer zu rehabilitieren, und daß ebenfalls allen anderen „Im Namen des Volkes“ zu unrecht Verurteilten endlich zu ihrem Recht verholfen wird.

Der Papst ist wieder in Rom. Er war in Tegel, wenn auch nur auf dem Flugplatz. Er konnte das Gefängnis aus der Himmelsperspektive betrachten. Vielleicht hat er dabei auch Pater Vincens gesehen, der ohne Papst mit seiner Gemeinde den Gottesdienst feierte und froh war, ihn nicht dabei gehabt zu haben. Tegel ist jetzt schon überbelegt und hätte die Hundertschaften des Bundesgrenzschutzes und des SEK nicht auch noch verkraften können. Ganz abgesehen davon, daß die hier drinnen noch unbeliebter sind als draußen. Gott sei Dank. frag

Torregen

Als Ilyas das dritte Mal zugeschlagen hatte, habe ich zu zählen aufgehört. Am Ende sollen es wohl zehn Tore gewesen sein, die am frühen Abend des 5. Juni von den JVA-Fußballern gegen eine Altherren-Riege der Tasmania (der älteste Spieler war sechzig) erzielt

wurden. Wobei zur Ehre unserer kampfstarken und technisch versierten jungen Männer gesagt werden muß, daß der gegnerische Torwart noch der beste Mann auf dem Platz war. Ihre Resozialisierung auf dem Spielfeld betrieben mit sichtbarem Erfolg der schon erwähnte Ilyas (3 Treffer), Salman (2 Treffer) und mit je einem Treffer Swawek, Feyzo, Adam, Hassan und Sedat. Die beiden einzigen Deutschen Oliver und Reinhold im Knast-Team gingen leer aus, sie unterschrieben inzwischen Aufnahmeformulare für Tasmania... Kö

UNIVERSAL
STIFTUNG
Helmut Ziegner

Als im Oktober 1948, initiiert durch Helmut Ziegner, auf dem Kurfürstendamm die erste Kleidersammlung für Straftentlassene stattfand, dachte mit Sicherheit kaum jemand daran, daß daraus eine Stiftung hervorgehen würde, die heute nicht mehr zu übersehen ist. Hilfe für Strafgefangene und Straftentlassene stand und steht im Mittelpunkt dieser Stiftung, die im kommenden Jahr auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken kann. Begonnen hatte alles mit der Kleidersammlung, es folgten die Einrichtung von Wohnmöglichkeiten für Straftentlassene, die Vermittlung von Arbeitsplätzen, und heute ist die Ziegner-Stiftung an 21 Standorten, nicht nur in den Justizvollzugsanstalten, innerhalb von Berlin und Brandenburg tätig.

Im Juni 1996 haben in der KFZ-Werkstatt, die die Ziegner-Stiftung in der JVA Tegel eingerichtet hat, sechs Gefangene die praktische Prüfung zum Automobilmechaniker bestanden.

Grundlage für eine Perspektive nach der Knastzeit. „Eines steht fest“, sagt uns Herr Hoffmann, der schon über 16 Jahre lang für die Ziegner-Stiftung arbeitet. „diejenigen, die eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können, haben draußen bessere Chancen und gehören zu denen, die weniger rückfällig sind und möglicherweise das Gefängnis nicht mehr von innen sehen müssen.“

Derzeit stehen rund 100 Plätze für eine Ausbildung zur Verfügung. Vom Koch über den Automechaniker bis hin zum EDV-Führerschein reichen die Mög-

lichkeiten. Voraussetzungen für die Teilnahme an die durch das Arbeitsamt geförderten Maßnahmen sind, daß nach Beendigung der Ausbildung die Reststrafzeit nicht länger als zwei Jahre ist und der Betreffende zuvor bereits zwei Jahre gearbeitet hat.

Im August 1996 stehen, wie jedes Jahr, 10 Plätze für die Ausbildung zum Koch zur Verfügung. Die Ausbildungsdauer beträgt 22 Monate.

Der Grundlehrgang Metall kann zu jeder Zeit begonnen werden. Es stehen immer genügend Plätze zur Verfügung. Die Teilnahme an diesem Grundlehrgang ist Voraussetzung, um im März 1997 eine Ausbildung als Kfz-Mechaniker beginnen zu können. Diese Ausbildung dauert dreißig Monate, für die fünfzehn Plätze zur Verfügung stehen, oder um sich für die Fachrichtung Anlagentechnik, für die 16 Plätze zur Verfügung stehen, zu bewerben.

Jederzeit kann auch eine Ausbildung als Kälte- und Wärmetechniker aufgenommen werden.

Wie in jedem Jahr stehen wieder zwanzig Plätze für eine Ausbildung in spanabhebender Formgebung an modernen Computer-Numeric-Control (CNC) - Maschinen zur Verfügung.

Wer sich in die Grundkenntnisse der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) einweisen lassen will, dem sei



der am 23. September 1996 beginnende Lehrgang 'Lagerarbeiter mit EDV-Kenntnissen' empfohlen.

Die praktische Ausbildung erfolgt in den eingerichteten Werkstätten hier in Tegel, die theoretischen Kenntnisse werden durch externe Berufsschullehrer im Schulbereich vermittelt.

Nähere Informationen erteilt Herr Hoffmann von der Ziegener-Stiftung, der alle Anfragen sachgerecht

beantwortet und gemeinsam mit dem Interessierten die notwendigen Schritte einleitet.

Hinter vorgehaltener Hand haben wir erfahren, daß die Arbeitsverwaltung über Informationen und weitere Ausbildungsmöglichkeiten verfügen soll. Ob dies den Tatsachen entspricht oder lediglich Gerüchte sind, konnten wir nicht recherchieren, denn die Arbeitsverwaltung hat unseren mehrmals vorgetragenen Wunsch zu einem Gespräch seit fast einem halben Jahr nicht erfüllt. Vielleicht redet man dort nicht gern mit Gefangenen, auch nicht mit denen vom 'lichtblick'.

„Fossil der Verwahrrpsychiatrie“ wird aufgemöbelt

Wilfried Rasch, der lange Jahre das Berliner Institut für Forensische Psychiatrie geleitet hat, war bekannt für zugespitzte Formulierungen. Besonders gefährliche Straftäter nannte er schon mal „Bömbchen“, und die psychiatrische Abteilung des Gefängniskrankenhauses in Tegel war für ihn „ein Fossil der Verwahrrpsychiatrie“. „Wer kümmert sich auch um Kriminelle, die zudem als verrückt angesehen werden?“ fragte der Gerichtspsychiater und gab sich zugleich selbst die Antwort: „So gut wie niemand.“

Eine kritische Studie von Rasch zu den Tegeler Zuständen hatte die Justizbehörde jahrelang unter Verschluss gehalten. Rasch rügte darin, daß in der über hundert Jahre alten Abteilung mit 33 Betten aus Mangel an Personal und Platz die Patienten nicht therapiert, sondern zumeist bloß medikamentös ruhiggestellt würden. Seit Anfang April soll nun alles anders werden: Die im Juli 1994 zwischen der Justizsenatorin und der Freien Universität verabredete Zusammenarbeit zur Aufmöbelung der Tegeler Psychiatrie wird in die Tat umgesetzt.

Begonnen hat das erst einmal mit einer Ernennung. Norbert Konrad, der neue Leiter der psychiatrisch-neurologischen Abteilung in Tegel, ist gleichzeitig zum Professor am Institut für Forensische Psychiatrie der FU berufen worden. „Es geht zunächst um ein neues Konzept für die Versorgung.“, sagt Konrad.

Neues aus der PN

Der vor kurzem neu ernannte Chef der psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten teilt mit, daß seit Anfang Mai 1996 eine regelmäßige fachpsychiatrische Konsiliarsprechstunde (Beratungs- bzw. Gutachtersprechstunde) eingerichtet wurde, zu der sich jeder per Vormelder anmelden kann. Die Sprechstunden finden montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 10.30 Uhr und 12.00 Uhr im Gebäude der psychiatrisch-neurologischen Abteilung in Tegel statt.

Ein Schwerpunkt soll auf Akut- und Krisenbehandlung und ambulante Therapien gelegt werden. „Damit folgen wir einer Entwicklung“, so Konrad, „die es außerhalb der Gefängnispsychiatrie schon seit Jahren gibt.“ Auch für die Forschung erhofft sich der 37jährige Konrad, der bereits vier Jahre als wissenschaftlicher Assistent an dem FU-Institut gearbeitet hat, einigen Aufschluß. Ein Phänomen wie die Haftpsychose beispielsweise, also eine durch die Inhaftierung ausgelöste seelische Störung, sei bislang kaum beschrieben worden.

Freilich bedeutet die Professur nicht gleichzeitig verbesserte Bedingungen oder mehr Geld für die Einrichtung in der JVA Tegel. Die vollmundige Presseerklärung der Senatsjustizverwaltung („bundesweit einmalig“) läßt sogar vermuten, daß hier eher der Symbolcharakter im Vordergrund steht. Indirekt wird dies auch vom neuen Leiter des Haftkrankenhauses bestätigt: Abgesehen vom engen Kontakt zwischen Forschung und Vollzugspraxis diene seine Professorenstelle auch der „Aufwertung“ der ansonsten in der Achtung der Mediziner gering stehenden Tätigkeit als Gefängnisarzt. Konrad teilt die Meinung von Wilfried Rasch über die Tegeler Haftpsychiatrie „nur tendenziell“. „Das Angebot ist da, es muß nur dem Standard angeglichen werden.“

(Quelle: DER TAGESSPIEGEL v. 20.5.96. Wir danken für die Nachdruckgenehmigung.)

Polnisch

Bielizna otaz pozostale zeczy na które otrzymalo sie zezwolenie, przynoszone przez czlonka rodziny do Zakladu Karnego JVA Tegel powinny byc w nalezytym porzadku wyliczone i opisane oraz dokladnie zapakowane. Aby nie doszlo do zakiekolwiek pomylek, nalezy podac nie tylko nazwisko, ale takze buch numer odbiorcy oraz dom w którym on sie znajduje. Te rzeczy powinny byc juz w domu (czlonka rodziny) tak przygotowane aby przy odbiorze z domu nr. 38 nie nastapily jakies niejasnosc.

Vietnamesich

Người làm đơn xin phép mang quần áo và uhung vật dụng vào trại giam cần chú ý

- Quần áo và các vật dụng phải được sắp xếp gọn khai báo rõ ràng vào dóxin gui quần quc áo và giấy xin gui các vật dụng

- Để tránh trường hợp uhan Lân hàng gui vào phải dán nhãn trên để rõ tên tuổi, số tú, số uha và số phòng của người tù nhân hàng.

Đơn gui quần áo phải do người nhà phạm nhân viết. Mẫu đơn người nhà phạm nhân có, thể xin ở nhà 38 hoặc do phạm nhân gui ra

Hinweise

Wskazówka / Talimat / Indicacion / Hông dân

Deutsch

Für die Einbringung von Wäsche und sonstigen genehmigten Sachen in die JVA Tegel durch Angehörige ist zu beachten, daß der Wäscheschein ordnungsgemäß ausgefüllt und die einzubringenden Sachen ordentlich beschriftet sind.

Damit keine Verwechslung erfolgen kann, sollen die Beschriftungen nicht nur den Namen, sondern auch die Buchnummer und die Teilanstalt, in der der Empfänger untergebracht ist, beinhalten.

Die Wäschescheine sollten schon zu Hause von den Angehörigen ausgefüllt werden. Formulare können aus dem Haus 38 mitgenommen bzw. durch den Inhaftierten zugesandt werden.

Türkisch

Tegel hapishanesinden kabul edilen çamasir ve herhangi esyalri getiren mensupların su bilgileri özellekle nazari dikkate almak zorundalar:

Çamasir kâğıtlari muntazam bir sekilde doldurulmasi ve ayrıca getirilen esyalarin muntazam bir sekilde tanimlanmasi gerekiyor!

Çamasirlarin ve esyalarin birbirinlen karistirilmamasi için, tanimlamada hem mahkumun ismi, kayitnumarasi ve kaldigi Hapishane bölümünü bildirmek gerekiyor.

Çamasir kâğıtlari daha önce mensupların evlerinde doldurulmasi rica ediliyor.

Bu islem için gereken formüller 38 numarali evden alina bilinir yada mahkumdan posta ile göndere bilinir.

Spanisch

Tener en cuenta para la traida a Tegel por intermedio de familiares de ropa u objetos que previamente han sido autorizados, el llenar debidamente el formulario de la ropa y describir correctamente los objetos que se van traer.

Para que no ocurran confusiones, la descripcion debe contener el nombre, el Buchnummer y la casa donde se encuentra el destinatario.

Los familiares deben llenar previamente en casa los formularios de la ropa. Estos los pueden conseguir en la casa numero 38.

Nachahmung empfohlen

Selbsthilfegruppe Point 2000 ist der Name der sich neu gegründeten ehemaligen AG POINT. Sie ist eine für den gesamten Bereich der TA I E zuständige Selbsthilfegruppe und hat es sich zur Aufgabe gemacht, überall dort, wo am nötigsten, bei Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten zu helfen. Selbstverständlich sollen auch zukünftig Wettbewerbe in Spiel und Sport stattfinden. Für die vier Ehrenmitglieder - u.a. Eva Santüns und Karl-H. Mollenhauer - und 13 Gefangene lautet die Devise: „Nicht viel reden - machen!“

Literaturgruppe

„Tegelzeit“ wurde zum Markenzeichen für die Tegeler Literaturgruppe. Die zweite Ausgabe dieses Buches mit Texten und Fotos aus dem Gefängnis Berlin - Tegel ist schon fast wieder vergriffen. Interessenten schreiben einfach an Frau Janssen-Kloster in der TA V.

Zur Zeit werden neue Texte für eine Veröffentlichung vorbereitet, deren

Finanzierung allerdings noch offen ist. Es gibt viele Interessierte, die in der Literaturgruppe mitarbeiten möchten, derzeit werden aber keine weiteren Mitglieder aufgenommen.

Anstaltsbeirat

Auch die JVA Tegel hat natürlich einen Anstaltsbeirat, an den sich jeder Gefangene wenden kann. Die Mitglieder des Beirates haben sich die Zuständigkeiten wie folgt aufgeteilt:

TA I Mehmet Tat, er ist gleichzeitig Ansprechpartner für alle türkischen Gefangenen. **Ralph Ghaban**, er ist gleichzeitig Ansprechpartner für Gefangene aus arabischen Ländern.

TA II Jürgen Albrecht u. **Georg Klein**

TA III Georg Lochen u. **Paul Warmuth**, der auch Ansprechpartner für die Gefangenen der TA I E ist.

TA IV / SothA Axel Voss

TA V Carmen Weisse u. **Manfred Gericke**

TA VI Dietrich Schildknecht u. **Fikret Ünal**

Neben den hier angegebenen Bereichen ist jedes Beiratsmitglied auch Ansprechpartner für Gefangene aus anderen Teilanstalten.

Post an den Anstaltsbeirat geht im verschlossenen Umschlag per Hauspost ans Schlüsselfach 906.

Knastgeflüster

Lotto ,Toto und andere Glücksspiele beschäftigen am Wochenende die Nation. Einige Knackis in Tegel haben ein Ersatzvergnügen gefunden. Sie tippen freitags auf „Rot“, „Grün“, „Lila“, „Blau“ oder „Weiß“. Komme nun keiner auf den Gedanken, hierbei handele es sich etwa um Stichworte aus der politisch-ideologischen Farbenlehre. Die Frage lautet ganz einfach: Wie färbt „sie“ denn nun am Wochenende die Fingernägel, um montags ihre beamteten und nicht beamteten Mitarbeiter zu überraschen? Wer mit seinem Farbtipp richtig liegt, gewinnt schon mal einen Blumentopf.

Justiz: Langzeitkranke besonders jung

Neben Polizei und Feuerwehr zeichnet der Justizvollzug die höchste Quote der neun Monate und länger krankgeschriebenen Bediensteten. Und hier sind die Langzeitkranken besonders jung. Jeder vierte hat das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten. Diese und viele andere Feststellungen traf der Landesrechnungshof in seinem im Mai veröffentlichten Jahresbericht. Das läßt darauf schließen, daß so manches nicht stimmt im Staate Peschel-Gutzeits. Entweder wird den Bewerbern etwas vorgegaukelt, was im Beruf nicht eingelöst werden kann, oder aber das Klima ist so miserabel, daß manche

Bedienstete den Alltag nicht unbeschadet überstehen. Und natürlich grassiert auch hemmungsloses Versorgungsgedenken und grober Verwaltungsschlendrian. Die allein dem Abgeordnetenhaus verantwortlichen obersten Finanzprüfer Berlins hatten schon vor zwei Jahren fragwürdige Frühpensionierungen im Öffentlichen Dienst kritisiert. Damals und jetzt wieder wurden mangelnde amtsärztliche Kontrolle und schleppende Verfahren zur Feststellung der dauernden Dienstunfähigkeit beanstandet. Nicht selten dauert es drei - vier Jahre, ehe es zur Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand kommt.



Wie sollte es auch anders sein, denn wenn die AL davon spricht, auch Ausländern einen am Gesetz orientierten Strafvollzug zu bieten, dann sollten diese Bestrebungen auch sichtbar sein. Schaut man zurück, so kann in dieser Hinsicht keinerlei positive Bilanz gezogen werden. Jenes Informationsblatt ist nämlich seit langem von der GIV vorgeschlagen worden, allerdings bisher ohne Erfolg.

Wesentlich schwerer gestaltete sich die Diskussion bei der Zulassung zu Vollzugslockerung bzw. bei der 2/3 Abstellung ausländischer Insassen, da sich hier der Gesetzgeber auf den Ausländerstatus beruft, womit sich die Realisierung derartiger Vorhaben lediglich durch gründliche Prüfung im Einzelfall lösen läßt. Da diese Einschätzungen stets beim Gruppenleiter beginnen, räumte die Anstaltsleitung ein, daß eine bessere Kontaktfindung zwischen ausländischen Insassen und Gruppenleitern von dringender Notwendigkeit sei. Bei den in diesem Zusammenhang angesprochenen Ausländerfeindlichkeiten, bot Herr Zierrep von der AL an, sich selbst um jeden auftretenden Fall zu kümmern. Voraussetzung dafür ist natürlich eine detaillierte Beschreibung.

„Open - Air“ im Saal

In diesem Jahr gibt es kein Open - Air - Konzert in der JVA Tegel. Dafür wird im September im geschlossenen Kultursaal gerockt. Die Gruppe Locarno wird mit Rock, Pop, Blues, und Folk die interessierten Ohren voraussichtlich am 14. oder 21. September beglücken.

„Ausreden-Veranstaltung“ der Ausländerbeauftragten

Als „Ausreden-Veranstaltung“ bewertet die Gesamtinsassenvertretung für ausländische Insassen (AIV) ein Treffen mit der Ausländerbeauftragten des Berliner Senats, Barbara John, am 17. Juni in der JVA Tegel. Man hätte sich die Runde zusammen mit Vertretern der Anstaltsleitung und des ausländischen Anstaltsbeirates auch ersparen können, weil zu viele Fragen unbeantwortet blieben. Aus dem Bericht der AIV:

„Frau John schlug die Verteilung eines Informationspapiers in allen Sprachen vor, und obwohl die Anstaltsleitung in dieser Angelegenheit wenig Verständnis zeigte, erklärte sie sich zur Verwirklichung dieses Vorschlags bereit.“

Waschen und Bügeln

Die TA III verfügt über einen Waschlalon. Ausschließlich die Privatwäsche für die Gefangenen der Teilanstalt III wird dort gewaschen, der regelmäßige Wäschetausch mit den Angehörigen, wie in den Teilanstalten I und II praktiziert, entfällt.

Im Waschlalon, der sich auf der Station A 1 befindet, kann jeder seine Wäsche auch wochentags während der Aufschlußzeiten, nachmittags bis 16.00 Uhr selbst bügeln. Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Bei Abgabe der Wäsche ist neben dem Wasch- und Spülmittel ein Zettel mit der Zellnummer und den konkreten Waschanweisungen beizufügen.

Die Anstalt stellt keine Waschmittel zur Verfügung, auch nicht für Neuzugänge oder Taschengeldempfänger.

Annahme:

Mo.-Frei. 8.00 bis 8.15 Uhr
12.20 bis 13.00 Uhr

Ausgabe

Mo.-Frei. 11.45 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 16.30 Uhr

Eine kleine Marx-Nachlese

Wir sind zwar alle Verbrecher, aber wenn es um Karl Marx geht, soll wenigstens redliches Bemühen und Gewaltlosigkeit herrschen. Das sind wir diesem scharfsinnigen Denker und schonungslosen Systemkritiker schon schuldig. Wir haben im letzten 'Lichtblick' (Mai/Juni 1996) seiner Abschweifung über produktive Arbeit, veröffentlicht unter der Überschrift „Wertvolle Verbrecher“, zwar keine Gewalt angetan, den Text aber in - sofern verändert, als wir die Belegstelle von Marx unterschlugen. Und die ist nun in der Tat so aufschlußreich wie der von uns nachgedruckte Text selbst.

Karl Marx stützt seine Ausführungen auf den Engländer Mandeville, der in seiner „Fabel of the Bees“ schon 1705 geschrieben hatte:

„Das, was wir in dieser Welt das Böse nennen, das moralische so gut wie das natürliche, ist das große Prinzip, das uns zu sozialen Geschöpfen macht, die feste Basis, das Leben und die Stütze aller Gewerbe und Beschäftigungen ohne Ausnahme: hier haben wir den wahren Ursprung aller Künste und Wissenschaften zu suchen; und in dem Moment, da das Böse aufhörte, müßte die Gesellschaft verderben, wenn nicht gar gänzlich untergehen.“ Dazu Marx: „Nun war Mandeville natürlich unendlich kühner und ehrlicher als die philisterhaften Apologeten der bürgerlichen Gesellschaft.“

So oder doch so ähnlich könnte auch unser Urteil über Karl Marx lauten.

Die Zelle eines Strafgefangenen ist ein Raum von durchschnittlich sieben, hier in Tegel teilweise sogar nur fünf Quadratmetern. Nicht nur fast jeder Inhaftierte weiß, daß der Zwinger eines Schäferhundes laut Gesetz mindestens 12 Quadratmeter, also mehr als doppelt so groß, sein muß. In der 5 qm-Zelle, dem Wohnklo des Gefangenen, befinden sich Tisch, Stuhl, Schrank, Bett, Waschbecken (mit einem einbetonierten Spiegel darüber) und in der Ecke - neben der Tür - das freistehende Klosettbecken. Der Gefangene, der zum ersten mal in eine Zelle gesperrt wird, vielleicht jahrelang darin leben muß, nimmt nach dem Zuschlagen der Zellentür wahr, daß sie innen weder eine Türklinke noch ein Schlüsselloch hat. Neben der Tür befindet sich ein

Hotelvollzug!

Tausche: 5 qm Wohnklo gegen 12 qm Hundezwinger

Klingelknopf, den der Gefangene nur im Notfall drücken darf. Bevor dann jemand kommt, kann trotzdem eine sehr lange Zeit vergehen.

Wer in seinem Leben noch keine Platzangsterfahrungen gemacht hat, kann hier dieses schreckliche Gefühl sehr schnell kennenlernen. Kein Wunder bei 5 qm.

Anstatt sich mit ihren eigenen Straftaten auseinanderzusetzen, fühlen sich die meisten Gefangenen sehr schnell als Opfer des Staates und der Gesellschaft, von denen sie sich ihrerseits ungerecht behandelt fühlen. Nirgendwo in unserer demokratischen Gesellschaft ist das Verhältnis von Macht und Ohnmacht größer als in der Gefängniszelle.

Wenn man etwas über die Zustände in deutschen Gefängnissen liest, hört oder sieht, sollte man sich immer vor Augen halten, daß es im Strafvollzugsgesetz heißt: „Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“ Um den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken, schreibt der Gesetzgeber vor: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden“; wie gesagt, in einem 5 qm-Wohnklo.

Aus deutschen Gefängnissen (3)

Das Barockschloß „Celle 1“

Eine Touristenattraktion, auf die man verzichten kann

Das 1710 im Stil eines französischen Barockschlusses erbaute „Zucht-, Werk- und Tollhaus“ liegt in Celle und ist Niedersachsens einzige Hochsicherheitsanstalt. Schlagzeilen machte das Gefängnis Celle 1 im Mai 1995, als zwei Gefangene einen Vollzugsbeamten als Geisel nahmen und damit das Weite suchten.

„Celle 1 ist immer politisch“, sagt der Anstaltsleiter Rüdiger Wohlgemut, und er weiß, daß seine Anstalt mit Argusaugen begutachtet wird. Wer in Celle ortsfremd ist, das hübsche Portal und das alte Gemäuer der Vollzugsanstalt sieht, könnte das mit roten Ziegeln gedeckte Gebäude für das Celler Stadtschloß halten. Guckt man etwas weiter, und vor allem etwas höher, dann entdeckt selbst der Ortsunkundige, daß der NATO-Draht auf den Mauern sowie die fünf Wachtürme kein Relikt aus dem 18. Jahrhundert sind. Die Tag und Nacht mit bewaffneten Justizbeamten besetzten Türme sind Garant dafür, daß eine Flucht aus Celle 1 auf diesem Weg unmöglich ist. „Je sicherer der Knast wird, um so mehr steigt die Gefahr des Kidnapping“, sagt ein Wachtmeister entschuldigend für das vorerst letzte Geiseldrama in dieser Anstalt.

Wer die scharfen Sicherheitskontrollen am Eingang passiert hat, steht im Vorhof der JVA Celle 1 und wird das Gefühl nicht los, daß er sich in einem Raum befindet, in dem soetwas wie Zeit gar nicht existiert. Die 'normale Welt' bleibt nämlich draußen - noch nicht einmal der Straßenlärm ist zu hören, geschweige denn die spielenden Kinder in den nur wenige Meter davon entfernten Triftanlagen.

Celle 1 verfügt über ein Kerker-Panoptikum, ein 'Museum', in dem alles zusammengetragen wurde, was irgendwie mit Strafvollzug zu tun hat oder hatte. Makabre Folterinstrumente, wie Halskragen aus Holz und Metall, hängen an den Wänden; Peitschen und Säbel von Aufsehern, ein Prügelbock und der Nachbau einer 'Wiege', eines innen mit Nägeln beschlagenen Holzbottichs, führen den Besucher in eine vergangene Zeit. Der lederne Bauchriemen mit angenähten Fäustlingen, in denen die Hände der Träger festge-

schnallt wurden, diente lediglich dazu, sie am Onanieren zu hindern. Auch der Erfindungsreichtum der Neuzeit ist sehr beeindruckend: Tätowiermaschinen Marke Eigenbau, diverse Schußapparate und etliche Haschischpfeifen. Eine sog. Eingreiftruppe ist ständig unterwegs und sammelt alles ein was auch nur den Anschein erweckt, daß es gefährlich sein könnte. Selbst Tabs (Reinigungsmittel für die dritten Zähne) wurden schon bei Filzungen aus den Hafträumen entfernt, weil dieses Erzeugnis als Brandbeschleuniger hätte benutzt werden können. Das Justizministerium in Hannover sah dies - nach scharfen Protest der Gefangenen - nicht ganz so eng, und nun dürfen auch weiterhin Zahnprothesen mit Tabs gereinigt werden.

Wer in Celle 1 durchdreht oder gar gewalttätig wird, „landet“ in einer speziellen Zelle auf der Sicherheitsstation. An dem unzerstörbaren Mobiliar, einer Matratze auf dem Boden und einem Loch in der Ecke (als Toilette vorgesehen), darf sich der Gefangene dann solange ergötzen, bis er einsichtig geworden ist und für andere und für sich selbst keine Gefahr mehr darstellt.

Der Eindruck, den die gefliesten Gänge vermitteln, liegt irgendwo zwischen Kaserne und Intensivstation eines Krankenhauses. Die Zellen, die davon abgehen, sind etwa 8 qm groß. Auf den Fluren stehen Topfpflanzen und selbst die an den Flurwänden hängenden künstlerisch eigenartigen Bilder können den Betrachter nicht darüber hinwegtäuschen, daß er sich in einem Gefängnis befindet. Der Gesamtinsassenvertreter der JVA Celle 1, Jürgen Rethemeier, schildert in einem Brief an uns, was in diesem vermeintlichen Barockschloß vorgeht, wie sich der Vollzug gestaltet. Er kann auf fast zwei Jahrzehnte Knasterfahrung zurückblicken.

Hallo, Leute vom 'lichtblick',
ich kann Euch versichern, daß es hier in Celle 1 ähnliche Zustände wie in Oldenburg (siehe 'lichtblick' März/April 1996) gibt. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß Oldenburg eine U-Haftanstalt ist.

Kurze Infos:

Celle 1 - 220 Gefangene - davon 110 Lebenslängliche - 110 über acht Jahre; 200 Gefangene im sog. Normalvollzug, ca. 20 Gefangene auf 3 Sicherheitsstationen verteilt.

TV-Geräte in Farbe auf jeder Zelle, Stereoanlagen auch, Kabelanschluß. - 29 Programme - 30 DM Jahresbeitrag jedes Gefangenen als Eigenbeteiligung.

Knastsportverein mit den Sparten Tennis, Tischtennis, Kraftsport, Basketball, Handball, Fußball, Volleyball.

Auf jeder Station 35 - 40 - 45 Gefangene in Einzelzellen, pro Station zwei Küchen mit Elektroherden, Spülen, Gefriertruhen, Kühlschränken; Waschmaschinen und Trockner bisher nur auf zwei Stationen - aber die GMV (Gesamtinsassenvertretung) ist da am Ball.

Freizeitraum auf jeder Station (Billardtische, Tischfußball), Besuche ziemlich großzügig, Familientage so alle halbe Jahre, Suchtberatung intern und extern, soziales Training intern und extern.

Computerkurs - allerdings begrenzte Teilnehmerzahl, CD-

und Bücherauswahl durch Gefangene, Erstellung der Essenspläne durch Gefangene. Dabei will ich es erst einmal belassen, bevor alle Gefangenen Verlegungsanträge stellen. Zusammenfassend: Wenn ein Gefangener erstmal nichts zu erwarten hat, wie z.B. Lockerungen usw., ist Celle 1 als Langstraferknast geeignet, den Knast 'gut' über die Bühne zu schaukeln.

Hinzu kommt, daß ca. 85 - 90 Prozent aller Gefangenen in Arbeit bzw. einer Schulmaßnahme stehen.

Negativ ist auf jeden Fall die Risikobereitschaft des Anstaltsleiters, falls es mal zu Lockerungen kommen könnte. Dazu ist hier in Celle eine Strafvollstreckungskammer, die merkwürdige Ansichten vertritt. Die leidige Briefzensur geht hier allen auf'n Sack. Hinzu kommt, daß Telefonate laut Verfügung mitgehört werden.

Bargeld gibt's auch nicht wie in Oldenburg auf die Kralle. Der Kaufmann ist, wie überall, ein Königsgeier.

Momentan sind fast tägliche Filzen angesagt. Das geht uns auf die Eier, ist aber vom Ministerium angeordnet.

Im übrigen möchte ich allen Großschnauzen mal einige Takte ins Gebetbuch schreiben. Unterstützt Eure GMV/IV, egal wie ihr das Kind nennt! Mit Maulaufreißen ist in Knästen noch nie irgend etwas geändert worden.

Ich selbst sitze 20 Jahre hier im 'Staatsaquarium'. Seit 14 Jahren bin ich GMV-Sprecher, rede und schreibe zwar nicht so geschwollen wie manche 'Juristen-GMVer', dafür aber Klarheit. Das versteht jeder. Scheiße ist nun mal Scheiße und kein merkwürdiger Haufen Geruch.

Ich biete hiermit jeder Gefangenenvertretung an, mit ihr von Knast zu Knast Gedanken, Tips, Ratschläge auszutauschen. Aber wie z.B. aus Santa Fu (JVA Hamburg) zu hören - einem Dachverband mehrerer GMVs/IVs tritt die GMV der JVA Celle 1 nicht bei.

Das soll's erst mal gewesen sein. Im übrigen bin ich, falls Ihr es wünscht, jederzeit bereit, ab und an einen Lagebericht hier aus Celle 1 für Eure Zeitung zu schreiben.

Da die finanziellen Mittel aller Bundesländer vor einem Kollaps stehen, haben wir von der GMV vier bis fünf Konzepte erstellt, wie wir trotz Sparens gewisse Vorteile für uns Gefangene erstreiten können. Allerdings gibt uns die Wahlordnung, Satzung und Geschäftsordnung einigen Spielraum, den wir nutzen. Da poche ich in jedem Punkt auf die Einhaltung, während mich das Strafvollzugsgesetz nicht interessiert.

Die Anstaltsleitung zitiert zwar ab und zu daraus, aber im großen und ganzen haben wir hier in Celle 1 'eigene Hausgesetze', und wir Gefangenen fahren da unterm Strich ganz gut mit. Vielleicht habt ihr mal die Möglichkeit, meine Adresse dem Sprecher des Langstrafenhauses zu geben. Evtl. können wir ins Gespräch kommen.

Mit besten Gittergrüßen

Euer Jürgen

Bereits in den siebziger Jahren berichtete 'der lichtblick'

„Aus deutschen Knästen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschrieben damals in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung.

Die vielen Berichte ergaben ein sehr eindrucksvolles Bild der Zustände hinter den der Öffentlichkeit verborgenen Mauern.

Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im 'lichtblick' berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Jürgen Rethemeier
GMV-Sprecher
Trift 14
29221 Celle

Bundesverfassungsgericht billigt Anhalten rechtsextremistischer Briefe und Druckwerke im Knast

Zwei Entscheidungen

Briefzensur

(Art. 2 Abs. 1, 5 Abs. 1 GG, § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG)

1. Die Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG ist verfassungsrechtlich nur dann gewährleistet, wenn die Informationsquelle allgemein zugänglich ist. Das ist der Fall, wenn die Informationsquelle technisch geeignet und bestimmt ist, der Allgemeinheit, d.h. einem individuell nicht bestimmbar Personenkreis, Informationen zu verschaffen.

2. Dementsprechend berührt die Vorenthaltung eines Briefes, der einem Strafgefangenen privat zugesandt wird, diesen nicht in seiner Informationsfreiheit, sondern in seinem durch Art. 2 Abs. 1 GG garantierten Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

3. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit umfaßt auch das in §§ 29 ff. StVollzG näher geregelte Recht, uneingeschränkt Briefe abzusenden und zu empfangen.

4. Die Anhaltung von Briefen gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG hat als Eingriff in die grundrechtlich gewährleistete Freiheit konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer realen Gefährdung der Sicherheit der Anstalt zur Voraussetzung und unterliegt den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes; je weniger konkret die Gefahr ist, um so größeres Gewicht kommt der Persönlichkeitsentfaltung des Gefangenen zu und um so zurückhaltender muß mit der Eingriffsbefugnis verfahren werden.

5. Ist ein Strafgefangener dem rechtsextremistischen Täterkreis zuzurechnen und ist er schon in jungen Jahren durch rechtsextremistisches Schrifttum zu seiner kriminellen, durch Rechtsextremismus und Ausländerhaß geprägten Einstellung gekommen, so ist der Schluß naheliegend – und verfassungsrechtlich keineswegs zu beanstanden –, die Aushändigung von Briefen, die gleichfalls von Rassen- und Ausländerhaß erfüllt sind, laufe seiner Resozialisierung zuwider.

Beschluß der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juni 1995–2 BvR 2651/94–

Pressezensur

(Art. 5 Abs. 1, 2, 103 Abs. 1 GG, §§ 68 Abs. 2 Satz 2, 120 StVollzG i.V.m. § 33 StPO)

1. a) Durch § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG wird die Freiheit der Information (Art. 5 Abs. 1 GG) in verfassungsrechtlich zulässiger Form eingeschränkt.

b) Bei Auslegung und Anwendung der Vorschrift muß jedoch beachtet werden, daß der Eingriff geeignet und erforderlich ist, um eine erhebliche Gefahr für das Ziel des Vollzugs oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt abzuwehren; die erhebliche Gefahr muß real sein.

2. Die - auf § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG (Abwehr erheblicher Gefahren für das Vollzugsziel) gestützte - Vorenthaltung von Druckschriften rechtsradikaler Tendenz und aus-

länderfeindlichen Inhalts gegenüber einem Strafgefangenen, der aus Ausländerhaß ein Wohn- und Geschäftshaus in Brand setzte und dabei den Tod von vier Menschen verursachte, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Dies gilt namentlich dann, wenn der Gefangene dem rechtsextrem orientierten Täterkreis zuzurechnen und schon in jungen Jahren durch rechtsradikales Schrifttum zu seiner kriminellen Einstellung gekommen ist.

3. Rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG) ist sachangemessen zu gewähren, gilt mithin nicht unbegrenzt. Dies führt zu einer Einschränkung der Information über den Inhalt angehaltener Zeitschriften auf jene Angaben, die der Gefangene zur Wahrnehmung seiner Rechte benötigt und deren Mitteilung die vollzuglichen Belange nicht gefährdet. Die Praxis, sich in solchen Fällen auf kurze charakterisierende Inhaltsangaben - unter Umständen sogar auf die Angabe des Gegenstandes - zu beschränken, ist verfassungsrechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Beschluß der 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juni 1995–2 BvR 2631/94–

(Die Leitsätze wurden nicht vom BVerfG selbst, sondern von der Redaktion der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ gebildet und von dort übernommen.)

Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Durchsuchung eines Pkw

(StVollzG §§ 84, 87, 10, 11, 14 II)

Das „Hausrecht“ des Anstaltsleiters ist grundsätzlich auf den Bereich innerhalb der Mauern beschränkt.

Der Pkw eines Gefangenen, der aus organisatorischen Gründen bei der Rückkehr dieses Gefangenen von seinem Arbeits- oder Studienplatz vor den Toren der JVA geparkt werden muß und der sich so in einem der JVA noch örtlich zuzuordnenden Bereich im Gewahrsam des betr. Gefangenen befindet, gehört zu den Sachen des Gefangenen i.S. des § 84 I StVollzG und darf ausnahmsweise durch Justizvollzugsbedienstete durchsucht werden.

OLG Hamm, Beschl. v. 20. 2. 1996–1 Vollz (Ws) 172/95

Vorführung in Anstaltskleidung

(StPO § 454 I 3; StVollzG §§ 11 I Nr. 2, 20 II)

Die Weigerung des Verurteilten, sich in Anstaltskleidung statt in eigener Kleidung vorführen zu lassen, kann als ernsthafter Verzicht des Verurteilten auf seine mündliche Anhörung vor der Strafrechtsaussetzungsentscheidung erwogen werden, wenn die dem Verurteilten das Tragen eigener Kleidung versagende Entscheidung der Vollzugsanstalt gerechtfertigt ist.

Aus den Gründen: ...Ein Recht auf Benutzung eigener Kleidung steht dem Gefangenen zwar lediglich im Falle einer Ausführung (§ 11 I Nr. 2 StVollzG) und nur dann zu, wenn keine Entweichungsgefahr besteht (§ 20 II 1 StVollzG). In sonstigen Fällen (Abs. 2 Satz 2) handelt es sich

um Ermessensentscheidungen des Anstaltsleiters. Wegen der tatsächlichen Vergleichbarkeit der Vorführung zum außerhalb der JVA, nämlich im Gerichtsgebäude, anberaumten mündlichen Anhörungstermin mit einer Ausföhrung i.S. des § 11 I Nr. 2 StVollzG wird, wenn die übrigen Voraussetzungen des § 20 II StVollzG erfüllt sind und zwingende Gesichtspunkte der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt nicht entgegenstehen, eine dem Gefangenen günstige Ermessensentscheidung die Regel sein.

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 21. 12. 1995 - 3 Ws 274/95

Besuchserlaubnis für Journalisten

(StPO § 119)

Einem Journalisten, der mit einem Untersuchungsgefangenen über dessen Verfahren ein Gespräch führen will, ist grundsätzlich eine Besuchserlaubnis zu erteilen.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 6. 2. 1996-VI 13/93

Zusätzliche Besuchszeiten für Ehepartner von Untersuchungsgefangenen

(StPO § 119 Abs. 3; GG Art. 6 Abs. 1)

Die von dem Untersuchungsgefangenen beantragte Erlaubnis, daß seine Ehefrau ihn regelmäßig wöchentlicher besuchen darf, kann nicht allein mit der Begründung abgelehnt werden, die dadurch notwendig werdende zusätzliche Überwachung überfordere die personelle Kapazität der Justizvollzugsanstalt, zumal andere Untersuchungsgefangene dazu veranlaßt würden, gleichfalls erweiterte Besuchszeiten zu beantragen. Auch darf die Erweiterung der Besuchszeit für Ehegatten nicht auf die Notwendigkeit, unaufschiebbare persönliche, rechtliche oder geschäftliche Angelegenheiten zur erörtern, beschränkt werden.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 22. 12. 1995-1 Ws 886/95

Absehen von weiterer Strafvollstreckung

(StPO § 456 a)

Bei der nach § 456 a StPO zu treffenden Ermessensentscheidung darf die Vollstreckungsbehörde die gegenwärtige persönliche, familiäre und soziale Lage des Verurteilten nicht mit der Begründung außer Acht lassen, die Situation des Verurteilten sei bereits hinlänglich bei der Strafzumessung in dem der Vollstreckung zugrunde liegenden Urteil berücksichtigt worden.

HansOLG Hamburg, Beschl. v. 16. 1. 1996-3 VAs 8/95

Werdegang und Vorstrafen bei Strafzumessung und Bewährungsaussetzung

(StGB §§ 46, 56; StPO § 267)

1. Da der Werdegang des Angeklagten für die Strafzumessung und die Prüfung einer Bewährungsaussetzung von Bedeutung ist, darf die Darstellung des Lebenslaufs im Urteil jedenfalls dann nicht verkürzt werden, wenn eine nicht mehr zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe von über einem Jahr verhängt werden soll.

2. Bei der Verwertung von Vorstrafen sind die den einzelnen Vorverurteilungen zugrunde liegenden Sachverhalte zwar knapp, aber doch so deutlich mitzuteilen, daß nachprüfbar

ist, ob die Vorstrafen im Hinblick auf ihre Bedeutung und Schwere für die Strafzumessung richtig bewertet worden sind.

3. Bei einem großen zeitlichen Abstand zwischen Vorstrafen und neuer Tat rechtfertigen frühere Taten geringerer oder mittlerer Schwere allenfalls dann eine Strafschärfung, wenn besondere Umstände vorliegen, etwa solche, die besorgen lassen, daß der Angeklagte zu eingübter strafbarer Betätigung zurückgekehrt ist.

4. Sollen Vorstrafen auch für die Prognoseentscheidung des § 56 StGB negativ bewertet werden, kann nur in Ausnahmefällen davon abgesehen werden, sich im einzelnen mit den Vorverurteilungen und den ihnen zugrunde liegenden Vortaten eingehend auseinander zu setzen.

5. Auch eine Tatbegehung während des Laufs einer Bewährungszeit schließt die erneute Strafaussetzung zur Bewährung nicht grundsätzlich aus. Eine erneute Bewährung ist namentlich dann nicht ausgeschlossen, wenn besondere Umstände in Betracht zu ziehen sind, die nunmehr eine günstige Prognose erlauben könnten.

OLG Köln, Beschl. v. 26. 01. 1996-Ss 644/95

Nicht geringe Menge Haschisch

(BtMG § 29 a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 4, § 30 a Abs. 1)

Enthält ein Cannabisprodukt mindestens 7,5 Gramm Tetrahydrocannabinol (THC), so ist das Tatbestandsmerkmal >nicht geringe Menge< in § 29 a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 4, § 30 a Abs. 1 BtMG erfüllt.

BGH, Beschl. v. 20. 12. 1995 - 3 StR 245/95 (SchlH OLG)

„Erste Hilfe“ für Beschuldigte

In Zeiten repressiver Strafrechtspolitik kommt Freude auf, wenn die Rechtsprechung in einer wichtigen Detailfrage - ausnahmsweise? - gegensteuert. Muß die Polizei dem Beschuldigten vor der Vernehmung „Erste Hilfe“ bei der Verteidigerkonsultation leisten? Diese Frage - zugleich Überschrift eines Aufsatzes des Passauer Jura-professors Werner Beulke in der Juni-Nummer der „Neue(n) Zeitschrift für Strafrecht“ aus dem Verlag C. H. Beck - hat der Bundesgerichtshof Anfang des Jahres (Urt. v. 12. 1. 1996-5 StR 756/94) mit einem klaren „Ja“ beantwortet. Beulke bespricht diese Entscheidung in größerem Zusammenhang und zieht zum Schluß ganz praktische Konsequenzen:

„Zusammenfassend ergibt sich also folgende Skala des von der Polizei bei der Erstvernehmung geforderten Verhaltens, dessen Unterlassen ein Beweisverwertungsverbot zur Folge haben kann:

- Belehrung über Schweigerecht und Verteidigerkonsultationsrecht
- Wünscht der Beschuldigte die Mitwirkung eines Verteidigers, ist die Vernehmung zu unterbrechen, bis der vom Beschuldigten ausgewählte Verteidiger hinzustößt. Auch „informelle“ Gespräche mit dem Beschuldigten sind in diesem Zeitraum zu unterlassen. Gegebenenfalls ist der Beschuldigte in Polizeigewahrsam oder Untersuchungshaft zurückzubringen.

- Besteht aus Sicht der Polizei ein dringendes Bedürfnis der sofortigen Vernehmung, oder wird die alsbaldige Vernehmung vom Beschuldigten in schutzwürdiger Weise gewünscht, so ist die verlangte Verteidigermitwirkung möglichst bald zu realisieren. Auch dann muß die Polizei in der Regel den Kontakt zum Verteidiger nur ermöglichen.
- Ist der Beschuldigte nicht in der Lage, den Kontakt zum Verteidiger selbständig herzustellen, muß die Polizei ihm dabei helfen. Das Ausmaß der notwendigen „ersten Hilfe“ bei der Verwirklichung des Konsultationsrechts richtet sich nach den konkreten Defiziten des Beschuldigten und der Schwere des Tatvorwurfs. Als Unterstützungshandlungen können insbes. erforderlich sein:
 - Übergabe des Anwaltsverzeichnisses/ Strafrechtlicher Anwaltsverzeichnis
 - Hinweis auf Verteidigernotdienst
 - Hinweis auf Recht der Pflichtverteidigung
 - Telefonnummer herausuchen
 - Diensttelefon zur Verfügung stellen
 - Telefax aufsetzen und übermitteln
 - Vorgespräch mit einem Anwalt führen.
- Wenn der Beschuldigte nach einer ersten Belehrung die Konsultation eines Verteidigers wünscht, kann eine weitere Vernehmung ohne Verteidiger nur durchgeführt werden, wenn
 - zunächst ausreichende Hilfe beim Auffinden eines Anwaltes geleistet und
 - der Beschuldigte nochmals über das Verteidigerkonsultationsrecht belehrt wird und
 - der Beschuldigte sich eindeutig (BGH: ausdrücklich) mit der Vernehmung ohne Beisein eines Verteidigers einverstanden erklärt.

Die hinsichtlich der Möglichkeit einer anwaltlosen Vernehmung fortgesetzten Anforderungen stellen also im wesentlichen sinnvolle Akte richterlicher Rechtsfortbildung dar. Die damit einhergehenden Verluste hinsichtlich der Effektivität der Strafverfolgung dürften minimal sein und werden durch den begrüßenswerten Zuwachs an Rechtsstaatlichkeit aufgewogen. Die Praxis sollte das geforderte Verhalten als eine Selbstverständlichkeit einstufen und nicht zusätzliche Belastungen beklagen. Schließlich sollte sie auch den beweistechnischen Rat des BGH beherzigen, alle Schritte sorgsam zu dokumentieren, damit später keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der ohne Anwesenheit des Verteidigers durchgeführten Vernehmung entstehen...

OLG Hamm: Rindfleisch ohne Zertifikat

Im Gefängnis bekommt der Wahnsinn Methode. Häftlinge haben keinen Anspruch auf eine rindfleischlose Kost, beschied jüngst der Erste Strafsenat des Oberlandesgerichtes Hamm. Denn das Risiko einer Infektion mit Erregern der sogenannten BSE-Seuche (im Volksmund „Rinderwahnsinn“ genannt) bleibe nach bisheriger Erkenntnis derart gering, daß „der von den Gefängnisinsassen geforderte Nachweis der Unbedenklichkeit durch ein Zertifikat“ nicht gerechtfertigt sei. Bleibt also alles wie gehabt, schließlich weiß jeder, daß Schweinefleisch auch nicht gesund ist. (Az: 1 Vollz WS 164/95)

Entlohnung grundgesetzwidrig?

Über die geringe Entlohnung arbeitender Strafgefangener sowie deren Nichteinbeziehung in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung wird der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts noch in diesem Jahr befinden. Wie die „Neue Juristische Wochenschrift“ (NJW) - bundesdeutscher „Generalanzeiger“ für Juristen - ankündigt, stehen in Karlsruhe mehrere entsprechende Verfassungsbeschwerden sowie ein „Vorlagebeschluß“ zur Entscheidung an.

Letzterer ist für uns Gefangene sehr wichtig. Verfassungsbeschwerden braucht das Gericht nicht anzunehmen bzw. kann sie angesichts seiner tatsächlichen Arbeitsüberlastung auf die lange Bank schieben. Die Aussetzung eines laufenden Gerichtsverfahrens zwecks Überprüfung der dort anzuwendenden Rechtsgrundlagen auf ihre Verfassungsmäßigkeit durch das BVerfG - das nämlich ist ein sog. „Vorlagebeschluß“ - bedarf der zügigen Entscheidung, damit das ausgesetzte Gerichtsverfahren beendet werden kann.

Wie die NJW zu berichten weiß, muß in Karlsruhe darüber entschieden werden, ob die seit Jahren von vielen Seiten beanstandeten Niedrigstlöhne und die fehlende Renten- und Krankenversicherung der Gefangenen mit dem Grundgesetz, insbesondere mit dessen sozialstaatlichen Anforderungen sowie dem Gleichheitssatz, vereinbar sind. Teilweise geht es auch um die Verfassungsmäßigkeit der Arbeitspflicht von Inhaftierten überhaupt und deren disziplinarische Durchsetzung.

Rechtsberatung für Gefangene

Nach Redaktionsschluß erreichte uns ein Urteil des Berliner Kammergerichts, das Steffen Nevermann (TA II) gegen die JVA Tegel erstritten hat. Nevermann möchte unentgeltliche Beratung durch eine bezirkliche Rechtsberatungsstelle, was ihm die Anstalt bis heute verwehrt. Sie wird sich langsam etwas einfallen lassen müssen, um dem Anspruch Nevermanns und in seinem Gefolge sicher auch anderer Inhaftierter einzelfallbezogen, sachgerecht und ermessensfehlerfrei zu erfüllen.

Dabei hat die Anstalt, wie der Kammergerichtsentscheidung zu entnehmen ist, durchaus Handlungsspielraum: Sie muß nicht selbst beraten, worauf Gefangene aus verständlichen Gründen auch gar keinen Wert legen, denn gegen die Anstalt richtet sich ja in den allermeisten Fällen ihr rechtliches Vorgehen; die Anstalt muß vielmehr vermittelnd tätig werden, und da reichen die vom Kammergericht angesprochenen Fachbücher wohl selten aus, ganz abgesehen davon, daß die Anstalt diese bis heute auch nicht unkompliziert zur Verfügung stellt. Es wird also im wesentlichen bei jener bezirklichen Rechtsberatungsstelle bleiben, die einkommensschwachen Bürgern unentgeltlich weiterhilft. Daß Gefangene in der Regel diesem Bevölkerungskreis zuzuordnen sind, steht außer Frage. Kö

KG: Anstalt muß Hilfestellung geben

(StVollzG §§ 11 Abs. 2, 73; Beratungshilfegesetz §§ 3, 14)

1. Der Gefangene hat Anspruch auf die Vermittlung einer kostenlosen Rechtsberatung durch die Justizvollzugsanstalt. Zwar ergibt sich dieser Anspruch nicht direkt aus dem Straf-

vollzugsgesetz, nach § 73 muß die Anstalt den Gefangenen aber in dem Bemühen unterstützen, seine Rechte und Pflichten auch im bürgerlichen und sozialen Leben wahrzunehmen. Dabei geht es nicht um Rechtsberatung durch die Anstalt selbst, sondern um Klärung der Vorfrage, ob und inwieweit der Rat eines Rechtskundigen benötigt wird. Dazu muß der Gefangene sein Begehren inhaltlich konkretisieren.

2. Bei der Entscheidung über die Art der Hilfestellung steht der Anstalt ein Beurteilungsspielraum zu. In einfachen Angelegenheiten kann es ausreichen, dem Gefangenen entsprechende Literatur zur Verfügung zu stellen und in Fragen der rechtsförmigen Abfassung von Anträgen die Rechtsantragsstelle der Anstalt zu bemühen, die - falls mit einem Rechtspfleger besetzt - auch Einzelfallberatung in materiell- und formellrechtlicher Hinsicht vornehmen darf. In schwierigen Fällen wird nur der Rat eines Rechtsanwaltes in Betracht kommen, entweder auf Kosten des Gefangenen oder als unentgeltliche Beratung einer bezirklichen Rechtsberatungsstelle für einkommensschwache Bevölkerungskreise.

3. Die Inanspruchnahme einer außerhalb der Vollzugsanstalt liegenden Rechtsberatungsstelle durch den Gefangenen hängt davon ab, daß der Gefangene entweder Ausgang erhält oder dahin ausgeführt wird. Welche dieser Vollzugslokerungen gegebenenfalls in Betracht kommt, hat die Anstalt nach den für die Anwendung des § 11 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG maßgebenden Grundsätzen zu entscheiden.

KG Berlin, Beschl. v. 17. 6. 1996 - 5 Ws 293/96 Vollz
(Leitsatzbildung durch die Redaktion des 'lichtblick')

Europarat: Todesstrafe nicht vollstrecken

Der Europarat hat Rußland, die Ukraine und Lettland vor weiteren Vollstreckungen der Todesstrafe gewarnt und diesen Ländern deshalb in ungewöhnlicher Schärfe mit dem möglichen Ausschluß aus der Staatenorganisation gedroht. Die Abschaffung der Todesstrafe gehört zu den Voraussetzungen für die Aufnahme in den Europarat. In Rußland wurden nach Presseberichten allein im Februar dieses Jahres 30 Personen hingerichtet, die meisten wegen Mordes. In der Ukraine wurden 1994 nach amtlichen Statistiken 60 Todesurteile vollstreckt, in Lettland waren es seit Anfang des Jahres zwei.

Bonhoeffer-Urteil

Das Urteil gegen den 1945 von den Nazis ermordeten evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer soll nun doch aufgehoben werden. Aus der Berliner Justiz verlautete, das Urteil gegen den Widerstandskämpfer werde wohl im Herbst für ungültig erklärt. Er war im KZ Flossenbürg wegen Hochverrats gehängt worden. Seine Ermordung durch ein SS-Standgericht, vom Bundesgerichtshof letztmalig 1956 bestätigt, ist bis heute unwiderrufen.

Lieber sitzen als schwitzen

Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen können, entscheiden sich ersatzweise weitaus häufiger für Gefängnis als für gemeinnützige Arbeit. In Bayern z.B. ließen sich im vergangenen Jahr über 90 Prozent der Betroffenen von der Devise leiten: „Lieber sitzen als schwitzen“.

Selbst der langsamste Beamte mit dem unbeweglichsten Schlüssel hat das Schloß und

damit die Zellentür eher geöffnet als der Knacki die Hose hoch. Nur gut, daß Bello meist so plaziert ist, daß er vor allem den Blick auf's Hinterteil zuläßt, wenn sein Besitzer notgedrungen den schnellen Abgang probt. Womit sich übrigens eine Untersuchung nach § 84 (2) für's erste erledigt haben dürfte. Und wer erspart dem Gefangenen eigentlich den Verdacht, Exhibitionist zu sein, wenn er just in dem Moment, in dem die Beamtin den Schlüssel dreht, den Blick auf's mehr oder weniger prächtige Vorderteil gestattet?

Die mit dem Aufschließen der Zellentür verbundenen Geräusche seien „Vorwarnung“ genug, meint neuerdings das Bundesverfassungsgericht wirklichkeitsfremd und weist damit die Beschwerde zweier Gefangener zurück, die sich durch alle Instanzen hindurch vergeblich dagegen gewehrt haben, daß ihr Aufsichtspersonal ohne Anklopfen die Hafträume betreten darf. Das erniedrige sie zum bloßen Objekt und verletzt ihre Intimsphäre, so ihre praxisnahe Argumentation, die das höchste deutsche Gericht aber nicht überzeugen konnte. Zumindest begründe sie keinen Rechtsanspruch auf Ankündigung des Zellenaufschlusses.

„Wie geht es zu in den Anstalten einer Gesellschaft 50 Jahre nach der Zeit der großen Lager und Lagerordnungen?“, fragte Christoph Nix vor einem Jahr zugespitzt im „Strafverteidiger“, als er die jetzt vom Bundesverfassungsgericht überprüfte und im wesentlichen nicht bean-

Ohne Vorwarnung

standete Entscheidung des Frankfurter Oberlandesgerichts kommentierte. Welche Kultur- und Zivilisationstheorie liegt solchen Entscheidungen zugrunde, die sich über grundlegende bürgerliche Konventionen so relativ bedenkenlos hinwegsetzen? Es ist das Bild vom selbstverschuldet straffällig gewordenen (Un)menschen im Gefängnis, der ungeschützt den vermeintlichen Zwängen des auf Sicherheit und Ordnung programmierten Apparates ausgesetzt werden muß. Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen sind dabei billigend in Kauf zu nehmen, werden zum Prinzip erhoben.

Auch wenn's angesichts einer lapidar anmutenden Entscheidung pathetisch klingen mag: „Es geht beim Anklopfen an Zellentüren um die Frage der Menschenwürde im Vollzug“ (Christoph Nix). Bei der Auslegung der Sicherheits- und Ordnungsvorschrift des § 4 Abs. 2 StVollzG hat das Bundesverfassungsgericht zum Entsetzen derjenigen, die innerhalb und außerhalb der Gefängnisse um einen humanen Strafvollzug kämpfen, den weiten und tiefen Eingriff in die Intimsphäre des inhaftierten Individuums zugelassen. Es trägt damit zur Wiederbelebung des vordemokratischen „Instituts vom besonderen Gewaltverhältnis“ bei und setzt das falsche justizpolitische Signal. Das Strafvollzugsgesetz hatte mit dem Angleichungsgrundsatz seines § 3 eigentlich den entgegengesetzten Weg beschritten, nämlich das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen möglichst anzupassen. Doch das war vor 20 Jahren. Kö

„Sippenhaft“

Die Senatsverwaltung für Justiz hat die Probezeit nicht bestanden. Susanne Pfefferkorn, mit Vorschußlorbeeren bedachte Nachfolgerin der zum Bundesverfassungsgericht abgewanderten verdienstvollen Uta Fölster als Sprecherin der Behörde, zog es nach dreimonatiger Öffentlichkeitsarbeit Ende Mai wieder zurück ins vergleichsweise stille Kämmerlein des Berliner Landgerichts. Offizielle Begründung: Susanne Pfefferkorn habe erkannt, daß ihr die richterliche Tätigkeit mehr liege als die einer Pressesprecherin.

In Justizkreisen sind andere Versionen im Umlauf. Eine plausible stand am 24.5.96 in der BERLINER ZEITUNG: „Vor Monaten schon gab es von verschiedenen Seiten Bedenken, daß Susanne Pfefferkorn den Sprecher-Posten übernimmt, denn sie ist mit einem bekannten Strafverteidiger verheiratet. Interessenskollisionen wurden befürchtet, etwa von der Staatsanwaltschaft, deren Berichte auf dem Schreibtisch der Justizsprecherin landen. Das hatte auch den Anwalt Hanns-Ekkehard Plöger auf den Plan gerufen. In einem Schreiben an die Generalstaatsanwälte wies er darauf hin, daß der Ehemann der Justizsprecherin nicht nur im Prozeß gegen die Zehlendorfer Tunnelgangster einen der Hauptangeklagten verteidigt, sondern auch mit Verfahren gegen frühere DDR-Funktionäre um die Toten an der Mauer und im Bereich der Organisierten Kriminalität befaßt sei“.

Die Senatsverwaltung für Justiz hat die Probezeit deswegen nicht bestanden, weil sie Susanne Pfefferkorn vor derart unqualifizierten Verdächtigungen ganz offensichtlich nicht rechtzeitig in Schutz genommen hat. Ist es der Futterneid des Herrn Plöger, oder sind Tunnelgangster, ehemalige DDR-Funktionäre und Beschuldigte aus dem Umkreis der Organisierten Kriminalität verteidigungsunwürdige Personen? Ist es inzwischen anrühlich, als Anwalt bestimmte Mandate zu übernehmen? Hat die Staatsanwaltschaft mit ihrem von höchster Stelle forcierten Freund-Feind-Denken etwas zu verbergen, oder arbeitet sie in einer offenen parlamentarisch kontrollierten Demokratie? Seit wann zählen Argumente, die in der Nähe von „Sippenhaft“ angesiedelt sind? Hatten wir das nicht schon einmal? Kö

Rechtsstaat wegsparen?

Die Terminstände der Berliner Gerichte werden noch länger werden. Das ist nach Einschätzung auch von Richtern die Folge der Sparpolitik des Senats, die auch für die Gerichte gilt. Fundamentale Kritik am Zustand der Justiz äußerte der Berliner Rechtsanwalt Frank Teipel am 23.5.96 im „Tagesspiegel“. Ihm antwortete am 17. 6. 96 seine Kollegin und CDU-Abgeordnete Barbara Saß-Viehweger ebenfalls im „Tagesspiegel“.

Bevor wir beide Positionen auszugsweise dokumentieren, sei uns die Anmerkung erlaubt, daß eine Diskussion über den Rechtsstaat natürlich zu kurz greift, wenn sie auf fehlende Richterstellen und mangelhafte bürokratische Verwaltungsabläufe abstellt. Gesetzgebung und Vollzug gehören ebenfalls zum Rechtsstaat. Mittelkürzungen im Vollzug sind folgeschwerer als gerichtliche Überlast. Sie stellen den Rechtsstaat als Grundrechtsstaat in Frage, was er nach den Vorstellungen des Verfassungsgebers eigentlich sein sollte.

Rechtsanwalt Frank Teipel:

„...Die grundsätzlich garantierte Freiheit des Bürgers, jederzeit die Gerichte anrufen zu dürfen, existiert seit langem nicht mehr. Wir reden hier nicht von Querulanten, von Menschen, die regelmäßig mit überzogener Anspruchshaltung die Gerichte bemühen...“

Rechtsmittel sind häufig wegen der langen Verfahrensdauer sinnlos geworden. Verfahren werden zur Farce. Mit der Möglichkeit, Recht einzufordern und unter Umständen auch zu bekommen, hat die Bundesrepublik Deutschland Maßstäbe gesetzt. Der funktionierende Rechtsstaat war neben dem funktionierenden Sozialstaat eine der wichtigsten Verabredungen, auf die man sich mit dem Grundgesetz verständigt hatte. Diese Verabredung, die eine Grundlage dieses Staates war, ist von der Politik durch rigide Sparmaßnahmen einseitig aufgekündigt worden. Dringend benötigte Richterstellen werden nicht bewilligt - mit der Hälfte des Personals, welches wir vor 1989 in Berlin hatten, müssen viele Gerichte die Probleme der um 1,5 Millionen angewachsenen Bevölkerung lösen. Ein in weiten Teilen längst gescheiterter Versuch...“

Für fast jeden Unsinn ist Geld da in diesem Land, nur nicht für einen funk-

tionierenden sozialen Rechtsstaat. In der falschen, der Demokratie schädlichen Mittelumsetzung liegt die eigentliche Krise dieses Staates...“

Rechtsanwältin Barbara Saß-Viehweger:

„...Ich habe eher den Eindruck, daß es nicht an fehlenden Richtern liegt, sondern an den bürokratischen Verwaltungsabläufen innerhalb der Gerichte. Wenn es bei manchen Gerichten zwei bis drei Monate dauert, bis ein vom Richter verfaßtes Schreiben auch tatsächlich beim Empfänger eingeht, so liegt das nicht am Richter, sondern an der Organisation der Kanzlei...“

Mein Fazit ist, daß die beklagten Mißstände mit der Anwendung der ja nun lange Jahre diskutierten Grundsätze der Verwaltungsreform leicht beseitigt werden könnten. Per Saldo ließe sich dabei vermutlich noch etwas einsparen, was man dann wieder verwenden könnte, um neue Stellen zu schaffen, und man könnte noch etwas tun: Man könnte bei der Ausbildung des Personals der Gerichte darauf hinwirken, daß diese nicht die Rechtsuchenden, seien es nun Anwälte oder die Parteien in Person, stets als lästige Gegner betrachten, denen man nur nach Möglichkeit irgend einen Fehler hämischerweise nachweisen muß. Das würde überhaupt keinen einzigen Pfennig kosten.“

Einsparen - Wegschließen

Nach wie vor geistern unterschiedliche Zahlen über den Stellenabbau im Vollzugswesen herum. Da ist mal die Rede von 700, dann von 500, schließlich von 200 Stellen. Richtig soll nach einer Erklärung der Justizverwaltung die Zahl 200 für den Vollzug und die Zahl 700 für das gesamte Justizwesen sein, also einschließlich der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte. Außerdem beziehe sich der Abbau auf die nächsten vier Jahre. So weit, so schlecht. Frage: Welche Stelle im Vollzug glaubt man denn noch einsparen zu können? Immer mehr Häftlinge, immer weniger Personal. Da bleibt eigentlich nur die Notlösung „Wegschließen“. Und das um so skrupelloser, als daraus so manchem Verantwortlichen bereits eine justizpolitische Tugend erwachsen ist.

„Auch in den Gefängnissen etwas ändern“

Unter der Überschrift „Abhören bringt nichts“ veröffentlichte DER SPIEGEL am 27.5.96 ein Gespräch mit Henning Scherf über Kriminalpolitik und Gefährdung der Demokratie. Scherf (SPD) amtiert seit 1991 in Bremen als Justizsenator und ist seit vergangener Jahr auch Bürgermeister der Hansestadt. Wir dokumentieren den Teil des Gesprächs, der sich mit dem Strafvollzug beschäftigt.

SPIEGEL: Sie sind ja nicht allein Bürgermeister, sondern zugleich Justizsenator - sollen die Strafverfolger in Deutschland lieber mal ein Auge zudrücken, damit die Gefängnisse nicht so voll werden?

Scherf: Das nicht, aber wir brauchen noch mehr Alternativen zum geschlossenen Strafvollzug.

SPIEGEL: Wodurch wollen Sie die Haft ersetzen?

Scherf: Die Gerichte sollten den sogenannten Täter/Opfer-Ausgleich, der ja in der Strafprozeßordnung ausdrücklich vorgesehen ist, viel häufiger nutzen. Wenn der Täter seinem Opfer einen Schadenersatz zahlt oder sich sonst um Wiedergutmachung bemüht, ist das für alle Seiten akzeptabler, als wenn wir ihn für viel Geld einsperren. Bei Jugendlichen hat sich das in den vergangenen Jahren schon bewährt.

SPIEGEL - Gespräch mit Henning Scherf

SPIEGEL: Und wenn ein Täter nicht zahlen kann oder will?

Scherf: Wenn jemand zu einer Geldstrafe verurteilt ist, seine Schuld aber nicht begleicht, dann müssen wir ihn schließlich ersatzweise einsperren. Doch bevor es dazu kommt, schaltet die Justiz oder auch der Verurteilte selbst freie Trägervereine der Straffälligenhilfe ein, die versuchen, eine gemeinnützige Arbeit als Alternative zur Haft zu organisieren. Damit haben wir in Bremen gute Erfahrungen gemacht. Das bringt mehr, als die Leute wegzuschließen.

SPIEGEL: Wer aber doch in den Knast muß, hat wohl Pech gehabt?

Scherf: Wir wollen auch in den Gefängnissen etwas ändern. Die Werkstätten sollen künftig wie ein richtiges Un-

ternehmen wirtschaften. Dazu gründen wir einen Eigenbetrieb, der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden soll und sich aktiv auf dem Markt um Aufträge bemühen muß. Ich verspreche mir davon auch, daß wir den Gefangenen mehr zahlen können als die maximal 1,85 pro Stunde, die sie heute bekommen. Werden sie bei ihrer Arbeit stärker gefordert, steigen außerdem nach der Entlassung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

SPIEGEL: Der Justizsenator als Konkurrent für private Betriebe?

Scherf: Nein, eher als Partner von Handwerk und mittelständischer Industrie. Warum sollen die hiesigen Unternehmen

nicht die Chancen nutzen, in den Betrieben des Vollzuges kostengünstig arbeiten zu lassen? Wir werden das Vorhaben gemeinsam mit den Handels- und den Handwerkskammern bereden, unlauteren Wettbewerb wird es nicht geben.

Wir wollen in unseren Eigenbetrieb auch Dienstleistungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften verlagern. Dazu gehört der gesamte Einkauf - vom Papier bis zu Computern. Dazu gehört aber auch die Verwaltung der Gebäude, ihre Reinigung und technische Erhaltung. Dies soll Gerichte und Staatsanwaltschaften von überflüssiger Arbeit entlasten und damit effizienter machen.

Datenwildwuchs in den Anstalten

Die JVA Tegel verstößt in geradezu skandalöser Weise gegen den Datenschutz und damit gegen die verfassungsmäßig verbürgten Persönlichkeitsrechte der ihr anvertrauten Gefangenen. Die Anstaltsleitung, mit den niederschmetternden Prüfungsergebnissen des Berliner Datenschutzbeauftragten konfrontiert, zieht nun nicht etwa die Notbremse, sondern verharmlost und spielt auf Zeit. Wir warten interessiert auf die Sitzung des Abgeordnetenhauses nach der Sommerpause, in der über den Datenschutzbericht routinemäßig debattiert wird. Mal sehen, ob sich irgendein MdA oder gar die Justizsenatorin selbst für den Datenschutz von Gefangenen engagieren.

Das Thema ist zu wichtig, als daß es in's Sommerloch fallen dürfte. Wir haben deshalb zwischenzeitlich bei den Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer Erkundigungen angestellt, wie es jeweils vor Ort in den dortigen Justizvollzugsanstalten mit dem Datenschutz aussieht. Überall - und das beschämt unseren gesamten Rechtsstaat - Mängel, Lücken, Sammelwut. Quer durch die Gefängnisse der Republik verfährt jede JVA so, wie es ihr gerade paßt.

So wird die inhaltliche Kontrolle der Gefangenenpost von allen Datenschützern auf's schärfste gerügt. Die fast durchweg praktizierte Briefkontrolle findet man zwar in Literatur und in der Rechtsprechung halbwegs gerechtfertigt, nach den Gründen forscht man indessen vergebens. Es wird lediglich auf eine nur in einem nichtamtlichen Leitsatz veröffentlichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verwiesen, wobei es sich um eine zwei Absätze umfassende Einzelentscheidung des Zulassungsausschusses vom 2. Juni 1981 (Az.: 2 BvR 1102/80) handelt. Ausführungen zur entscheidenden Frage, ob eine generelle Anordnung zur Inhaltskontrolle § 29 Abs. 3 StVollzG entspricht oder ob nicht bei jedem Gefangenen die Gefahr für die Behandlung oder die Sicherheit und Ordnung der Anstalt (darauf stellt der Paragraph ab) geprüft und ggf. bejaht werden muß, fehlen.

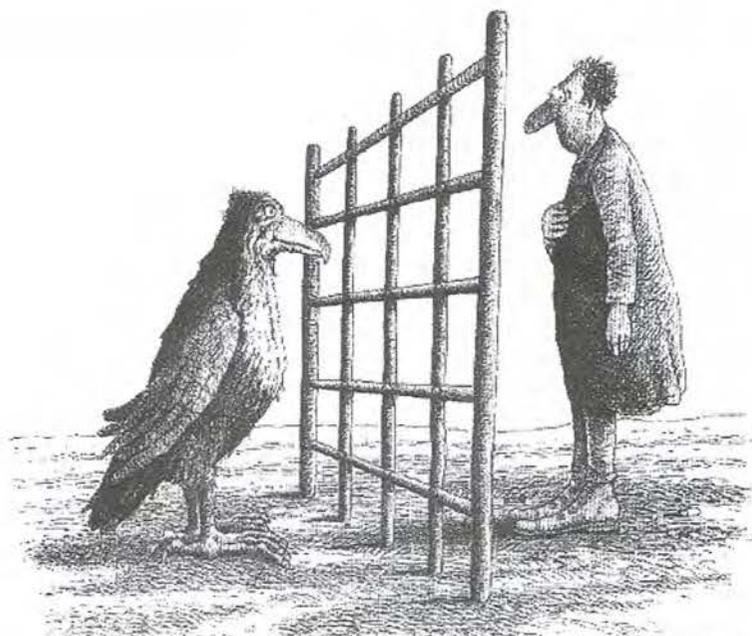
Ein weiterer Problembereich: Bis zu einer entsprechenden Novellierung des StVollzG müßte jeder Besucher eines Gefangenen davon in Kenntnis gesetzt werden, daß er vorher polizeilich überprüft wird, damit er selbst entscheiden kann, ob er den beabsichtigten und beantragten Gefängnisbesuch tatsächlich macht. Dafür gibt es keine ausreichende Rechtsgrundlage, denn Rechtseingriffe durch die Polizei sind nur unter den Voraussetzungen des Polizeiaufgabengesetzes zulässig.

Der Gesetzgeber hat es trotz verschiedener Anläufe leider immer noch nicht geschafft, spezielle Regelungen über den Umfang mit den Daten von Gefangenen zu erlassen. Bis dahin herrscht Datenwildwuchs in Deutschlands Vollzugsanstalten. Das Thema bleibt uns also erhalten.

GESPRÄCHE

MIT DEM

VOGEL



ER IST EIN ALTER RAUBVOGEL, DER IN SEINEM LANGEN LEBEN VIELE TIERE BEOBACHTEN KONNTE AUCH DIE MENSCHEN. SEIT ER IN SEINER VOLIERE LEBT, IST ER FAST AUSSCHLIEßLICH AUF MENSCHEN ANGEWIESEN. DESHALB - UND WEIL ER NICHTS BESSERES ZU TUN HATTE - ERLERNT ER DIE SPRACHE DER MENSCHEN UND VERSUCHTE DIE REGELN

DES ERDENLEBENS DIESER TIERGATTUNG ZU BEGREIFEN. DIE DENKART DES VOGELS IST NATÜRLICH UNMENSCHLICH, WEIL NATÜRLICH. SIE IST EBEN TIERISCH - DAS HEIßT KLAR, GERADLINIG, UNHEUCHLERISCH, DURCH KEINE PRINZIPIEN GETRÜBT, DURCH KEINE KONVENTIONEN BESCHRÄNKT.

DER GESPRÄCHSPARTNER DES VOGEL IST EIN MENSCH. ER HAT SO WENIG PERSÖNLICHKEIT, DASS SICH JEDERMANN MIT IHM IDENTIFIZIEREN KANN. ER IST EIN WAHRER REPRÄSENTANT DER GATTUNG HOMO, DIE SICH SELBST >SAPIENS< NENNT.

ÜBER DIE FREIHEIT

DER MENSCH SCHÄMTE SICH SEINER FRAGE. ES WAR NICHT BESONDERS TAKTVOLL, SIE EINEM ZU STELLEN, DER SEIT LANGEM EINGESPERRT IST UND KEINE CHANCE HAT, ZU ENTKOMMEN. DIE ANTWORT ÜBERRASCHTE IHN.

„OB ICH MICH NACH FREIHEIT SEHNE? SOLLTE ICH DAS?“ FRAGTE DER ALTE VOGEL, UND SEINE ROSTIGE STIMME KLANG NOCH UNANGENEHMER ALS SONST. „WOLLEN SIE ÜBERHAUPT WISSEN, WAS FREIHEIT IST, JUNGER MANN? FRESSEN UND NICHT GEFRESSEN ZU WERDEN, BEUTE ZU MACHEN UND NIEMANDES BEUTE ZU SEIN, DAS IST FREIHEIT. DIES GILT FÜR ALLE TIERE, MEIN LIEBER, AUCH FÜR EUCH MENSCHEN.“

„WIR SIND KEINE TIERE“, ANTWORTETE DER MENSCH. „UND FREIHEIT IST FÜR UNS DER HÖCHSTE WERT.“

„SO, DER HÖCHSTE WERT“, MEINTE DER VOGEL TROCKEN. „IHR SEID SPRACHBEGABTE TIERE UND REDET VIEL. AUCH VON DER FREIHEIT. ICH BIN EIN GROSSER UND STARKER VOGEL. IN DER FREIHEIT WAREN VIELE TIERE FÜR MICH EINE LEICHTE BEUTE, UND ICH HATTE NUR WENIGE FEINDE, DIE MIR GEFÄHRLICH WERDEN KONNTEN. ICH HATTE ALSO VIEL FREIHEIT. MIT DER ZEIT ERKENNT MAN ABER, DAß AUCH STÄRKE KEINE FREIHEIT BRINGT. MAN MUSS SIE IMMER WIEDER BEWEISEN, IMMER GRÖßERER BEUTE NACHJAGEN - BIS MAN EINES TAGES SELBST GEFRESSEN WIRD. ES DAUERT LANGE, BIS MAN DIES ERKENNT. DIE MEISTEN TIERE LEBEN GAR NICHT SO LANGE, UM ZU DIESEM SCHLUß KOMMEN ZU KÖNNEN. ICH BIN ABER SEHR ALT, MEHR ALS FÜNFHUNDERT JAHRE. SEIT EINEM HALBEN JAHRHUNDERT BIN ICH IN DIESER VOLIERE. GLAUBEN SIE MIR, JUNGER FREUND, ICH WAR NIRGENDWO SO FREI WIE HIER. ICH KRIEGE ZWEIMAL AM TAGE EIN ORDENTLICHES STÜCK FLEISCH, UND NIEMAND WIRD MICH HIER FRESSEN.“

„FRESSEN - IST DAS ALLES? IST DAS DIE GANZE WEISHEIT, DIE SIE IN FÜNFHUNDERT JAHRE ERWORBEN HABEN?“

„ICH HABE SIE NICHT ERWORBEN. SIE WURDE MIR ANGEBOREN, WIE IHNEN AUCH.“

„FÜR UNS SEID IHR VÖGEL EIN SYMBOL DER FREIHEIT - UNGEBUNDEN, HOCH IN DER LUFT, FREI ZU FLIEGEN, WOHIN IHR WOLLT... UND SIE, HERR DER LÜFTE, STECKEN HINTER DIESEM MASCHENDRAHT UND SIND DAMIT ZUFRIEDEN?“

„JA, ICH WAR FREI, VOGELFREI, WIE IHR SAGT. JEDER MENSCHENKNABE MIT EINEM LUFTGEWEHR KONNTE MICH ERLEGEN. UND ES GAB ZEITEN, WO ICH MÄUSE FRESSEN MUSSTE. JA MÄUSE! UND SOGAR INSEKTEN. IST HUNGER FREIHEIT? UND WAS DEN MASCHENDRAHT BETRIFFT - DER ZAUN HAT ZWEI SEITEN. ICH SEHE SIE HINTER DEM DRAHT.“

„MICH BEHINDERT ER NICHT. ICH KANN GEHEN, FAHREN, JA FLIEGEN, WOHIN ICH WILL.“

„UND TUN SIE DAS? FLIEGEN SIE WEIT WEG?“

„NA JA..., AB UND ZU...“

„DANN KOMMEN SIE ABER ZURÜCK?“

„DIES HIER IST MEINE HEIMAT. HIER HABE ICH MEINE FAMILIE, MEINE ARBEIT, MEINE FREUNDE.“

„IHR REVIER, IHR NEST. IHRE BEUTE UND IHRE JÄGER - ODER IHR STÜCK FLEISCH UND IHRE VOLIERE?“

DER MENSCH BEANTWORTETE DIE FRAGE NICHT, WEIL ER ES AUS DEM STEHGREIF NICHT KONNTE.

„ICH KÖNNTE AUCH FÜR IMMER WEGFLIEGEN!“ SAGTE ER.

„UM WOANDERS UM EIN NEUES REVIER ZU KÄMPFEN? WAS ÄNDERT DAS? IST FLUCHT FREIHEIT? SIE WERDEN SELBST AUF DIE FLUCHT IHREN ZAUN MITNEHMEN. ODER EINEN NEUEN AUFBAUEN. SIE MÖGEN GENAUSO WENIG VOGELFREI SEIN WIE ICH. ALLES, WAS IHR FREIHEIT NENNT, SIND NUR WORTE. SIND WORTE FREIHEIT?“

„DER FREIE AUSTAUSCH VON GEDANKEN IST SEHR WICHTIG. ES WAR EINE SEHR INTERESSANTE DISKUSSION“, SAGTE DER MENSCH ZURÜCKHALTEND. „JETZT MUß ICH ABER GEHEN, SONST KOMME ICH ZU SPÄT ZU MEINER ARBEIT. MEIN CHEF MAG DAS NICHT.“

ÜBER BESTRAFUNG

MICH BESCHÄFTIGT NOCH IMMER DER VORFALL, VON DEM WIR NEULICH GESPROCHEN HABEN“, SAGTE DER VOGEL STATT EINER BEGRÜSSUNG, „ALS DER EINE MANN VERSUCHTE, DEM ANDEREN SEINE BEUTE WEGZUNEHMEN. ER WAR ABER UNGESCHICKT ODER NICHT STARK GENUG UND SCHAFFTE ES NICHT. DER BESITZER DER BEUTE HATTE DEN DIEB IM GRIFF - WARUM HAT ER IHN NICHT GETÖTET ODER ZUSAMMENGESCHLAGEN UND AUS SEINEM REVIER WEGGEJAGT? ICH HÄTTE ES SO GEMACHT.“

„DAS GEHT NICHT. WIR HABEN GESETZE, DIE UNSER ZUSAMMENLEBEN REGELN, UND MENSCHEN, DIE DAFÜR SORGEN, DASS SIE EINGEHALTEN UND ALLE, DIE GEGEN DAS GESETZ VERSTOßEN, BESTRAFT WERDEN.“

„WARUM? HAT DER BETROFFENE NICHT KRAFT GENUG, ES SELBST ZU ERLEDIGEN?“

„VIELLEICHT, ABER SELBST WENN ER DIE KRAFT DAZU HÄTTE, DÜRFTE ER DEN DIEB NICHT SELBST BESTRAFEN, DENN DANN WÜRD ER GEGEN DIE GESETZE VERSTOßEN.“

„AHA, VERBRECHER HALTEN SICH NICHT AN EURE ORDNUNG, SIE DRINGEN IN FREMDE REVIERE EIN ODER EIGNEN SICH FREMDE BEUTE AN. IHR SEID SCHWÄCHLINGE UND KÖNNT EURE REVIERE GEGEN AGGRESSIVE ARTGENOSSEN NICHT SELBST VERTEIDIGEN, ALSO BRAUCHT IHR DIE HILFE DER HERDE. SIE MUSS ABER AUCH VON ALLEIN GEGEN STÖRFRIEDE EINGREIFEN, WEIL SIE ZERFALLEN WÜRD, WENN SIE ZULIEBE, DASS IHRE REGELN NICHT RESPEKTIERT WERDEN. SEHE ICH DAS RICHTIG?“

„IM GRUNDE JA.“

„GUT. DIE VERBRECHER WERDEN ALSO BESTRAFT, WENN ES DER HERDE GELINGT, SIE ZU FASSEN. WERDEN SIE GETÖTET?“

„NEIN“, SAGTE DER MENSCH ERSCHROCKEN. „WIR TÖTEN UNSERE ARTGENOSSEN NICHT.“

„DAS TUT IHR WOHL“, BEMERKTE DER VOGEL TROCKEN. „ES HEISST >KRIEG<, WENN ICH MICH RICHTIG ERINNERE. ALSO, ICH HÄTTE SEINERZEIT KEINE BEDENKEN GEHABT, EINEN EINDRINGLING IN MEINEM REVIER ZU TÖTEN. ES KAM ALLERDINGS NIE DAZU, DENN WENN DER FREMDE MERKTE, DASS ICH STÄRKER WAR, FLÜCHTETE ER. BEI HERDENTIEREN HABE ICH ALLERDINGS GESEHEN, DASS SIE ARTGENOSSEN, DIE DIE REGELN DES ZUSAMMENLEBENS NICHT RESPEKTIEREN, AUS DER HERDE VERTRIEBEN. DAS WAR FAST DAS GLEICHE, WIE SIE ZU TÖTEN, DENN ALLEIN HATTEN SIE WENIG CHANCEN ZU ÜBERLEBEN.“

„WAR HATTEN FRÜHER BEIDE STRAFEN, DIE TODESSTRAFE UND DIE VERBANNUNG. WIR HABEN SIE ABGESCHAFFT, WEIL WIR EBEN MENSCHEN SIND UND KEINE TIERE“, SAGTE DER MENSCH FEIERLICH. DANN FÜGTE ER LEISE HINZU: „ES GIBT ALLERDINGS NOCH VIELE MENSCHENGEMEINSCHAFTEN, DIE IHRE MITGLIEDER MIT DEM TOD UND MIT DER VERBANNUNG BESTRAFEN.“

„WENN IHR ES NICHT TUT, WERDET IHR EURE GRÜNDE HABEN. WAHRSCHEINLICH FÜHLT IHR EUCH ALS HERDE STARK GENUG, UM VOR DEN AUßENSEITERN KEINE ANGST ZU HABEN. UND VERBANNEN KÖNNT IHR SIE NICHT, WEIL EURE HERDEN SO DICHT NEBENEINANDER JAGEN - DIE NACHBARN WERDEN WOHL UNGERN EURE VERBRECHER AUFNEHMEN! WIE STRAFT IHR SIE ALSO?“

„WIR SPERREN SIE IN GEFÄNGNISSE EIN. WIR MÜSSEN JA VERHINDERN, DASS SIE IHR TUN WEITER TREIBEN UND ANDRE MENSCHEN BEDROHEN.“

DER VOGEL KRÄCHZTE FÜRCHTERLICH, WAS WOHL LACHEN BEDEUTEN SOLLTE. „DAS LÄUFT DOCH AUF DAS GLEICHE HINAUS, WIE SIE ZU TÖTEN! WENN SIE EINGESPERRT SIND UND NICHT JAGEN KÖNNEN, MÜSSEN SIE DOCH STERBEN!“

„SIE HABEN MICH FALSCH VERSTANDEN, GROSSER VOGEL. NATÜRLICH BEKOMMEN DIE STRÄFLINGE IN DEN GEFÄNGNISSEN IHR ESSEN.“

„SIE WERDEN VON EUCH GEFÜTTERT, WIE ICH HIER IM ZOO? FÜHRT IHR VIELLEICHT AUCH EURE BRUT INS GEFÄNGNIS, DAMIT SIE DIE VERBRECHER BEGUCKT WIE MICH?“

„VIELLEICHT WÄRE ES NÜTZLICH“, ANTWORTETE DER MENSCH VERÄRGERT, „ABER WIR TUN ES NICHT.“

DER VOGEL BEÄUGTE SEINEN GESPRÄCHSPARTNER MISS-TRAUISCH. „IN EURER LOGIK SOLL SICH EINER AUSKENNEN! WENN EINER VON EUCH EIN STÜCK FRASS STIEHLT, SPERRT IHR IHN EIN, UND DANN FÜTTERT IHR IHN SEIN LEBEN LANG AUF KOSTEN DER HERDE! WÄRE ES NICHT EINFACHER UND WENIGER AUFWENDIG, DIESEN MENSCHENTIEREN DEN FRASS FRÜHER ZU GEBEN, BEVOR SIE IHN GESTOHLLEN HABEN?“

„WIR SPERREN NUR SCHWERE VERBRECHER LEBENS-LÄNGLICH EIN. FÜR KLEINERE VERGEHEN MÜSSEN SIE NUR EINIGE ZEIT IM GEFÄNGNIS VERBRINGEN, LÄNGER ODER KÜRZER - JE NACHDEM, WAS SIE GETAN HABEN.“

„UND? SIE KOMMEN DANN HERAUS, STEHLEN ODER RAUBEN WEITER, WERDEN WIEDER GEFASST UND EINGESPERRT - WAS HAT DAS FÜR EINEN SINN?“

„WIR MÜSSEN DOCH MENSCHEN BESTRAFEN, DIE DIE GESELLSCHAFT GEFÄHRDEN. SONST WERDEN ANDERE DASSELBE TUN.“

„WIESO? SIND EURE HERDENREGELN FÜR DEN EINZELNEN SO UNGÜNSTIG, DASS JEDER GEGEN SIE HANDELN WÜRD, WENN ER KEINE ANGST HÄTTE? SIE WURDEN DOCH ERDACHT, UM EUCH DAS ÜBERLEBEN ZU ERMÖGLICHEN - ODER NICHT?“

DER MENSCH ZUCKTE MIT DEN ACHSELN. „AUSSERDEM“, SAGTE ER, „VERSUCHEN WIR DIE STRÄFLINGE UMZUERZIEHEN; WIR GEBEN IHNEN DIE MÖGLICHKEIT, SICH ZU BESSERN.“

„IM GEFÄNGNIS? DAS IST DOCH NICHT IHR ERNST! WENN DIE HERDE ES VERSÄUMT HAT, SIE ALS JUNGTIERE ZU ERZIEHEN - EIN ERWACHSENES TIER KANN MAN NICHT MEHR ÄNDERN. DAZU NOCH IM KÄFIG, WO ES VON DEN ANDEREN GETRENNT IST UND VON IHNEN NICHT LERNEN KANN.“

„EIN TIER WOHL NICHT, ABER EIN MENSCH KANN SICH ÄNDERN“, SAGTE DER MENSCH OHNE BESONDERE ÜBERZEUGUNG, „WENN ER WILL... UND - WAS SOLLEN WIR SONST TUN?“

„DAS WEISS ICH DOCH NICHT“, SAGTE DER VOGEL UND KLAPPERTE MIT DEM SCHNABEL. „ICH HATTE NIE SOLCHE PROBLEME ZU LÖSEN.“



ALBRECHT KNAUS

VERLAG GMBH

GAB DIE VON

GABRIEL LAUB

AUFGESCHRIEBENEN

„GESPRÄCHE MIT DEM VOGEL“

HERAUS.

DIE UNS NICHT MEHR

GANZ TAUFRISSCH

VORLIEGENDE AUSGABE

HAT

MARIAN KAMENSKY

MIT ZEICHNUNGEN VERSEHEN.



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Grundstudium

Da kommt Freude auf. Wolf hat seine Gesellenprüfung als Schriftsetzer bestanden und feiert mit Eierkuchen und Pflaumenmus in den frühen Abend hinein. Pläne für die Zukunft werden geschmiedet. Manne will seinen Realschulabschluß nachholen, Ronny Kochen lernen und Wolf selbst mit dem Fernstudium beginnen. Und das lieber heute als morgen, wie er voller Elan verkündet. Er hat nämlich von einem ehemaligen Mithäftling aus dem Iserlohner Knast erfahren, daß dessen Schwager - Langstrafer mit abgeschlossener Berufsausbildung wie Wolf seit heute auch - nunmehr das begehrte Fernstudium der Kriminologie an der Fernuniversität Hagen begonnen hat. Wolf vielsagend: „Die ersten vier Semester sind ihm natürlich geschenkt worden. Die Schule des Verbrechens ersetzt hier glatt das Grundstudium“.

(Mitgeteilt von R.U., Haus V)

Sprungübungen

Die Welt ist klein. Hier in Tegel treffen zufällig zwei Leute aufeinander, der eine Schwabe, der andere Westfale, die beide verklärte Erinnerungen an ein kleines altes Ackerbauerstädtchen im westfälischen Münsterland haben. Der eine ist dort aufgewachsen, der andere hat seinerzeit an den Hängen des Teutoburger Waldes die ortsansässige Spitzenreiterin geliebt. Letzterer, nennen wir ihn Herrenreiter, ist ein solcher Pferdennarr, daß er sich beim Wäschetausch regelmäßig ein T-Shirt einbringen läßt, das wenigstens einmal unter einem Pferdesattel gelegen hat, um

Stallgeruch in seiner Zelle zu verbreiten. Herrenreiter räumt diese Macke natürlich nur unter dem Siegel größter Verschwiegenheit ein, weil er befürchten muß, sonst in die PN eingewiesen zu werden.

Der Mann sinnt ständig darauf, ein Pferd einbringen zu lassen, um seiner Leidenschaft in den tristen Jahren der Inhaftierung wenigstens einmal fröhnen zu können. Er hat auf der Suche nach ungewöhnlichen Lösungen schon seine westfälische Ex-Freundin angerufen. Die wußte vom einsitzenden Freund ihres inzwischen geschiedenen Mannes, einem gelernten Springreiter, zu berichten, dem in Oldenburg etwas gelungen sei, was doch auch Herrenreiter möglich sein sollte. Jener Springreiter hat nämlich, so erzählte die Ex-Freundin, einen Schauspieler des dortigen Landestheaters dazu bewegen können, in Polizeiuniform verkleidet, hoch auf dem Rücken eines Pferdes den Oldenburger Knast zu betreten, unter dem Vorwand, auftragsgemäß Sprungübungen an der Mauer und an einem auf dem Gelände vorhandenen Wassergraben absolvieren zu müssen. Die Übungen hat selbstverständlich der Springreiter gemacht, während der „Polizist“ zusammen mit der Sicherheit das ganze „Theater“ bewachte.

Da die Mauer zu hoch war, um darüber hinwegsetzen zu können, bestand natürlich keine reale Fluchtgefahr, so daß, wenn nicht alles täuscht, die Sprungübungen demnächst wiederholt werden können. Herrenreiter träumt nun davon, das Oldenburger Modell auf Tegel zu übertragen, vielleicht mit Hilfe der „Berittenen Polizei“ aus dem Grunewald.

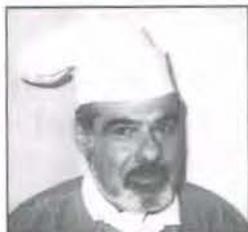
(Mitgeteilt von F.G., TA I)



Im Knast gibt es nicht nur die Sprache der Herrschenden, die der Gefangene aus Orientierungsgründen zwar verstehen, wenn auch nicht benutzen muß, sondern auch die Sprache der Beherrschten, der Eingeschlossenen, Abhängigen, Geächteten, eben der Knackis. Sie erhellt schlaglichtartig die Zustände im Knast, bringt Gefühle und Gedanken auf den Begriff.

Aki	Informant
Aso	Asozialisierung
Barscheck	Vorblatt zum Einkaufsschein
Bittsteller	Vormelder
Brett	Zellentür
Brühmann	Becher Kaffee
Doping	Vollzugshelferbesuch
Einfahren	In den Knast kommen
Fahne	Notsignal
Fuchs	Tauchsieder
Hafti	Haftgeschenk
Hawaiigulasch	Klöße mit Backobst
Hütte	Zelle
Impe	Margarine
Impebretter	Margarinestullen
Joker	Sonderration bei der Essensausgabe
Kampfanzug	Schlafanzug
Knochenkoffer	Bett
Koffer	Päckchen Tabak
Kommode	Paket
Laufbursche	Beamter
Mulle	Zarter Knabe oder Frau
Nachschlag	Zusätzliches Urteil
Napfen	Essen fassen
Natokitt	Kartoffelbrei
Qualm	Haftstrafe
Reso	Resozialisierung
Rucksack	Sicherungsverwahrung
Rundlauf	Lebenslänglich
Schatulle	Einzelhaft
Sicherheitsnadel	Sicherheitsdienst
Sozi	Sozialarbeiter/in
Wachtel	Beamter
Weißtag	Wäschetausch
Yacht	Tauchsieder

Das derzeitige Redaktionsteam des 'Lichtblick' hat zumindest zwei hervorsteckende Eigenschaften: es ißt und kocht gern. Was liegt also näher, als solche Lust zum Redaktionsprogramm zu erheben? Wir sammeln und veröffentlichen ab sofort Koch- und Backrezepte von Speisen, die sich auch im Knast vergleichsweise leicht zubereiten lassen, trotz aller Beschränkungen an Töpfen, Pfannen, Heizplatten, Zutaten,



HIER KOCHT JEDER SELBST

Gewürzen usw. Eine geschickte Kombination aus Küche, Einkauf und Paket macht's möglich. Einer unserer zwei gelernten Gastronomen in der Redaktion führt die fachliche Aufsicht über dieses kulinarische Unternehmen, an dem sich jeder Leser mit Rezeptvorschlägen, Einkaufstips und kochkünstlerischen Hinweisen beteiligen sollte. Na, dann guten Appetit!

Hier ein erster Kochvorschlag:

Süßsaure Eier mit Salzkartoffeln

Zutaten für 4 Personen:

150 g fetten Speck, 2 Eßlöffel Margarine, 2 Eßlöffel Mehl, 5 Eßlöffel Zucker, 5 Eßlöffel Essig, 2 Eßlöffel Senf, 8 Eier, Salz, Kartoffeln

Zubereitung:

Speck in kleine Würfel schneiden und auslassen, dabei die 2 Eßlöffel Margarine hinzugeben, bis die Speckwürfel eine leichte braune Färbung angenommen haben. Dann das Mehl hinzugeben, sich mit dem Fett verbinden lassen. Wenn auch dies eine bräunliche Färbung angenommen hat, langsam mit Wasser ablöschen, damit keine Klumpen entstehen. Mit Wasser auffüllen, Essig und Zucker hinzugeben, gut verrühren und aufkochen lassen. Mit Salz abschmecken. Es muß eine kräftige Flüssigkeit entstehen. Die Eier aufschlagen und kräftig unter die Flüssigkeit rühren, wenn sie anfangen zu stocken, vom Herd nehmen und sofort mit Salzkartoffeln servieren. (frag)

Blick über die Mauern

Musikalisch

Mit Musik geht alles besser. Kühe geben mehr Milch, und Hühner legen größere Eier, wenn Musik erklingt. Jetzt soll auch die Manneskraft musikalisch gestärkt werden. Ein Ungar hat das klingende Kondom erfunden. Das inzwischen patentierte Werk, von dem zunächst probeweise 100 Stück hergestellt werden sollen, funktioniert so ähnlich wie die klingende Postkarte, die beim Aufklappen eine Melodie erklingen läßt. Das Kondom wird musikalisch, sobald es ausgerollt wird. Die bisherigen Liedvarianten („Steht auf, ihr Arbeiter“ oder „Du kleiner süßer Trottel“) überzeugen nicht. Wie wäre es denn mit „Ein Männlein steht im Walde“ oder „Tausendmal berührt, tausendmal ist nichts passiert...“ (nach AP)

Segelohren

Männer mit schlaffem Po, dickem Bierbauch oder schmutzigen Fingernägeln haben die geringsten Chancen bei den Frauen. Dies ergab eine repräsentative Umfrage der Zeitschrift „Freundin“. Am abschreckendsten seien jedoch schlechte Zähne. Gar nicht so schlimm finden junge Frauen dagegen schütteres Haar oder Segelohren. (nach AP)

Vögel - Wache

Eine Amselkolonie im nordenglischen Guisborough verfügt über eine ungewöhnliche Fähigkeit: Zum Ärger der Einwohner der Stadt imitieren die Vögel perfekt Sirenen von Auto-Alarm-Anlagen. Mittlerweile machen sich die Amseln einen Spaß daraus, die Bewohner mit ihren Geräuschen aus dem Bett zu jagen. Vermutungen, die Vögel hätten dies aufgrund häufiger Autodiebstähle gelernt, wies die Polizei zurück. (nach AFP)

Schlafstörungen

Etwa ein Viertel aller Deutschen leidet an Ein- oder Durchschlafstörungen. Zu den Betroffenen gehören besonders häufig Freiberufler, die von Existenzängsten geplagt werden. Beamte hingegen schlummern vergleichsweise gut, wie die „Ärztliche Praxis“ berichtet. Nach Angaben der Zeitschrift leiden rund 20 Prozent der Selbständigen und freiberuflich Tätigen

an Schlafstörungen, jedoch nur sieben Prozent der Beamten. Frage: Sind Knackis nun eher den Beamten oder den Freiberuflern zuzurechnen? (nach ddp/ADN)

Wiederaufnahme

Ein offenbar geistig verwirrter Erpresser fordert von dem Steakhäuser-Betreiber Eugen Block die Zahlung von sieben Millionen Mark. Er sei 1991 in einem der Häuser an verdorbenem Speiseeis gestorben, teilte er der Hamburger Geschäftsmann am Telefon mit. „Aber jetzt bin ich auf der Erde zurück und verlange von Ihnen Entschädigung“. Frage: Ist die Sache nicht verjährt? (nach AFP)

Feinddenken

Die Anrede „Du Preiß“ ist keine Beleidigung. Das hat ein Münchener Amtsrichter entschieden. Ein südlich des Weißwurst-Äquators als „Preuße“ angesprochener Mitbürger könne das als feindselig empfinden, seine Ehre werde dadurch aber nicht berührt, urteilte der Richter bayerischer Herkunft. (nach dpa)

Stauservice

Witzige Idee des britischen Abgeordneten John Butcher: Er hat Verkehrsminister Young vorgeschlagen, den Mittelstreifen der Autobahn M 6 bei Birmingham für Feuerschlucker und Zirkusakrobaten freizugeben. Sie sollen die Autofahrer unterhalten, die dort immer im Stau stehen. (nach Die WELT)

Gewalt gegen Schwule

Die ungewöhnliche Beziehung zweier männlicher Störche im Osnabrücker Zoo hat jetzt ein trauriges Ende gefunden. Ein Marder oder Fuchs tötete Storch „Holger“, der 16 Jahre lang mit Storchenfremd „Edgar“ in einer gleichgeschlechtlichen Gemeinschaft gelebt hatte. Im vergangenen Jahr hatte das schwule Storchpaar für Schlagzeilen gesorgt, als es ein ihm untergeschobenes Pinguin-Ei ausbrütete. Der kleine Humboldt-Pinguin kam ohne Schwierigkeiten zur Welt und wurde im Zoo aufgezogen. „Edgar“ wird es nun schwer haben, einen neuen Lebenspartner zu finden. (nach Berl. Morgenpost)



Aus der Zelle in die Direktion

Michael Marcum war in Haft, weil er seinen Vater getötet hat - heute leitet er ein Gefängnis

San Francisco, Bezirksgefängnis Nummer acht und neun, 425 Siebente Straße. Uns sitzt ein Mann gegenüber mit braungebranntem Gesicht und einer dünnrandigen Brille. Er spricht in wohlgesetzten Worten und hat den Blick auf seine Hände gesenkt. „Ich landete im Gefängnis, weil ich eine furchtbare Tat begangen hatte - ich hatte meinen Vater getötet.“

Doch der Mann, der das sagt, ist kein Häftling. Nicht mehr. Mittlerweile leitet er ein Gefängnis. Assistant Sheriff lautet sein korrekter Titel. Er hat 600 Mitarbeiter unter sich und ist für 2.000 Häftlinge verantwortlich - für Räuber, Diebe, Vergewaltiger und Mörder.

Das Gefängnis an der siebenten Straße ist so ungewöhnlich wie sein Direktor Michael Marcum: moderne Architektur, viel Glas, Rundbögen, von außen sind keine Gitter zu erkennen. Vor kurzem wurde ein neuer Block eröffnet. Die Haftanstalten im Raum San Francisco sind völlig überfüllt. Nirgendwo - verglichen mit der Zahl der Einwohner - sitzen mehr Menschen im Gefängnis als in Kalifornien.

Passiert ist das schreckliche Ereignis vor zwanzig Jahren. Michael Marcum ist gerade mal achtzehn Jahre alt. Er wächst allein mit seinem geschiedenen Vater auf; nichts kann Michael ihm recht machen, an allem findet er etwas auszusetzen. So auch an dem bewußten Abend: Als sein Vater nach Hause kommt, hat Michael gerade Besuch von seiner Freundin. Es kommt zu einem Schreiduell, der Vater schlägt ihn, Michael verläßt mit dem Mädchen die Wohnung, kehrt allein zurück. Immer noch tobt der Vater. Da nimmt der Sohn ein Gewehr, um seinen Vater

dazu zu zwingen, ihm zuzuhören. Vergeblich. Schließlich schießt er auf ihn. „Ich hielt meinen Vater noch lange in meinen Armen. Dann habe ich die Polizei gerufen.“

An der Gewalt in seinem Leben ändert sich vorerst nicht viel. „Statt wie bisher zu Hause“, erinnert er sich, „wurde ich nun von den Mithäftlingen geschlagen.“ Doch als sie erfahren, daß sie jemanden vor sich haben, der einen Menschen tötete, respektieren sie ihn. „Im Gefängnis herrscht ein umgekehrtes Wertesystem. Die Gewalttätigsten sind die Herrscher, auch über die Aufseher.“ Einige seiner Mithäftlinge betreten das Gefängnis als Marihuana-Händler und setzen ihre kriminelle Karriere nach der Entlassung als Mörder fort. Diesen Kreislauf will er durchbrechen - vorerst zumindest für sich.

Marcum beginnt zu lesen. Er liest alles, von Kafka bis Baudelaire. Noch heute sind die Spuren dieser Belesenheit in seinem Büro zu finden: Die Wände sind voller kleiner Zettel, auf denen Zitate stehen. Die Literatur öffnet Michael Marcum die Augen. Gemeinsam mit anderen gründet er eine Gefangenengewerkschaft. Wenn den Häftlingen etwas nicht paßt, wird gestreikt. Zudem setzt die Gewerkschaft durch, daß die Inhaftierten in Kalifornien das Wahlrecht bekommen.

Nach sechs Jahren hinter Gittern schließt der junge Mann mit sich einen Pakt - von nun an will er dazu beitragen, daß sich die Gesellschaft die Lage der Gefangenen genau ansieht. Haftanstalten, ist er überzeugt, lösen die wahren Probleme nicht: „Ich fühlte mich nach meiner Entlassung als viel gefährlichere Persönlichkeit - das erschreckte mich.“

Die Freiheit ist für Michael Marcum wie der Sturz in ein schwarzes Loch. Plötzlich ist er auf sich gestellt. Zum Glück läßt ihn sein Sozialarbeiter nicht im Stich. So kehrt Marcum ins Gefängnis zurück. „Das war meine Welt, da fühlte ich mich zu Hause.“ Doch mit einem wesentlichen Unterschied: Diesmal kommt er, um bei der Rehabilitation seiner ehemaligen Kollegen zu helfen.

Der Aufstieg von Michael Marcum beginnt. „1993 hat mich Michael Hennessey, der Sheriff von San Francisco, zum Gefängnisdirektor befördert. Ihm verdanke ich, daß ich hier sitze.“ Hennessey ist ein rundlicher, gemütlich wirkender Endvierziger mit einem kleinen Schnurrbart. Er läßt sich von unserer Frage nicht so schnell aus der Fassung bringen - sie ist ihm sicher oft genug gestellt worden: „Was um Himmels willen, hat sie dazu veranlaßt, diesen Mann zum Anstaltsmanager zu machen?“

„Ich glaube“, sagt er mit ruhiger, tiefer Stimme, „daß wir in den USA Gefängnisse nicht wirklich optimal leiten. Und daher müssen wir uns nach neuen Methoden umsehen. Michael kenne ich seit zwanzig Jahren - wir haben sogar öfter gemeinsam Popmusik gehört. Ich war mir sicher, daß er seine Aufgabe lösen wird. Und daß er neue Wege versucht.“

Ganz so einfach, wie Hennessey erzählt, war das freilich nicht mit der Bestellung von Michael Marcum. Vor allem aus Kollegenkreisen kamen heftige Proteste. Fünfzig Gefängnisleiter demonstrierten gegen Michael Marcum's Berufung. Sie hielten selbstgemalte Plakate hoch, auf denen zu lesen war: „No Cons for Cops“ („Keine Häftlinge als Polizisten“). Und bei jeder Beförderung regte sich der Widerstand von neuem.

Doch Michael Marcum läßt sich davon nicht beirren. Er weiß, was sich in den Gefängnissen ändern muß. Der 39-jährige läßt uns ein, den neuen Trakt seines Gefängnisses zu besichtigen, der zeigen soll, wie Strafvollzug eben auch aussehen kann. Viele Treppen und viele Gänge führen in den neuen Trakt. Während wir an bedrohlich wirkenden, mit Panzerglas versehenen Türen vorbeieilen, hinter denen wir vage Häftlinge ausmachen können, erläutert uns Marcum seine Philosophie.

Ich will nicht, daß das Gefängnis, für das ich verantwortlich bin, so aussieht wie das, in dem ich gesessen habe.“ Aber er will nicht falsch verstanden werden: „Gefängnisse sind Gefängnisse - es gibt keines, in dem Häftlinge verhätschelt werden. Wenn Menschen ihre Freiheit verlieren, ist das - vom Todesurteil einmal abgesehen - die ultimative soziale Strafe.“

Die neuen Zellen sind im Halbrund angelegt, auf zwei Stockwerken liegt eine Koje neben der anderen - im unteren Bereich gibt es Türen mit großen Glasfenstern, nach oben hin sind alle

Räume offen. Privatsphäre existiert hier nicht, die Duschkabinen haben keine Vorhänge. An der Wand hängen einige Fernsehapparate, im Aufenthaltsraum steht ein großer Schachtisch mit übergroßen Figuren. Der Wärter sitzt in der Mitte auf einer Art Komandoplatte, neben sich hat er einen Computer, ein Telefon. Zwischen ihm und den Gefangenen gibt es keine Gitter.

Die Mehrzahl der Häftlinge ist zwischen 18 und 26 Jahre alt. „Ein besonders kritisches Alter,“ sagt Michael Marcum, „aber kaum einer hier ist in ein kriminelles Milieu hineingeboren worden.“ Viele haben nie lesen gelernt, haben keine adäquate Ausbildung, sind am Anfang ihres Lebens schon am Ende.

Aber für Michael Marcum sind sie nicht verloren: „Man muß ihnen sagen: Was ihr getan habt war falsch. Punkt. Nun liegt es an Euch, aus diesem Schlamassel wieder herauszukommen. Ich rate euch: Macht dies und jenes und das.“ Viele nehmen sich die Aufmunterung zu Herzen: Das gefängniseigene Studienprogramm ist gut besucht, jedes mal, wenn einer die

Abschlußprüfung bestanden hat, jubelt der ganze Trakt. Eine vor kurzem abgeschlossene Studie unter 150 weiblichen Häftlingen bestätigt die Strategie von Marcum: Seine Schützlinge werden deutlich weniger rückfällig als andere Häftlinge.

Michael Marcum setzt auch in seinem Privatleben soziale Zeichen: Ein Dutzend Adoptivkinder erfahren bei ihm, was es heißt, ein richtiges Zuhause zu haben. „Bei mir können sie sich von ihren Ängsten befreien lernen, sich selbst zu respektieren.“ Und die Erfahrung, sagt Michael Marcum, läßt ihn auch Licht in der schwierigen Arbeit im Gefängnis sehen: „Wenn wir diesen Kindern neue Hoffnung geben können, dann ist das ein Beweis dafür, wie unsinnig es ist, schon heute Haftanstalten zu planen, in denen diese Gesellschaft einmal die jetzt Neunjährigen einsperren wird.“ **Eugen Freud**

Wir danken dem Autor und der Wochenzeitung DIE ZEIT für die Genehmigung zum honorarfreien Nachdruck dieses am 12.4.96 erschienenen Beitrages.

Kriminell im Amt

Einen sprunghaften Anstieg bei den Straftaten von Staatsdienern hat die Polizei 1995 registriert. Die Zahl der bekannt gewordenen Delikte erhöhte sich im Vergleich zu 1994 um rund 1320 Fälle oder 18,5 Prozent auf 8450, teilte das Bundeskriminalamt in Wiesbaden mit. Die Reihe der Straftaten, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zur Last gelegt wurden, reichte von Bestechlichkeit über Rechtsbeugung und Körperverletzung bis zur Verfolgung von Unschuldigen. Die Zahl der sogenannten sonstigen Delikte im Amt sei um fast die Hälfte auf 5570 gestiegen. Dazu gehörten die Erpressung von Aussagen, Körperverletzungen oder Falschbeurkundungen. (dpa)

Cannabis am Knast

Direkt neben einem Essener Gefängnis haben unbekannte Pflanzler Cannabis gezüchtet. Polizeibeamte zupften jetzt 33 etwa 30 bis 40 Zentimeter große Pflanzen aus der Erde. Ein Anrufer hatte auf die Pflanzungen aufmerksam gemacht. (dpa)

Aktuelles rund um den Knast

Ketten wieder abgeschafft

Ein Jahr nach der Wiedereinführung der Ketten für Sträflinge hat der amerikanische Staat Alabama diese Strafe wieder abgeschafft. Die Anketzung habe sich als nicht sicher erwiesen, sagte ein Staatsanwalt. Gefangene mußten häufig beim Straßenbau angekettet arbeiten. (AP)

Privatgeld hinter Gittern

Das erste privat finanzierte Gefängnis in Deutschland ist in Waldeck bei Rostock seiner Bestimmung übergeben worden. Ein Hamburger Investor gab mehr als 80 Millionen Mark für Bau und Ausstattung aus. Das Land Mecklenburg - Vorpommern zahlt für die Justizvollzugsanstalt 30 Jahre lang Miete und betreibt das Gefängnis mit seinen 234 Haftplätzen. (dpa)

Olympischer Hotelvollzug

Während der Olympischen Spiele in Atlanta soll ein Gefängnis als Unterkunft für 275 Nationalgardisten dienen, die für die Sicherheit der Spiele verantwortlich sind. Im günstigen Unterkunftspreis von 49 Dollar pro Tag seien zwei Mahlzeiten inbegriffen. Zudem gebe es gute Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände. Allerdings sei den Nationalgardisten nicht erlaubt, sich unter die Insassen der Anstalt zu mischen. Warum eigentlich nicht? (rtf)

Gefängnisdirektor in Haft

In Frankreich ist ein ehemaliger Gefängnisdirektor zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Der 50-jährige muß wegen der Veruntreuung von Häftlingsgeldern, die ihm treuhänderisch anvertraut waren, 1 ½ Jahre hinter Gitter, wie ein Gericht in Bayonne entschied. Als Anstaltsleiter hatte er nicht nur Geld aus den Gehältern abgezweigt, die die Insassen für ihre Arbeit erhielten, sondern auch aus einem Unterstützungsfonds für die Häftlinge. Damit finanzierte er nach eigenen Angaben seine Damenbekanntschaften. (AFP)

Drogenpolitik abgehakt



Erfreuliche Nachrichten aus den Justizvollzugsanstalten Berlins. Der Drogenkonsum in den Berliner Gefängnissen scheint kein Problem mehr zu sein. Endlich war es Senatorin Stahmer möglich, erhebliche Kürzungen für die Betreuung von Drogenabhängigen vorzunehmen. Gleichzeitig ließ die Senato-

Eine Spritze für alle

rin für Schule, Jugend und Sport wissen, daß sie sich künftig nicht mehr für inhaftierte Junkies zuständig fühlt. „Die Drogenberatung in Haftanstalten gehört nicht zu den originären Aufgaben dieser Verwaltung“, so die Feststellung der Politikerin, und das, obwohl das Drogenreferat natürlich zu ihrer Verwaltung gehört.

Es sind in der letzten Zeit kaum noch steigende Tendenzen des Drogenkonsums in Haftanstalten festzustellen. So ist die Euphorie der Senatorin, daß scheinbar kaum noch ein Handlungsbedarf besteht, durchaus verständlich. Warum allerdings die Justizsenatorin und deren Verwaltung gleichermaßen reagiert, ist wiederum sehr bedenklich. Im Zeitalter von AIDS sollte es sich auch bis zu den Politikern herumgesprochen haben, daß man nicht ein und dieselbe Spritze benutzt. Bei ihnen könnte das aber immer noch der Fall sein, scheinen doch beide Senatorinnen von der gleichen Euphorie infiziert. Anders ist es nicht zu deuten, denn auch die Senatsverwaltung für Justiz wollte nicht neuer Arbeitgeber der freige-

setzten Drogenberater werden. Das scheint auch völlig unnötig zu sein. Sind doch in der JVA Tegel von 1.600 Gefangenen nur 70 % Drogenkonsumenten, von denen wiederum gerade mal mehr als die Hälfte als stark heroinabhängig eingestuft wird.

Sieht man sich nun diese Zahlen an, so scheinen die erfolgten Kürzungen eine logische Schlußfolgerung zu sein. Ein weiterer Anstieg des Drogenkonsums war in der letzten Zeit kaum zu verzeichnen, also werden die erst im letzten Jahr geschaffenen Personalstellen wieder gestrichen. Es scheint für die Politiker nicht mehr nachvollziehbar, wie man in der „Konzeption zur Verbesserung der Betreuung von Drogenabhängigen in Haftanstalten“ zu dem Ergebnis kam, daß zusätzlich fünf Drogenberater für die Justizvollzugsanstalten benötigt werden.

Natürlich bestreitet niemand, daß Drogensucht, wie jede andere Sucht auch, eine Krankheit ist. Wir haben ja auch gerade mal 550 kranke Menschen. Das ist doch nur mehr als die Hälfte der Konsumenten. Die beiden Senatorinnen erklären sich für nicht zuständig, obwohl Drogenpolitik in das eine und Justizvollzugspolitik in das andere Ressort gehört. Wer hilft, wer betreut nun die kranken Menschen hinter den Gefängnismauern? Wie hilft man dem

70 % nehmen Drogen

verbleibenden Rest von gerade mal über zwei Dritteln der Inhaftierten? Wegschließen und warten bis alles vorbei ist?

Der Senat hat Weitblick bewiesen. Die Kürzungen sind nicht wahllos erfolgt. Schließlich ging es nicht nur darum, daß fünf Stellen für Drogenberater, die ihre Arbeit ausschließlich in Haftanstalten verrichten, gestrichen werden. Nein, man zeigt Effektivität und läßt gleich zwei Drogenberatungsstellen, die ebenfalls im Gefängnis tätig waren, komplett schließen. Um die Kürzungen dann auch effizient abzurunden, wird den noch verbleibenden Drogenberatungsstellen der Gesamtetat um bis zu

10 % gekürzt. Diese Kürzungen sind nur durch weiteren Personalabbau zu kompensieren. Die damit erzielte hauptstädtische Optimierung in der Justizvollzugsanstalt Tegel, die Betreuung von Drogenabhängigen betreffend, sollte beispielgebend für die Gefängnisse der ganzen Bundesrepublik sein. Konnten die externen Drogenberater bis vor kurzem noch etwa fünfzig bis sechzig Stunden wöchentlich die Drogenabhängigen in Tegel betreuen, so werden es künftig, nach der Optimierung, nur noch zwölf bis fünfzehn Stunden in der Woche sein. Und das bei gleichbleibender Anzahl von über tausend zu betreuenden Gefangenen.

Angesichts dieser Tatsachen ist es ungerecht, wenn immer davon geredet wird, daß die Politik nicht reformfreudig genug ist. Diese Radikalkur beweist doch wohl das Gegenteil.

Vielleicht sollten sich Ingrid Stahmer, verantwortlich für die Drogenpolitik Berlins, und die Justizsenatorin Peschel-

Wahlpolitik

Gutzeit, u.a. verantwortlich für die Zustände in Berlins Gefängnissen, noch einmal zusammensetzen. Es wäre doch denkbar, daß auch die noch verbliebenen Betreuungsmöglichkeiten eingespart werden könnten - ein zusätzlicher Spareffekt quasi. Einen Wermutstropfen hat die ganze Geschichte allerdings. Sichtbare Erfolge sind mit dem verbliebenen Potential an Drogenberatern ohnehin nicht zu erzielen. Es bleibe lediglich die Alibifunktion im Verwahrvollzug. Alibis und Erfolge sind aber für die Politiker dringend erforderlich, wollen sie wiedergewählt werden. Vielleicht ist es sinnvoll, eine Planungskommission zu berufen. Diese könnte Vorschläge unterbreiten, wie die freiwerdenden finanziellen Mittel wahlwirksam zum Einsatz kommen könnten, denn die nächste Wahl kommt bestimmt. Dann heißt es wieder: jede Stimme zählt, auch die eines Knackis. Es könnte allerdings sein, daß ein inhaftierter Fixer zur nächsten Wahl schon gar nicht mehr lebt. Also totes Kapital im wahrsten Sinne des Wortes. lat

BOA Drogenberatung

Noch gibt es sie!

Berater kommen jeden Donnerstag in die TA III. Ein Vormelder im Briefkasten genügt, oder Ihr meldet Euch direkt bei:

B Zwinglistraße 4
O 10555 BERLIN
A e.V. ☎ 3 92 70 17

Kürzungen

Die Vereine und Projekte in der Stadt, die sich der Hilfe für Straffällige verschrieben haben, fürchten um die Qualität ihrer Arbeit, manche auch um ihre Existenz...

Die Hilfestellungen sind unverzichtbar für Menschen, die oft jahrelang vom Leben draußen abgeschlossen waren. „Es gibt ja auch noch Häftlinge, die haben die Wende im Gefängnis erlebt“, erklärt Wera Barth, Geschäftsführerin des Straffälligenhilfevereins Freie Hilfe. An der gegenwärtigen Diskussion über Umfang und

DER TAGESSPIEGEL

Gegenstand von Zuwendungskürzungen stört sie, „daß mit dem Senat keine inhaltliche Auseinandersetzung über die Notwendigkeit unserer Arbeit möglich ist. Es wird immer nur auf die Haushaltslage verwiesen.“...

Nicht in Zahlen zu gießen sind die Verluste, die der Gesellschaft durch die Integration der Häftlinge ins „richtige Leben“ erspart bleiben. „Kaum auszudenken, was passieren würde, wenn die Leute nicht an die Hand genommen würden“, sagt Wera Barth. Meßbare Einspareffekte werden durch die Unterbringung Haftentlassener in betreuten Wohnprojekten erreicht, die erstaunlicherweise billiger ist als deren oft einzige Alternative - die Obdachlosenunterbringung in Pensionen. Vor allem aber die Vermeidung von Ersatzhaftstrafen, die angetreten werden müßten, wenn eine verhängte Geldstrafe nicht gezahlt werden kann, spart Millionen. Anstatt ins Gefängnis zu gehen und damit Kosten in Höhe von rund 200 Mark am Tag zu verursachen, können Betroffene ihre Strafe durch gemeinnützige Arbeit abarbeiten. Doch ausgerechnet das Projekt „Arbeit statt Strafe“ der Freien Hilfe erhält seit Anfang 1996 keine Zuwendungen mehr... (24.6.96)

Grundrechte

Wer den langjährigen, letztlich erfolglosen Abwehrkampf gegen den Großen Lauschangriff Revue passieren läßt, merkt es endgültig: Die Zeiten, in denen man noch leidenschaftlich um den entschiedenen und peniblen Schutz der Grundrechte stritt, sind längst vorbei.

Erst hatte die FDP per Mitgliederentscheid ihrer nur noch halbherzigen Widerstand vollends aufgegeben. Jetzt liegt der Gesetzentwurf auf dem Kabinettschisch. Aber weshalb soll man den

DIETAGZEIT

Freisinn in Partei und Parlament bitter tadeln, wenn in der ganzen bürgerlichen Gesellschaft sich keiner mehr regt, der ihnen die rote Karte zeigt?

Die Liberalen werden sich erst wieder lautstark rühren, wenn die Sozialdemokraten - genauso rechtsstaatswidrig - die beweislose Beschlagnahme vermeintlich unsauberer Vermögenswerte verlangen... (21.6.96)



Justizsenatorin verbreitet Eiseskälte

Daß sie selbstherrlich auftritt und kritischen Argumenten kaum zugänglich ist, wird Lore Maria Peschel-Gutzeit schon länger bescheinigt. „Wenn ihr etwas vorgeworfen wird, dann Mangel an Souveränität“, schrieb die Süddeutsche Zeitung im vergangenen Oktober. Gegenüber denjenigen, die in der Justizpolitik eine andere Meinung vertreten, könne sie „gnadenlos“ sein, sagte eine Verwaltungsrichterin, und ein Staatsanwalt meinte gegenüber der Zeitung sogar, die strenge Preußin zeige gelegentlich „herrische“ Allüren...

Mit Rechtsanwälten springt die Senatorin ähnlich um. Dem Vorsitzenden der Anwaltskammer, Bernhard Dombek, und dem Notar und Richter am Verfassungsgericht, Klaus Eschen (SPD), schrieb sie beleidigt Briefe. Beide hatte in der taz kritisch Stellung dazu bezogen, daß die Senatorin nach den Eierwürfen auf den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen im Gericht eine Verschärfung der Kontrollordnung für Anwälte durchsetzte. Außerdem plant Peschel-Gutzeit, daß Diepgen künftig nicht mehr im Gericht, sondern in seinem Büro als Zeuge vernommen werden kann. Eschen hatte in der taz dazu in einer Glosse festgestellt, „jetzt werden endlich mal Reformbestrebungen umgesetzt, auf die die Rechtspflege schon so lange wartet“. Die Senatorin antwortete ihm moralinsauer: Gerade er als Verfassungsrichter müsse doch unterstützen, wenn die Justiz alles Erforderliche tut, damit Minister und Abgeordnete

keinen Schaden nehmen oder der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Dazu Eschen: „Ich habe sie als Persönlichkeit überschätzt und für souveräner im Umgang mit Ironie gehalten.“

Dem Präsidium des Amtsgerichtes versuchte die Senatorin unlängst vergebens die Ausweitung der Schnellgerichtsverfahren schmackhaft zu machen. Bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und dem Vorliegen eines Geständnisses können Taschendiebe und ähnliche Kleinkriminelle sofort vor den Kadi gestellt und rechtskräftig verurteilt werden. Peschel-Gutzeit glaubt, durch mehr solcher Verfahren die übrige Justiz entlasten zu können. Viele Richter halten diesen

die tagesszeitung

Schritt dagegen für überflüssig und treten für mehr Strafbefehle ein. Schon jetzt würden 40.000 Strafbefehle im Jahr erlassen, 90 Prozent davon rechtskräftig. Außerdem stünden die auf frischer Tat Erkappten in den Schnellverfahren meist unter Schock und seien in ihrer Verteidigungsfähigkeit behindert. All dies teilten sie der Senatorin auf der Präsidiumssitzung mit. „Die Atmosphäre wurde eisiger und eisiger. Zum Schluß ist sie großlos hinausgerauscht“, erfuhr die taz. Dazu Peschel-Gutzeit empört: „Das war eine nicht-öffentliche Sitzung. Ich gehe niemals großlos weg und habe vorher schon angekündigt, daß ich die Sitzung früher verlassen muß und der Staatssekretär übernehmen wird.“ (14. 6. 96)

Täter-Opfer-Ausgleich

Seit genau fünf Jahren aber gibt es in Berlin mit dem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für erwachsene Straftäter eine Alternative zum förmlichen Verfahren. Über 480 Fälle, teilweise mit mehreren Beteiligten auf beiden Seiten, hat die der Senatsjustizverwaltung angegliederte TOA-Stelle „Dialog“ seit Juni 1991 mit ihren drei Sozialarbeitern bearbeitet, 572 Beschuldigte standen dabei 580 Opfern gegenüber...

Das TOA-Konzept paßt zu Reformtendenzen in der Justiz, Konflikte milderer Schwere außerhalb der Gerichte auszutragen - die Versuche

DER TAGESSPIEGEL

etwa, das sogenannte Schiedsverfahren wiederzubeleben, gehen in dieselbe Richtung. Die Befürworter versprechen sich zudem mehr davon, den Tätern Perspektiven des Opfers zu vermitteln, als sie einfach vor Gericht zu stellen; solche Täter würden auch seltener rückfällig, heißt es. Doch obwohl Justizsenatorin Peschel-Gutzeit beständig für die Einrichtung die Trommel rührt, stagniert die Zahl der Ausgleichsfälle. Hauptgrund dafür dürfte sein, was die TOA-Mitarbeiter als „veränderten Blickwinkel“ der Juristen umschreiben: Ankläger und Richter haben diese Option der Urteilsvermeidung einfach noch nicht auf ihrer Liste. Gerade wenn Staatsanwälte über eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens nachdenken, bleibt der TOA als „Einstellungsanreiz“ oftmals außen vor - sei es aus Unkenntnis oder aus Zurückhaltung gegenüber zunftfremder Konfliktlösung... (25.06.96)

Freiheitsberaubung

Neun Tage im Knast eingesperrt für Schnaps im Wert von 5,58 Mark: Köchin Petra T. (41) aus Marzahn. Ehemann Kraftfahrer, drei Kinder.

„Ich traf sie am 7. Juni in der Frauenhaftanstalt Plötzensee“, so Rechtsanwalt Ferdinand von Schirach (32) zur BZ, der das Mandat ohne Honorar übernahm. „Sie war völlig verstört. Was dieser Frau angetan wurde, ist grob rechtswidrig.“

Rückblende. 20.9.1995. Petra T. steckt in einer „REWE“-Filiale zwei Fläschchen Chantré (je 2,79 Mark) ein. Ein Verkäufer schnappt sie. Sie gibt alles zu und den Schnaps zurück. Anzeige.

Die Hauptverhandlung („Diebstahl geringwertiger Sachen“) findet am 15. April 1996 statt. Petra T.

BZ

kommt nicht: Sie bekam weder Ladung noch Anklageschrift. Soll polizeilich vorgeführt werden - ohne Ergebnis.

Die Richterin knallhart: Haftbefehl! Wegen 5,58 Mark! Deutschlandweite Personenfahndung! Dann fährt sie in Urlaub.

Justizsprecher Dr. Rüdiger Reiff: „Zwei weitere polizeiliche Vorführungen hätten versucht wer-

den müssen.“ Am 2.6. wird die Hausfrau festgenommen. Ermittlungsrichter Ernst vom Amtsgericht Tiergarten: „Ab in die JVA Plötzensee!“

Ihr Anwalt droht mit Anzeige wegen Freiheitsberaubung. Gestern, nach neun Tagen Knast kommt Petra T. frei. Jeder Tag kostet den Steuerzahler 200 Mark. Macht 1.800 Mark - für 5,58 DM. (11.6.96)

Lauschangriff

Mit der Einführung des Großen Lauschangriffs wird auch der letzte unantastbare Bereich privater Lebensgestaltung zum heimlichen Abhören freigegeben. Es wird dann keinen Raum mehr geben, in dem sich die Menschen unbeobachtet zurückziehen können. Daß sich der Große Lauschangriff, wie angekündigt, auf schwerstkriminelle begrenzen lassen wird, ist ein Irrglaube. Bei Ermittlungsverfahren ist es unvermeidlich, daß auch Unschuldige abgehört werden und natürlich alle Personen ihres Umfeldes - Familie, Freunde, Kollegen, Anwälte...

Erfahrungen zu umfangreichen Datensammlungen über Unbeteiligte liegen bereits aus der in Deutschland bereits ausufernden Praxis der Te-

Berliner Zeitung

lefonüberwachung vor. Bei uns ist das Risiko eines Bürgers, bei Telefongesprächen mit Genehmigung der Strafjustiz abgehört zu werden, etwa 15 mal so hoch wie in den Vereinigten Staaten. Welche Vielzahl von Daten dadurch zwangsläufig von unverdächtigen Gesprächsteilnehmern erfaßt wird, ist offensichtlich.

Im übrigen hat das Bundeskriminalamt im vergangenen Jahr keinen Anstieg der organisierten Kriminalität festgestellt. Ich halte es daher für leichtfertig, einen so schwerwiegenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht ausgerechnet jetzt zuzulassen. Mit dem Lauschangriff wird ein fundamentaler Grundwert der Gesellschaft aufgegeben. Doch der Rechtsstaat muß sich Grenzen setzen und Grundwerte bewahren, sonst verliert er sein Gesicht...

Hansjürgen Garstka, Datenschutzbeauftragter des Landes Berlin (20. 6. 96)

Kinder-Knast

Im vergangenen Jahr standen 186 000 Jugendliche im Verdacht, eine Straftat begangen zu haben. Dabei ist die Steigerungsrate in den neuen Bundesländern um 40 Prozent höher als in den alten. Die Erklärungen dieses Phänomens sind höchst unterschiedlich. Sie beginnen bei Diktaturschäden und gehen bis zur Vermutung, daß die Kaufhausdedektive in der Vergangenheit verstärkt Jugendliche und Kinder ins Visier nahmen. Um Ladendiebstahl geht es übrigens bei jedem zweiten tatverdächtigen Kind...

Es scheint, als hätten vorbeugende Maßnahmen eine größere Lobby, aber die Berliner Justizse-

natorin machte klar, daß man im Einzelfall auch hart vorgehen müsse. Sie gab bekannt, daß derzeit in Berlin die erste Untersuchungshaftanstalt

Neues Deutschland

für 14- bis 17jährige Täter gebaut wird. Dort sei eine spezielle pädagogische Betreuung möglich. Verstärkte staatliche Repressionen halten Fachleute jedoch für die falsche Methode. Sie verwiesen darauf, daß Jugendliche im Osten ohnehin schon schärfer bestraft würden. Die Zahl der Jugendstrafen sei hier mehr als doppelt so hoch wie im Westen. Ostdeutsche Richter vertrauen offenbar der ambulanten Betreuung von jugendlichen Straftätern nicht, obwohl die Wiederholungstäter meist die sind, die schon im Knast waren. Ist das neue Gefängnis mit pädagogischer Betreuung die Lösung? (24.6.96)

Späte Einsicht

Dietrich Bonhoeffer braucht natürlich keine juristische Rehabilitierung, moralische schon gar nicht... Die Justiz kann weder an den Schicksalen noch am geschichtlichen Bild der Nazi-Opfer etwas ändern. Die Justiz kann nur eins tun: Indem sie die Opfer von den verbrecherischen Urteilen reinigt, säubert sie sich endlich selbst. Deshalb verdient die Berliner Staatsanwaltschaft, die das nun unternimmt, alle Unterstützung. Die NS-Zeit, in der die Juristen sich will-

DER TAGESSPIEGEL

fähig oder begeistert zur Verfügung gestellt haben, ist das dunkelste Kapitel der deutschen Justiz. Die Nichtbewältigung dieses Kapitels nach dem Krieg aber ist ihr zweitdunkelstes. Die Verbrecher in den Roben kamen sämtlich davon - durch Verharmlosung, Unfähigkeit und geistige Kumpanei. (3.7.96)

Richter als Dichter

Juristensprache muß nicht immer trocken sein. Urteile in Versen sind zwar nicht die Regel, doch immer wieder versucht sich der eine oder andere Richter... als Poet.

So reimte jüngst das Amtsgericht Höxter in einer Verkehrssache etwas holprig:

„Am 3. 5. 95 fuhr mit lockerem Sinn der Angeklagte in Beverungen dahin. / Daheim hat er getrunken, vor allem das Bier, / und meinte, er könne fahren hier. / Doch dann wurde er zur Seite gewunken. / Man stellte fest, er hatte getrunken. / Im Auto tat's duften wie in der De-

die tageszeitung

stille. / Die Blutprobe ergab 1,11 Promille. / Das ist eine fahrlässige Trunkenheitsfahrt, / eine Straftat, mag das auch klingen hart...“

In einer fehlerlos gereimten Entscheidung des Amtsgerichts Northheim geht es um Beulen an

einem Pkw, die beim Einfangen einer herrenlosen Kuh entstanden waren. Das Gericht wies die Klage des „Kuheinfängers“ ab und stellte fest:

„Der Kläger hat, wie's oft passiert, / ein wenig überreagiert. / Er hat es sicher gut bedacht, / als er die Kuh ins Dorf gebracht. / Doch tat ihm dieses gar nichts nützen, / er bleibt auf dem Schaden sitzen / und muß, das bleibe auch ohne Fragen, / für den Fall die Kosten tragen (Paragraph 91 ZPO) (28. 5. 1996).“

Verfassungswidrig

Das sächsische Landesverfassungsgericht hat das Polizeigesetz des Landes von 1994 in Teilen für verfassungswidrig erklärt.

Der im Polizeigesetz geregelte „Große Lauschangriff“ entspricht nach Ansicht der Landesverfassungsrichter nur teilweise den Anforderungen der Sächsischen Verfassung. Unvereinbar

mit dem Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung sei, daß Personen in die Überwachung einbezogen werden könnten, die nicht dem potentiellen Täterkreis zugeordnet werden. Beanstandet wurde auch, daß die Wohnungsüber-

DER TAGESSPIEGEL

wachung mit technischen Mitteln schon im Vorfeld von Gefahrensituationen möglich sein soll. Der Gesetzgeber habe auch nicht beachtet, daß die verdeckte Erhebung von Daten der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Bezüglich der Rasterfahndung forderten die Richter die Überprüfung der Regelungen in der Praxis. Der Innenminister wurde verpflichtet dem Landtag jährlich über durchgeführte verdeckte Überwachungsaktionen zu berichten. Der Landtag muß das Polizeigesetz bis zum Ende der Legislaturperiode geändert haben. Sachsens Innenminister Klaus Hardraht (parteilos) zeigte sich vom Umfang der Rügen überrascht. (16. 5. 1996)

fangenen. 1993 besuchte die Europäische Kommission für Menschenrechte die JVA Tegel. Sie hat dort unter anderem die Unterbringung der Gefangenen in den Häusern I bis III gerügt. Zum Vergleich: Einem Schäferhund stehen 12 Quadratmeter Zwingerfläche zu; ein Gefangener hat sich mit 8 Quadratmetern zu begnügen. Während es seit über 30 Jahren zum Standard des Wohnens gehört, wenigstens eine Steckdose im Raum zu haben, gibt es in Tegel und Plötzensee Häuser, in denen kein einziger Haftraum über eine Steckdose verfügt.

Obwohl das OLG Celle im Einklang mit Artikel 5 GG bereits 1988 festgestellt hat, daß die Zulassung eines Einzelfernsehers pro Haftraum der Wahrung der Meinungsfreiheit dient und somit die Verweigerung eines solchen gegen das Grundgesetz verstößt, müssen Gefangene in manchen Häusern der Anstalten Tegel und Plötzensee geradezu darum betteln, ihren Fernseher zu erhalten.

Die Würde des einzelnen wird mit Füßen getreten, wenn man Gefangene, wie es hier geschieht, mit löchrigen Arbeitshosen, zerrissenen Arbeitshemden, fadenscheiniger Unterwäsche und eingelaufener Bettwäsche versorgt, mit Kleidungs- und Haushaltswäsche, die 500 mal gekocht wird und die schließlich beim Herausnehmen aus dem Trockner auseinanderfällt.

T.L. - JVA Tegel

„Vorrang für offenen Vollzug laut Gesetz“

„Offener Brief an die Berliner Justizsenatorin Peschel-Gutzeit: In der JVA Tegel könnte ohne größeren Aufwand die Hälfte der Haftplätze in offene Vollzugsplätze umgewandelt werden. Die Drogenproblematik darf dabei kein Gegenargument sein.“ – Mit diesen Überschriften wurde der Brief in der taz v. 24. 5. 1996 veröffentlicht. Wir drucken daraus Auszüge

Sehr geehrte Frau Dr. Peschel-Gutzeit,

... Es steht nach wie vor die gesetzliche Forderung im Raum, daß der offene Vollzug Regelvollzug werden soll. Nach wie vor ist jedoch der geschlossene Vollzug in der JVA Tegel der Normalfall...

Würde man der Forderung nach Ausweitung des offenen Vollzugs Rechnung tragen, könnte dies bedeuten, wenigstens 50 Prozent der vorhandenen Haftplätze der JVA Tegel in offene Vollzugsplätze umzuwandeln.

Die Gestaltung des Hauses I der JVA Plötzensee zeigt, daß diese Umwandlung ohne den Einsatz größerer finanzieller Mittel möglich ist...

Der Forderung nach Umwandlung des geschlossenen Vollzuges in einen offenen wird meist die hohe Anzahl von Gefangenen entgegengesetzt, die wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittel-

gesetz nun auf eine Quote von 60 oder 70 Prozent von Süchtigen zu verweisen, wäre es wohl an der Zeit, geeignete Maßnahmen zu treffen, die es einem inhaftierten Abhängigen ermöglichen, im Sinne des § 57 StGB künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Das Wegsperrten, die bloße Verwahrung von Menschen im geschlossenen Vollzug ist hierfür der denkbar schlechteste Weg. Die Aufrechterhaltung des geschlossenen Vollzuges gerade gegenüber Abhängigen verstößt sogar eklatant gegen geltendes Recht, denn die Justiz hat eine besondere gesetzliche Fürsorgepflicht gegenüber Gefangenen und ist dazu aufgefordert, schädliche Folgen des Strafvollzuges zu verhindern...

Zur Wahrung der sozialen Gerechtigkeit wird es allerhöchste Zeit, daß Gefangene endlich in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Kaum ein Gefangener hat etwas dagegen, den gleichen Sockelbetrag, den er zur Arbeitslosenversicherung von seinem Taschengeld abgezogen bekommt, auch der Rentenkasse beizusteuern...

Gefangenen die Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung zu verweigern, verstößt nicht nur gegen die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern, sondern auch gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes sowie gegen den Grundsatz, daß niemand wegen einer Straftat doppelt bestraft werden darf. Denn die Haft alleine stellt ja schon die eigentliche Strafe dar.

Ein weiteres verbesserungswürdiges Kapitel im Strafvollzug betrifft die Unterbringung der Ge-

„Ein 'Lichtblick' hinter Gittern“

Unter dieser Überschrift veröffentlichte „Die Welt“ am 23. 4. 96 einen längeren Artikel über uns. „Auch Knackis haben Menschenrechte“ titelte die Nachrichtenagentur ddp/ADN einen Monat später. „Der Tagesspiegel“ berichtete am 20. 5. 96 unter Bezugnahme auf den 'lichtblick' über „Mängel beim Datenschutz im Tegeler Gefängnis“, und „News - Talk - Radio“ Berlin ließ am 27. 5. 96 unseren verantwortlichen Redakteur Frank Giesen ausführlich zu Wort kommen. Wir freuen uns natürlich über die Resonanz des 'lichtblick' als „Anwalt der Gefangenen“ (ddp/ADN) und dokumentieren hier eine kleine Auswahl der Reaktionen.

Auch 'Knackis' sind Menschen und haben Rechte. Datenschutz darf deshalb nicht vor den Gefängnismauern halt machen, wertet die jüngste Ausgabe der Gefangenenzeitschrift der Justizvollzugsanstalt Tegel 'der lichtblick'. Das Blatt weiß sich in seiner Kritik eins mit Berlins oberstem Datenschützer, der die Justiz unlängst unter anderem wegen nicht registrierter Sammlungen personenbezogener Angaben scharf gerügt hatte.

Mit diesem Thema bleibt die Zeitschrift ihrem Anspruch treu, auch ein Stück „Anwalt der Gefangenen“ zu sein. Ob Sparmaßnahmen im

die tagesspiegel

telgesetz verurteilt wurden. Dabei wird jedoch übersehen, daß die Haft im geschlossenen Vollzug ein Maß an Vergewaltigung der Persönlichkeit des einzelnen bedeutet – oftmals erweist sich nur die Flucht in den Rausch durch verschlittenes Heroin oder angesetzten Alkohol als Weg, dieser täglichen Verelendung von Geist und Seele wenigstens für ein paar Stunden zu entfliehen.

Es liegt auf der Hand, daß durch restriktive Maßnahmen gegenüber kranken und abhängigen Menschen kein Kranker geheilt und kein Süchtiger von seiner Sucht befreit wird. Anstatt

Knast, die Überbelegung, neue Gesetzentwürfe zum Strafrecht, Bildungs- und Freizeitangebote - im Mittelpunkt steht das, was die Insassen vorrangig bewegt...

Der Stoff geht den Machern jedenfalls nicht aus. Mit rund 1.570 rechtskräftig Verurteilten ist der Tegeler Knast mit mindestens 100 Mann überbelegt. Von den etwa 40 Prozent Ausländern sind viele der deutschen Sprache nicht mächtig. Jeder zweite der Arbeitswilligen hat keinen Job...

An Lesern mangelt es dem Blatt nicht. Es liegt in der Gefängnisbibliothek aus und kann dort kostenlos in die Zelle mitgenommen werden. Rund 2.500 Exemplare jeder Ausgabe werden per Post verschickt. 'Abonnenten' sitzen in Dänemark, Finnland, Israel und den USA... (ddp / ADN, 22. 5. 96)

Das Magazin „Lichtblick“ gehört zu den ungewöhnlicheren Produkten des Berliner Zeitungsmarktes...

Drei umfunktionierte Zellen im Haus 3 der JVA Tegel beherbergen einige Preßspanmöbel im Stil der frühen siebziger Jahre, mehrere Schreibmaschinen, seit kurzem einen Computer und ein Telefon, mit dem die Redakteure zwar Anrufe entgegennehmen, selber jedoch nicht telefonieren können. Das Archiv der Redaktion besteht aus einer umfangreichen Sammlung juristischer Fachliteratur, und auf einem Regal liegt eine Auswahl der wichtigsten Tageszeitungen. Die Druckerei befindet sich in einer Zelle im Untergeschoß.

Seit 1968 versuchen jeweils vier bis fünf Mann alle zwei Monate eine Ausgabe des „Lichtblicks“ zu produzieren. Die Redaktionen des von der Anstaltsleitung weitgehend unbehelligten Magazins wechseln - dies liegt in der Natur der Dinge - regelmäßig... Den Mangel an Bewegungsfreiheit gleicht das Team durch ein großes Informantenetz aus: „Wir bekommen jeden Tag Briefe von Knackis aus ganz Deutschland.“ Viele Häftlinge würden sich wegen Beschwerden gegen ihre Aufpasser, Fragen des Vollzugs oder schlechten Haftbedingungen an den „Lichtblick“ wenden: „Es gibt Knackis, die haben im Laufe ihrer Knastkarriere zehn bis 15 Gefängnisse kennengelernt. Man merkt relativ schnell, wie zuverlässig die Informationen sind“, sagt (Redaktionsleiter) Giesen. Seine Kollegen seien durchaus in der Lage, Geschichten zu recherchieren: „Es dauert nur ein bißchen länger, aber das einzige, was man im Knast hat, ist Zeit.“

Bereits jetzt findet die gesamte Auflage von rund 5.800 Exemplaren reißend Absatz und wird nicht nur unter den 1.500 Häftlingen der JVA Tegel, sondern in ganz Deutschland vertrieben. Oft dient das Magazin, das unter den rund 50 Gefangenenzeitschriften, die in Deutschland erscheinen, zu den professionelleren gehört, den Häftlingen als einzige Informationsquelle: Zeitungsabos sind für viele bei einem Tagesverdienst von sieben bis zwölf Mark zu teuer. Radios seien zwar erlaubt, es gebe aber viele Zellen, die keinen Strom hätten... (Die Welt, 23. 4. 96)



Hallo Hoppel!

Da Du als friedlicher Bürger bekannt bist, kann ich Dir mal ohne Angst von meinem Frust in der JVA Tegel berichten, ohne Angst, daß Du entgegen Deinem Naturell vor Wut zum Gewalttäter wirst.

Lassen mich doch in den vielen freien Stunden der letzten Wochen, nein Monate, die ich jetzt schon in der JVA Tegel bin und auf meine Behandlungsuntersuchung (§ 6 StVollzG) warte, die frühestmöglich zum Vollzugsplan führen soll, die Gedanken zu den Themen „Querulant“ und „Ablenken von meinen Straftaten“ nicht mehr los.

Dabei denke ich unter anderem auch an meine Bemühungen um eine Hausordnung seit über drei Monaten, deren Verfügbarkeit für mich in § 161, 3 StVollzG geregelt ist. Wieviele Probleme hätte ich mir und Arbeit anderen ersparen können, wenn ich zu dort gelösten Handlungsabläufen keine „unsinnigen“ Anträge zu stellen brauchte. Wieviel Arbeitszeit der ohnehin überlasteten Bediensteten wäre gespart worden, wenn nicht viele andere Inhaftierte zu gleichen, ähnlichen, sicher auch noch ganz anderen Themen Anträge hätten zu stellen brauchen. Anträge zu Dingen, die in der Hausordnung geregelt sind, egal, ob es um Grünpflanzen auf der Zelle geht die in der von der Aufsichtsbehörde 1995 für die TA I der JVA Tegel genehmigten Hausordnung gestattet waren, oder um Dinge anderer Art.

Auch an meine diversen Bemühungen um Topf und Pfanne (Bereitstellung durch die Anstalt, nachdem ich wochenlang auf Einbringungsgenehmigung gewartet habe) denke ich, da ich neben kalter, zum Erfützen bestimmter Leberwurst auch bis zu zweimal wöchentlich rohe Eier mit der regulären Speiseversorgung in der JVA erhalte. Zuvor wurde nach vielen Wochen endlich eine Einbringungsgenehmigung erteilt, von der ich wiederum viele Wochen später erfuhr, aber was mache ich bis zur tatsächlichen Einbringung? In der TA I haben noch nicht sehr viele Knackis Pfannen und Töpfe, sie sind ja zum Teil erst kurze Zeit

hier. Sollen wir durch den Genuß von rohen Eiern unsere Gesundheit gefährden?

Ich denke dabei auch an meine wochenlangen Bemühungen, wenigstens den im Speiseplan angepriesenen Knastkaffee zu erhalten. Monatelang bemühte ich mich auch erfolglos um den angepriesenen Tee mit Zucker. Sollte jemand wirklich diese meine Bemühungen als querulatorisch ansehen, als unsinnige Anträge auffassen?

Die Hausordnung ist seit Monaten im Druck. Jedenfalls erhalte ich seit Monaten die Auskunft, daß sie wegen Druckfehler neu gedruckt werden muß und in Druck ist. Ich mache mir um die Drucker in dieser Druckerei, die dort ausgebildet werden, Sorgen. Denn die Druckerei muß sehr bummelig arbeiten, wenn sie wirklich für ein paar hundert DIN-A 5-Heftchen Hausordnung solange braucht.

Mir fällt immer mehr ein: Da verschwinden bei Zellenkontrollen diverse Dinge, ohne daß der betroffene Inhaftierte über die Entnahme informiert wird. Dies provoziert direkt Beschuldigungen und Auseinandersetzungen, denn wer hat es wann entfernt, fragt sich natürlich der Betroffene, wenn er es irgendwann bemerkt, und heimlich, ohne daß man es bemerkt, kann man ja vieles beseitigen, sogar Gegenstände in der Größe von Schranktüren. Mal sehen, was bei mir alles fehlt, wenn ich wieder mal vier Zellenkontrollen innerhalb von elf Tagen hinter mich gebracht habe.

Ob ich auch über viele Tage mit starken Zahnschmerzen ruhig bleiben kann und Tabletten in Mengen „fresse“, bis ich endlich einen Behandlungstermin beim Zahnarzt erhalte, weiß ich nicht. Denn die Hoffnung auf vorbeugende Behandlung, die vielleicht den Zahnerhalt gewährleisten könnte, habe ich nun schon nach monatelangem Warten auf den beantragten Behandlungstermin aufgegeben.

Es läuft mir kalt den Rücken runter, wenn ich daran denke, wieviele Gesetze hier in der JVA Tegel verletzt werden von Leuten, die eigentlich andere Leute, die Gesetze verletzt haben, bewachen und betreuen sollen. Versucht hier jemand von etwas abzulenken? Wenn ja, wer von was? Ist die JVA Tegel das geeignete Vorbild, um Gesetzestreue zu vermitteln?

Dank Dir Hoppel, daß ich Dir von meinem Frust berichten konnte, ohne Angst, daß Du vor Wut und Ärger eine Dummheit machst, für die Du dann in den Knast kommst.

Roderich P. - JVA Tegel - TA III

Betr.: Willkommen in Tegel

Nun aber zu dem Artikel: „Willkommen in Berlin Tegel“. Ist es denn in Berlin wirklich so, wenn jemand unter 39,00 D-Mark auf dem Konto hat, daß er dann Taschengeld erhält? Bei uns in Amberg wird jeder Pfennig Guthaben angerechnet, so daß man nie über 49,00 D-Mark Taschengeld hinauskommt. Auch habe ich auf meiner Reise in das JVA Leipzig von einigen Leuten aus Sachsen und Thüringen gehört, daß es dort 74,00 D-Mark Taschengeld gibt. Apropos Leipzig, es war dort echt ätzend. Hygiene gleich null. Einmal die Woche duschen, sehr schmutzig, Fußspitz geholt, einmal vierzehntägig T-shirt-Tausch, Personal wie zu Honeckers Zeiten. Über die zwei Wochen dort, könnte ich ein Buch schreiben.

Hans W. T. - JVA Amberg

Jeder, der in Tegel inhaftiert ist, hat es schon hinter sich gebracht - oder ist gerade dabei - den Amtsschimmel zu reiten. Anträge, Anträge ... - wie kommt man am schnellsten an Dinge heran, die den Vollzug erträglicher machen? Selbstverständlich weiß es hier jeder besser, aber wie ist es wirklich, und warum muß das alles so sein?

Gerade in der TA I kommt maximal die Aushändigung eines Radios in Frage. Sollte dieses Gerät jedoch über 10.000 ccm groß sein, hat man bereits die erste Hürde vor sich. (Warum eigentlich nur 10.000 ccm?) Auf jeden Fall handelt es sich um eine Einzelentscheidung, welche beim VDL beantragt werden muß.

Der VDL übergibt die Entscheidungsgewalt dem zuständigen Sozialarbeiter (GL) Diese(r) prüft nun: Zunächst muß ich Sie erst einmal kennenlernen! Haben Sie etwas mit BTM zu tun? Wieso eigentlich, wenn JA, geht's dann schneller? Hoffentlich hat man sich vorher nie mit diesem(r) GL angelegt, sonst ...

Wenn der (die) GL dann entschieden hat, geht der Vorgang wieder an den VDL zurück. Dieser stellt dann eine Ausnahmegenehmigung aus!

Mir ist ja klar, daß alles und jeder auf der Welt eine Daseinsberechtigung haben sollte, aber kann das der Sinn sein? Abgesehen davon, daß hier nach einem Merkblatt von 1989 entschieden wird, welches nicht nur veraltet ist, sondern auch schon von der Technik überholt ist. Aber laßt doch alles beim alten, denn dann werden die Knackis beschäftigt, der VDL und die GL haben auch Arbeit (Es gibt ja sonst nichts zu tun!).

Gut, der Amtsschimmel will geritten werden - also reiten wir ihn! ODER??? Denen, die nach Tegel kommen, wünsche ich viel Spaß dabei! Und - nicht verzweifeln Jungs - nicht den tieferen Sinn der Sache suchen!

Evtl. besteht die Möglichkeit, wenn die betreffenden Leute die Zeit dazu finden, dieses Merkblatt von 1989 zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen?! Und wenn dann die JVA Moabit einbezogen wird, ist dies bestimmt auch nicht die schlechteste Idee!

Aber was mache ich eigentlich hier? Ich sollte doch zufrieden sein und meine Klappe halten und „um Gottes willen nicht denken“!

Also in diesem Sinne verbleibt

Jörg P. - ehem. JVA Tegel - TA I

Wo ist die GIV? In der TA I gibt es praktisch keinen Insassenvertreter. Das sieht dann so aus: Gefangene, besonders Neuzugänge aus anderen Anstalten, hauptsächlich aus Moabit, stehen in der Regel vor einer zusätzlichen Mauer der Undurchschaubarkeit, speziell was die Abläufe und Regeln in der JVA Tegel angeht. Das fängt für diese Insassen des Hauses I z.B. damit an, wie und wo Anträge gestellt werden müssen, betrifft Fragen der Hausordnung, des Strafvollzugs bis zu Hinweisen auf Hilfe und Leistungen außerhalb der Anstalt.

Wenn es schon nicht realisiert werden kann, daß ein eigener Insassenvertreter im Haus selbst vorhanden ist, rege ich an, daß die GIV wenigstens alle vierzehn Tage, zum Beispiel samstags, während der Öffnungszeiten der Stationen, anwesend ist, um so dieses Defizit abzustellen.

Peter.H. - JVA Tegel - TA I/IV

Betr.: Willkommen in Plötzensee

Dann, einen Tag davor bekommst Du Bescheid. Am nächsten Tag geht es los. Man hat ja so seine Vorstellungen vom offenen Vollzug, Du kommst in Plötzensee im Haus I an. Du durchläufst auch hier wieder die Hauskammer. Man bringt Dich zu Deiner Zelle und erklärt Dir, die Zelle wird nur von Dir verschlossen. Wenn Du hier jemanden kennst, dann kannst Du Dich erkundigen, wie und was hier abgeht.

Die ersten Nächte kannst Du kaum schlafen. Denn Du bist es gewohnt, eingeschlossen zu sein. Auch daß es keine Gitter vor den Fenstern gibt, ist sehr ungewohnt. Die Zelle ist riesengroß und hat auch Steckdosen. Welch ein Luxus! Arbeit bekommst Du hier schnell. Erst zum Arzt, dann weist man Dir eine Arbeit zu. Nicht wie in Tegel oder Moabit, wo Du selber bestimmen könntest, wo Du arbeiten wolltest. Nein, hier bestimmt man, welcher Arbeitsplatz für Dich bereitsteht. Ohne Wenn und Aber!

Für's Wecken ist hier keiner zuständig. Wer verschläft, hat am Monatsende weniger Geld. Denn wo und wie Du zu einem Wecker kommst, interessiert hier keinen. Sprecher gibt es nur zum Wochenende, und dann auch nur zwischen 14,30 bis 16,30 Uhr. Alle müssen sehen, wie sie damit klarkommen. Der Besuch darf Dir alles mitbringen außer Alkohol und Drogen. Du bekommst Dein Hausgeld in bar ausbezahlt. Und mußst selbst einkaufen bzw.

einkaufen lassen. Nur jeden, der hier drinsitzt, kannst Du dafür auch nicht nehmen. Also mußt Du sehen, wie Du klarkommst. Dann nach den ersten Tagen, wenn Du den einen oder anderen kennst, fängst Du an, Dich durchzufragen. Dabei erfährst Du dann, daß Du frühestens nach zwölf oder dreizehn Wochen für ein paar Stunden herausgehen darfst „Sagenhaft“. Denn es ist hier im Grunde auch nicht anders, als in anderen Gefängnissen. Devise: „Man muß Dich kennenlernen!“.

Bis es so weit ist, vergeht eine verdammte lange Zeit. Denn wenn es zum Wochenende geht, merkst Du sehr schnell, daß es nur ganz wenige sind, die hier drinnen bleiben müssen. Es ist Totenstille im Haus, Du kommst Dir alleingelassen vor. Nach vierzehn Tagen darfst Du endlich zur Sozialarbeiterin. Du wirst ausgerufen über die Hausprechanlage. Sie bestätigt Dir Dinge in bezug auf Ausgang, die Dir die Inhaftierten schon gesagt haben. Auch wird Dir erklärt, was verboten und was erlaubt ist.

Natürlich ist diese Sozialarbeiterin genauso wie alle anderen Sozis. Nur keine Verantwortung alleine übernehmen, geschweige denn tragen. Also mußt du erst noch zur Psychologin zwecks einer Suchtberatung. Egal, ob Du damit ein Problem hast oder nicht. Dann bekommst Du irgendwann einen Termin bei einer anderen Psychologin. Denn es könnte ja sein, daß der eine oder andere

Psychologe bei der EWA etwas übersehen hat. Dann nach 12 bis 13 Wochen tritt eine Kommission zusammen, bestehend aus Sozialarbeiter, Gruppenleiter, Anstaltsleiter, Arbeitsmeister, Psychologen und einem Beamten, der seinen Dienst auf Deiner Station verrichtet. Wenn dieser bunte Haufen sich hoffentlich einig ist, dann kannst Du unter Umständen mal selber einkaufen gehen. Oder mal auswärts einen Gottesdienst besuchen.

Die ganzen Ausgänge, die langsam aber sicher auf einen zukommen, kann man gar nicht groß nutzen. Denn die Welt außerhalb dieser Mauern kostet viel Geld! Und seiner Verwandtschaft oder Bekanntschaft will man nicht unbedingt auf der Tasche liegen. Schließlich war man vor der Inhaftierung kein Bettler! Nur wenn man draußen arbeiten darf, kann man sich eine vernünftige Freizeitgestaltung erlauben!

Dein Vollzugsplan, den Du von der EWA hast, läßt vieles offen, man hat hier eigene Richtlinien. Es kann passieren, daß Du unter Umständen erst zum Freigang kommst, wenn Du entlassen bist, denn Verantwortung will hier kaum jemand alleine übernehmen.

Uwe K, JVA Plötzensee

Betr.: Willkommen in dt. Knästen

Der Bericht über den Diezer Knast ist sehr einseitig. Den muß ein Abgestürzter geschrieben haben, der seine einzige Chance in bezug auf Vollzugslockerungen usw. wohl verspielt hat und seine Endstrafe im Geschlossenen in Diez abreißt. Dort wird eine klare Linie gefahren: Hart, aber korrekt. Die Fronten zwischen Beamten und Knackis sind klar. Auch gegenüber den Junkies, die in Tegel doch ganz schön umsorgt werden. Außerdem ist Arbeit für alle vorhanden. Diez ist zwar Altbau, aber modernisiert, z. B. hat jeder Knacki Kühlschrank und Kochplatte auf seiner Zelle, Radio- und Fernsehempfang sind selbstverständlich.

Harald Bucher, ehem. JVA Tegel - TA II

Der von Euch abgedruckte Bericht „Aus deutschen Gefängnissen“ entspricht den Tatsachen, abgesehen von zwei Dingen, die Ihr leider nicht komplett und daher nicht ganz korrekt wiedergegeben habt:

1. Bei den Gefriertruhen handelt es sich „nur“ um eine Tiefkühltruhe. M.E. wurde der Eindruck erweckt, daß es sich um mehrere handelt.



Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.

Die Red.

Ihr schickt zwar von jeder Ausgabe einige Exemplare an die JVA Koblenz, aber Eure Zeitung wird auf Anordnung des Anstaltsleiters hier nicht verteilt. Nachdem Eure Zeitung quasi aus Versehen einen Tag bei mir war, wurde sie von übereifrigen Wohnbereichsbeamten während meiner Abwesenheit auf Anordnung des Anstaltsleiters entnommen. Mich und einen Kollegen hat die Gelegenheit leider unseren Job in der Bücherei gekostet, weil der Anstaltsleiter, ein Regierungsdirektor mit Befähigung zum Richteramt, darauf besteht, daß die an die Anstaltsleitung geschickten „Lichtblicke“ nicht an die Gefangenen weitergegeben werden.

Ich habe per Vormelder angefragt, ob nach seiner Meinung Eure Zeitung gegen die Sicherheit und Ordnung dieser JVA verstößt, oder warum sonst hier eklatant gegen die Pressefreiheit und die Informationsfreiheit der Untersuchungsgefangenen verstoßen wird.

Hier in Koblenz gibt es noch mehr solcher „Stilblüten“. So gibt es seit über zehn Monaten

'der Lichtblick'
Seidelstraße 39
13507 Berlin

in dieser Anstalt keinerlei Sportangebote. Grund: Wegen Umbauarbeiten gesperrter Sporthof. Eine für über eine Million gebaute „Indoor-Lösung“ darf angeblich wegen Sicherheitsauflagen nicht genutzt werden, aber für den Beamten Sport wird sie genutzt.

Normale Duschtage sind in Koblenz Montag, Mittwoch und Freitag. Fällt ein Feiertag auf einen dieser Tage, so fällt dieser ersatzlos als Duschtage aus. Begründung: Überlastung der Beamten.

Wegen Sicherheit und Ordnung dürfen Radio- und Fernsehgeräte für U-Häftlinge nicht von zu Hause gebracht, sondern müssen über Fach- bzw. Versandhandel neu gekauft werden.

2. In der JVA Oldenburg existiert entgegen Euren Angaben keine Sauna. Die von Euch angesprochene Sauna befindet sich in der Abteilung Delmenhorst, in der sich ein offener Vollzug befindet.

Alle anderen aufgezählten Punkte sind absolut richtig, wobei darauf hinzuweisen ist, daß diese Annehmlichkeiten das Leben hier zwar akzeptabel machen, aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich immer noch um einen Knast handelt, nur mit mehr Menschenwürde.

Es gibt viele einfache Möglichkeiten, etwas zum Positiven zu verändern, ohne daß gleichzeitig die „Sicherheit und Ordnung“ zu kurz kommen. Im Gegenteil, Lockerungen innerhalb des Knastes machen diesen häufig sogar sicherer, da die Aggressionsschwelle deutlich höher liegt, weil keiner auf die Annehmlichkeiten gerne verzichtet. Und es sind auch nicht nur die Inhaftierten, die von solchen Annehmlichkeiten profitieren, sondern auch die Bediensteten.

Gerd Mertens - JVA Oldenburg

BTM- Untersuchungshäftlinge haben hier im Haus eine Sonderstellung. Sie dürfen keine Privatkleidung tragen und dürfen auch keine Pakete von draußen erhalten. Arbeit erhalten BTM-ler nach meinem Wissen auch nicht.

Gemäß Dienstanweisung werden alle Inhaftierten für den Transport im mit Zellen versehenen Transporter zum ca. drei Kilometer entfernten Gericht mit Handschellen gefesselt. Neulich mußte ein etwa 50jähriger behinderter Inhaftierter zum Haftprüfungstermin gebracht werden. Als man plötzlich feststellte, daß das herkömmliche Fesseln nicht geht, da der Mann nur noch einen Arm hat, legte man ihm kurzentschlossen Fußfesseln an.

Manfred S. - JVA Koblenz

Anm. d. Red.: Wir haben die Lieferung an die Anstaltsleitung eingestellt, weil u.a. auch ein diesbezüglicher Brief unbeantwortet blieb. Statt dessen schicken wir je zwei Exemplare an die Insassenvertretungen.

Wer nicht mit dem Thema „Knast“ in seinem Leben zu tun hat, neigt zur Verdrängung. Daher ist es so wichtig, daß Ihr aufrüttelt und auf Euch aufmerksam macht. Der Mensch hinter Gittern ist und bleibt ein Mensch, egal was er angestellt hat.

Euer Titelbild gibt Anlaß zur Hoffnung. Die Berichte, die in der Ausgabe abgedruckt sind, machen betroffen und sind dennoch zum Teil mit einem Augenzwinkern geschrieben. Ihr habt also eine gute Mischung erreicht, daß man den 'Lichtblick' nicht nur einmal liest.

Mit Freude habe ich festgestellt, daß die Justizsenatorin Anregungen des 'Lichtblick' für den weiteren Strafvollzug bei Diebstählen aufnimmt. Vielleicht habt Ihr weitere Empfehlungen, die dann ebenfalls auf offene Ohren stoßen. Wie wäre es denn mal mit einem Wettbewerb der guten Ideen von Betroffenen? Ich bin der Überzeugung, daß sich bei dem Potential, das sich in Tegel befindet, bestimmt noch manch interessante Anregung ergibt.

Vermißt habe ich diesmal einen Bericht über Schwüle im Knast, nachdem in der vergangenen Ausgabe ein entsprechender Hinweis zu finden war. Helft also bitte Euren Lesern aus der Isolation heraus, indem Ihr weiter über Euch und über Randgruppen innerhalb des Knastes berichtet.

Jochen Kaempf - Berlin

Betr.: Stangen, Haken und Bügel

Gefangene schreiben Anträge, Beschwerden, Petitionen, Schriftsätze und Briefe, meist in eigener Sache. Es gibt dafür im Knast viele Anlässe, auch ungewöhnliche, wie der nachfolgende Briefauszug zeigt.

An die
Anstaltsleitung der JVA Wittlich
Betrifft: Resozialisierungsverhinderung

Sehr geehrte Herren,

... Schon im Kindergarten habe ich gelernt, daß mensch Jacken, Hosen, Mäntel usw. ordentlich auf einen Haken hängt und diese zu Hause auch in einem Kleiderschrank hängend unterbringt. Diese in einem langen Leben erworbenen Kenntnisse, die in unseren Breitengraden normaler Standard sind, werden aber in der Strafanstalt Wittlich mit allen Mitteln zunichte gemacht.

In meinem Haftraum, besser Wofunklo, befindet sich ein doppelwüriges Stahlspind, hinter einer Tür sind Fächer verborgen. Hinter der anderen Tür ist genügend freier Raum, den ein kleiner Mensch stehend zum Schlafen benutzen kann. Ich glaube mich zu erinnern - denn es ist Ihnen trotz Ihrer starken Bemühungen, mich zu a-sozialisieren, noch nicht gelungen, mein Erinnerungsvermögen total zu beseitigen-, daß der Raum hinter dieser Tür normalerweise zum Aufhängen von Kleidungsstücken genutzt wird. Hier ist aber weder eine entsprechende Kleiderstange, noch sind die erforderlichen Bügel vorhanden. Sollten Sie mich für ein Leben „auf Platte“ vorbereiten wollen, dann OK, vergessen Sie das ganze; sollten Sie aber ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen wollen, dann fängt dies bei solchen Kleinigkeiten an. Sie brauchen mich nicht zu „re-sozialisieren“. Sie müssen mir lediglich die Chance einräumen, daß ich mein „soziales Verhalten“ erhalten kann, oder ist es Ihr Bestreben, zuerst zu „a-sozialisieren“, um dann behaupten zu können, Sie „re-sozialisierten“?

Ich räume Ihnen eine Frist von drei Tagen ein, für Abhilfe zu sorgen; nach Ablauf dieser Frist werde ich nach § 113 (letzter Halbsatz) StVollzG einen Sofort-Antrag an die Strafvollstreckungskammer stellen, denn ein dreimonatiges Zuwarten ist mir wegen der akuten Schädigungen, die durch die vitaminlose

Kost für mein Kurz- und Langzeitgedächtnis zu erwarten sind, nicht zuzumuten. Es könnten Schädigungen eintreten, die nur mit einer Langzeittherapie zu beheben sind.

Mit den ergebensten Grüßen eines bis jetzt noch nicht „re-sozialisierungsbedürftigen“ Strafgefangenen.

gez. Helmut C. Raffauf

P.S: Sollten Sie noch nicht gemerkt haben, was ich möchte: macht endlich Kleiderstangen in die Spinde und sorgt dafür, daß jeder mindestens 5 Bügel hat. Dies entspricht ungefähr dem, was an Wäsche vorhanden ist (Parker, Jacken, Hemden, Hosen).

Nachtrag für die Leser des 'Lichtblick'

Der Antrag ging morgens um 6.00 Uhr bei der Frühstücksausgabe raus. Bis 10.00 Uhr waren drei Beamte da und haben mir je eine Kleiderstange mit je drei Haken gebracht. Kurz vor 12.00 Uhr kam der vierte. Jetzt habe ich einen neuen Antrag gestellt und um zwei weitere Spinde gebeten, damit ich meine Kleiderstangen unterbringen kann. Habe aber bis heute noch keine Antwort, möglicherweise haben sie jetzt das staatliche Hochbauamt beauftragt, an meiner Zelle einen Anbau



anzubringen. Nur denke ich, da wird die Denkmalschutzbehörde nicht zustimmen. Gäbe es hier eine Knast-Zeitung, könnte ich da ja eine Anzeige reinsetzen, aber so gebe ich Euch meine Adresse, und wer Lust auf einen Briefkontakt hat, der schreibt einfach an Helmut C. Raffauf, Trierer Landstraße 18, 54516 Wittlich.

Haken habe ich ja jetzt, Spenden von Bügeln nehme ich gerne an, aber mit Paketmarke und so, Ihr wißt schon, wäre dies alles zu aufwendig. Daher schückt sie einfach an die Anstaltsleitung, die ersten hundert bitte „zweckgebunden“ und den Rest ohne diese vollzugstechnisch erforderliche Bindung. Gleiche Anschrift wie oben.

BAD TIMES BETTER TIMES

Wir sind für Sie da bei

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt
Wohnungssuche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der
ARGE - ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe

ZB Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30, 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 86 47 13 49

 Caritasverband für Berlin e. V.
 Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
 Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.

Senatspolitik provoziert Schwarzfahren

Ab 1. Juli 1996 erhalten auch Inhaftierte keine Ermäßigung mehr für BVG-Fahrscheine. Berliner Inhaftierte, die in den Justizvollzugsanstalten arbeiten, haben monatlich ca. 120.-- DM zur freien Verfügung. Davon bestreiten sie alle Ausgaben (Hygieneartikel, Kaffee, Tee, Briefmarken, Telefongespräche), die nicht in ihrer „Vollpension“ enthalten sind. Zur Resozialisierung von Inhaftierten gehören Vollzugslockerungen, um den Kontakt nach draußen zu halten und die Entlassung vorzubereiten. Preiswerte, erschwingliche Mobilität mit dem Öffentlichen-Personen-Nahverkehr ist dazu unerlässlich. Der Wegfall der verbilligten Sozialtickets wird einer Vielzahl von Inhaftierten (und Nichtinhaftierten) keine andere Wahl lassen, als schwarz zu fahren und das Risiko eines Strafverfahrens einzugehen.

Die Zentrale Beratungsstelle warnt vor den Folgekosten des „Dummsparens“.

LEBEN OHNE FESSELN e.V. Verein Straffälligenhilfe

Hier wird Menschen geholfen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Haftentlassene, die unter ihre Vergangenheit einen Schlußstrich ziehen und mit Entschiedenheit neu anfangen wollen, können sich um ein Zimmer im Übergangwohnheim AUERBACHSHOF in MARKKLEEBURG beim 1. Vorsitzenden, Pfarrer Hans-Ludwig Lippmann, bewerben. Dort bieten zwei Sozialarbeiter ihre Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche, Behörden gängen und der Aufarbeitung persönlicher Probleme an. In Einzelfällen ist es möglich, daß ein zinsloses Darlehen gewährt wird.

LEBEN OHNE FESSELN e.V.
Pfarrgasse 9
04416 MARKKLEEBURG

Alkoholiker - Strafgefangenen - Hilfe e.V.

Beusselstr. 3, 10553 Berlin,
 (0 30) 3 91 96 61

Ansprechpartnerin: Frau Kasulke
Die A S H e. V. ist Mitglied im
paritätischen Wohlfahrtsverband

Gefangeneninitiative e.V.

Büro Dortmund
Hermannstr. 78
44147 Dortmund
Tel.: 0231 / 412114

Buchfernleihe
Schweizer Allee 25
44287 Dortmund
Tel.: 0231 / 44 81 11



Die Gefangeneninitiative (GI) hat sich die soziale und politische Unterstützung von Inhaftierten, Haftentlassenen, von Haft Bedrohten sowie deren Angehörigen zur Aufgabe gemacht. Darüber hinaus ist die GI Ansprechpartnerin für alle Menschen die mit Justiz, Ämtern und Behörden Schwierigkeiten haben. Die GI will keine einseitig helfende Organisation sein. Statt der Hilfe zur Selbsthilfe hat sie sich die gegenseitige Hilfe zum Ziel gesetzt, denn ihre Arbeit ist nur möglich, wenn es einen gegenseitigen Austausch an Kenntnissen und Informationen sowie Hilfe zwischen ihr und den Gefangenen gibt. Nach Entlassung aus der Haft bietet die GI Beratung und Unterstützung bei Amtsgängen, Wohnungssuche an und berät bei Schuldenregulierung

Im Gefängnisbereich ist die Gefangeneninitiative auf folgenden Gebieten tätig:

- * Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten / auch zu deutsch sprechenden Gefangenen im Ausland / F, ES, NL, P, USA, Thailand
- * Betreuung von ausländischen Gefangenen
- * Kostenlose Buchfernleihe für Gefangene
- * Schreibmaschinenverleih
- * Unterstützung im Rechtsbereich / Unterstützung bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen

Sexualität und Sexismus im Knast ist ein Tabuthema, über das selten offen diskutiert wird. Allen Gefangenen, die sich mit dem Thema „Sexualität im Knast“ auseinandersetzen wollen und bereit sind, sich an einer Themendiskussion zu beteiligen, senden wir unsere Broschüre auf Wunsch kostenlos zu.

O du fröhliche...

Wenn auch jetzt noch niemand daran denkt: in diesem Jahr fällt Weihnachten wieder auf den 25. und 26. Dezember. Planung ist alles. Damit wir unseren Lesern eine kleine freudige Überraschung bereiten können - zumal es schon mit dem Jahresurlaub nicht geklappt hat- unterstützt 'der lichtblick' die vom Verein „Menschen in Not e.V.“ gestartete Aktion „Projekt Engelbaum 1996“.

Jeder Gefangene (auch weibliche Inhaftierte sind angesprochen), der seinen Kindern zu Weihnachten ein Paket (Wert ca. 70,- DM) zuschicken lassen möchte, kann an dieser Aktion teilnehmen. Schickt uns ganz einfach einen mit einer D-Mark frankierten Briefumschlag.

'der lichtblick'
Seidelstraße 39
13507 Berlin

(In Tegel portofrei per Hauspost) Wir senden Euch dann das entsprechende Formular zu. Spätestens bis zum 30. September 1996 müßt ihr das ausgefüllte Formular an den Verein absenden.

Die gemeinnützig anerkannte christlich orientierte Gefangenenhilfsorganisation „Menschen in Not e.V.“ ist Kooperationspartner von „Prison fellowship Deutschland Gefangenenmission e.V.“. „Prison fellowship International e.V.“ engagiert sich seit mehr als 17 Jahren in 84 Ländern der Erde für Gefangene, Ex-Gefangene und ihre Familien und besitzt Beraterstatus im Wirtschafts- und Sozialrat der UNO.



ARGE - soziale und gemeinnützige Arbeit

Im Oktober 1992 wurde die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) von Inhaftierten des offenen Strafvollzugs in der JVA Plötzensee gegründet. Die Initiatoren wollten während ihrer Haftzeit sinnvolle Arbeit auch an den Wochenenden und Feiertagen leisten; dafür dann aber im Gegenzug zusätzlichen Ausgang erhalten - eben zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen!

Die so entstandene ARGE - Vereinbarung hat noch immer Gültigkeit: die zugelassenen Teilnehmer verpflichten sich, samstags, sonntags und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gemeinnützig zu renovieren, instandzusetzen, zu malen, zu pflanzen u.s.w. Der jeweilige Beschäftigungsgeber stellt Material, Werkzeug, Frühstück und Getränke. Als Gegenleistung erhalten ARGE-Mitarbeiter gesonderten Ausgang von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr bzw. 23.00 Uhr.

Träger der ARGE ist der justizunabhängige und gemeinnützige Verein Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.
Bundesallee 42
10715 Berlin

Ansprechpartner: Herr Devadas Lapp-Zens
dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
☎ (0 30) 8 64 71 30 oder 8 61 05 41

CARPE DIEM

ist ein gemeinnütziger Verein, der haftentlassenen und von Haft bedrohten Menschen Wohnraum zur Verfügung stellt. So zum Beispiel für Menschen, die ohne Alkohol und Drogen in einer geschützten Wohngemeinschaft leben möchten. Die Aufnahme in die Wohnprojekte erfolgt nach einem persönlichen Vorstellungsgespräch und setzt die Kostenübernahme durch das zuständige Bezirksamt voraus.

Für das betreute Einzelwohnen stehen 22 Plätze in Ein- bis Dreizimmerwohnungen zur Verfügung. In zwei Wohnungen sind vier Plätze für Substitutionsprogramme eingerichtet. Einzel- und Gruppengespräche, Beratung in allen Lebenslagen sowie Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche sind Bestandteile des Betreuungsangebotes.

CARPE DIEM e.V.

Betreutes Wohnen
Avenue Jean Mermoz 8, 13405 Berlin

Adresse: Freie Hilfe Berlin e.V. Brunnenstraße 28 10119 Berlin-Mitte		FREIE HILFE BERLIN e. V. Projekte der Straffälligenhilfe		Öffnungszeiten: Di. u. Mi. 9.00 – 16.00 Uhr Do. 9.00 – 18.00 Uhr Fr. 9.00 – 12.00 Uhr			
Betreutes Wohnprojekt Kontaktadresse: Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Integration durch Arbeit Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Arbeit statt Strafe Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Externe Mitarbeiter im Strafvollzug Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 2 38 54 72	Beratungsstelle für Straffällige Brunnenstr. 28 10119 Berlin Tel.: 4 49 67 42	Jugendprojekt/ Jugendwohnprojekt Rykestr. 52 10405 Berlin Tel.: 4 42 84 54	Alkoholfreie Cafétube Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24	Freizeiteinrichtung Club 157 Danziger Str. 157 10407 Berlin Tel.: 4 25 01 24

Aus dem Berliner

Abgeordnetenhaus



Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg (Bündnis 90/Die Grünen) vom 15.5.1996 über
**„Die Situation ausländischer Gefangener in
 Berliner Justizvollzugsanstalten“**
 mit der **Antwort** des Senats, hier Justizsenatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, vom 1. Juni 1996.

1.

Frage des Abgeordneten:

Wie viele ausländische Gefangene befinden sich zur Zeit in Berliner Justizvollzugsanstalten und wie viele von diesen Gefangenen müssen nach Verbüßung der Haft mit Abschiebung rechnen? Bitte auflisten nach Vollzugsanstalten.

Antwort der Justizsenatorin:

Die Angaben über die Anzahl der in den Berliner Vollzugsanstalten inhaftierten Gefangenen und die Zahl der nach ihrer Haftentlassung mit Abschiebung bedrohten Ausländer sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der ausländischen Gefangenen am 01.04.1996 (Stichtag)	darunter ausl. Gef., die nach Haftentlassung mit Abschiebung rechnen müssen
JVA Tegel	476	Angaben liegen nicht vor *)
JVA Moabit	494	
JSA Berlin	212	43
JVA f. Frauen	66	19
JVA Düppel	30	12
JVA Hakenfelde	45	4
JVA Plötzensee	107	43
insgesamt	1.430	

*) Da die Anzahl der ausländischen Gefangenen, die nach Verbüßung der Haft mit Abschiebung rechnen müssen, statistisch nicht erfasst wird, wäre eine Auszählung in den großen Anstalten mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

Anmerkung der Redaktion:

Typisch! Immer, wenn die Antwort auf eine Frage offenbaren könnte, daß nicht alles mit rechten Dingen zugeht und daraus nicht nur politische Konsequenzen für die Verantwortlichen eingeleitet werden müßten, verschleiert der Fragenbeantworter, hier wieder mal die Justizsenatorin, mit dem Bemerkten „Angaben liegen nicht vor *)“ und versucht mit unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu argumentieren. Ganz sachlich darf doch wohl nachgefragt werden was Frau Senatorin wohl meinen, wenn sie schreibt: „...und die Zahl der nach ihrer Haftentlassung mit Abschiebung bedrohten Ausländer sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen“, und dort bei den größten Brocken zu lesen steht „Angaben liegen nicht vor“. Ein weiteres Beispiel für das Spektakel: „Politiker reden viel und sagen nichts“.

2.

Frage des Abgeordneten:

Wie ist die derzeitige Praxis im Berliner Strafvollzug bei der Gewährung von Vollzugslockerungen für ausländische Gefangene? Welchen Einfluß hat die mögliche Abschiebung auf die Gewährung von Vollzugslockerungen?

Antwort der Justizsenatorin:

Ebenso wie bei den deutschen Strafgefangenen setzt die Gewährung von Vollzugslockerungen für ausländische Gefangene voraus, daß keine Flucht- oder Mißbrauchsgefahr gemäß § 11 Abs. 2 StVollzG vorliegt. Darüber hinaus richtet sich die Praxis nach Nr. 7 der AV zu § 11 StVollzG: Danach ist vor der Zulassung im geschlossenen Vollzug untergebrachter ausländischer Gefangener zu Außenbeschäftigung, Ausgang oder Freigang durch Anfrage bei der Ausländerbehörde festzustellen, ob ein Ausweisungsverfahren anhängig ist. Dieses steht der vorgesehenen Vollzugslockerung jedoch nur dann entgegen, wenn die in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse auf Mißbrauchs- oder Fluchtgefahr hindeuten. Äußert sich die Ausländerbehörde trotz Hinweises auf die im Vollzug zu treffende Entscheidung nicht innerhalb von zwei Monaten, in besonders bezeichneten Eilfällen innerhalb eines Monats, wird ohne ihre Mitteilung entschieden.

Anmerkung der Redaktion:

Wie aus meist besser unterrichteten Kreisen zu erfahren war, verfügt der Fragesteller, hier der Abgeordnete Norbert Schellberg, über einschlägige

Literatur, u. a. auch über eine komplette Ausgabe des Strafvollzugsgesetzes mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) und den Ausführungsvorschriften (AV). Des weiteren konnten wir in Erfahrung bringen, daß besagter Abgeordneter diese auch bereits gelesen hatte, somit auf eine Nachhilfestunde der Justizsenatorin, durch Zitieren von Nr. 7 der AV zu § 11 StVollzG (sie hatte übrigens vergessen, die Ausführungen auch als Zitat zu kennzeichnen) verzichten konnte. So bleibt die Frage nach wie vor unbeantwortet, zieht man die tatsächliche Praxis, die durch den Hinweis des Ausländersprechers der GIV der JVA Tegel deutlich wird, in Betracht.

3.

Frage des Abgeordneten:

Haben ausländische Gefangene die gleichen Chancen auf vorzeitige Entlassung nach § 57 StGB wie ihre deutschen Mitgefangenen? Wenn nein, warum nicht? Wie oft wurde im Jahre 1995 bei ausländischen Gefangenen in Berlin von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort der Justizsenatorin:

Ja.
Wegen fehlender statistischer Erhebungen kann die Zahl der Fälle, in denen ausländische Gefangene gemäß § 57 StGB vorzeitig entlassen wurden, für das Jahr 1995 nicht beziffert werden.

Anmerkung der Redaktion:

Welch ein Glück! Denn die Veröffentlichung einer Statistik würde ein sehr schlechtes Licht auf die geübte Praxis werfen und das anfängliche „Ja“ in ein klägliches „Nein“ verwandeln.

4.

Frage des Angeordneten

Wie bewertet der Senat die Möglichkeiten des § 456a StPO, von der Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei Landesverweisung abzusehen? In welcher Weise und in welchem Umfang wird in Berlin von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Ist dem Senat bekannt, daß selbst Gefangenen, die nach Verbüßung von 2/3 der Freiheitsstrafe eine vorzeitige Entlassung und anschließende Abschiebung wünschen, diese Möglichkeit nicht eingeräumt wird?

Antwort der Justizsenatorin:

Der Senat bewertet die durch § 456 a StPO gewährten Möglichkeiten, von der Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei Auslieferung oder Ausweisung

abzusehen, positiv, weil dadurch der deutsche Strafvollzug entlastet werden kann und Haftkosten vermieden werden können.

Die Strafvollstreckungsbehörde sieht von der weiteren Vollstreckung gemäß § 456 a StPO im Einzelfall nach ihrem Ermessen ab. Ob die Vollstreckungsbehörde von § 456 a StPO Gebrauch macht, hängt von der Abwägung vielfältiger Gründe ab. In diesem Zusammenhang hat sie die Allgemeine Verfügung über die Anwendung des § 456 a StPO vom 1. Juli 1994 (ABL. Nr. 35/

22. Juli 1994) und die in der Verfügung festgelegten Prüfzeitpunkte zu beachten. In der Regel soll bei Auslieferung oder Ausweisung zum Zeitpunkt der Verbüßung der Hälfte einer zeitigen Freiheitsstrafe von der weiteren Vollstreckung abgesehen werden. Über den Halbstrafenzeitpunkt hinaus soll nur dann vollstreckt werden, wenn aus besonderen, in der Tat oder in der Person des Verurteilten liegenden Gründen oder zur Verteidigung der Rechtsordnung eine nachhaltige Vollstreckung geboten ist.

Ausländer im Knast Menschen 2. Klasse

Mit dem „nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand“ ist das so eine Sache. Aus Erfahrung wissen wir, daß Statistiken für fast alles und jedes existieren, auch für wenig Sinnvolles. Die Situation ausländischer Strafgefangener, die im Gefängnis vielfältig benachteiligt sind, was sich im einzelnen belegen läßt, statistisch zu erfassen, würde hingegen Sinn machen. Denn auch die Menschen zweiter Klasse haben einen Anspruch auf Hilfe bei der Neuordnung ihres Lebens. Wenn die Statistiken wirklich nicht existieren, handelt es sich um schlechtes Verwaltungshandeln aufgrund verfehlter (Ausländer-) Justizpolitik. Nun zu den einzelnen Fragenkomplexen:

1. Daß es ausgerechnet in Tegel keine Angaben über Gefangene gibt, die abgeschoben werden sollen, kann ich nicht glauben, es sei denn, daß es bei Ausländern in Wirklichkeit gar keine Einzelfallprüfungen gibt.

2. Die Senatorin ist Juristin und beschreibt, wie es sein soll. Die Praxis aber ist so, daß Vollzugslockerungen Ausländern kaum gewährt werden, weil meistens Fluchtgefahr unterstellt wird. Dabei haben viele hier in Deutschland Familie, Kinder, Freunde, Beruf und Geschäft, ja ihren Lebensmittelpunkt. Sie kennen das Land, in das sie fliehen könnten oder auch abgeschoben werden sollen, gar nicht. Ich sehe deshalb keine erhöhte Fluchtgefahr.

3. Vorzeitige Entlassung eines Ausländers nach § 57 StGB? Fehlanzeige. Ich kenne unter den 476 ausländischen Gefangenen in Tegel keinen einzigen Fall. Von Chancengleichheit gegenüber deutschen Mithäftlingen kann überhaupt keine Rede sein.

4. Vorzeitige Entlassung bei Ausweisung nach § 456 a StPO? Was ist denn das? In Tegel jedenfalls hat es



Deniz, Salman (Foto)

noch keine Anwendung dieses Paragraphen gegeben. Ich weiß, daß in Berlin insgesamt vier Türken in den „Genuß“ dieser Regelung gekommen sind.

5. Meines Wissens haben hier z.Zt. 17 Ausländer beantragt, ihre Freiheitsstrafe in den jeweiligen Heimatländern zu verbüßen. Die Anstaltsleitung hat die Anträge geschlossen zurückgegeben mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit der Ausländerbehörde. Diese wiederum verweist uns auf die Anstaltsleitung. Dies mag sich nach dem Gespräch mit Frau John in Zukunft ändern. Warum von den insgesamt 35 ausländischen Strafgefangenen in Berlin nur ein einziger in sein Heimatland überstellt wurde, die Antwort darauf wäre aufschlußreich gewesen.

Deniz, Salman
Ausländersprecher in der GIV

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die ausgeliefert oder ausgewiesen werden sollen und eine Jugendstrafe verbüßen, soll in der Regel zum Zeitpunkt der Verbüßung eines Drittels der Jugendstrafe von der weiteren Vollstreckung abgesehen werden. Über den 1/3 - Zeitpunkt soll nur dann vollstreckt werden, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Verurteilten und im Hinblick auf dessen Entwicklung eine nachhaltige Vollstreckung geboten ist.

Bei lebenslanger Freiheitsstrafe kommt ein Absehen von der weiteren Vollstreckung in der Regel nicht vor Verbüßung von mindestens 15 Jahren in Betracht. Kann jedoch mit einer Entlassung nach Verbüßung von 15 Jahren gerechnet werden (§ 57 a StGB), ist das Absehen von der Vollstreckung nach § 456 a StPO bereits ab 10 Jahren zulässig.

Die Frage, in welchem Umfang in Berlin von der Möglichkeit des § 456 a StPO Gebrauch gemacht wird, kann wegen fehlender statistischer Erhebungen nicht beantwortet werden. Die Ermittlung von aussagekräftigen Zahlen bedeutete einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand.

Dem Senat ist bekannt, daß die Strafvollstreckungsbehörde nicht bei allen ausländischen Verurteilten, deren Ausweisung verfügt worden ist und die bereits 2/3 der Freiheitsstrafe verbüßt haben, von der Möglichkeit des § 456 a StPO Gebrauch macht. Dies kann darin begründet sein, daß nur eine befristete Ausweisung vorliegt oder daß bei unbefristeter Ausweisung konkrete Umstände gegeben sind, die die Annahme rechtfertigen, daß sich der Verurteilte nicht an die Ausweisung halten wird. Wenn mit der Wiedereinreise des Verurteilten zu rechnen ist, ist ein Absehen von der weiteren Strafvollstreckung untunlich. Darüber hinaus können aber auch im Einzelfall die Umstände der Tat(en), die Schwere der Schuld und das öffentliche Interesse an nachhaltiger Strafvollstreckung die Vollverbüßung rechtfertigen.

Anmerkung der Redaktion:

Die Bewertung durch den Senat ist erstaunlich. Gut, daß wieder einmal diese positive Bewertung nicht durch Zahlen unterlegt werden kann bzw. muß, weil dies einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Gut deshalb, weil sich dann

wieder einmal herausstellen würde, wie weit Theorie und Praxis in Berlin auseinanderfallen. Trotzdem versteht es die Justizsenatorin hervorragend, Antworten auf nicht gestellte Fragen zu geben und somit den Eindruck zu erwecken, als hätte sie in ihrer Verwaltung wirklich etwas zu sagen. So aber zitiert sie nur aus Gesetzen, redet viel und sagt wenig. Wie wäre es denn, wenn der Senat bei aller positiven Bewertung und der sich damit ergebenden Möglichkeit, auch noch sparen zu können, den § 456 a StPO anwendet und ihn nicht nur zitiert?

5.

Frage des Abgeordneten:

Besteht die Möglichkeit, daß ausländische Gefangene auf eigenen Wunsch ihre Freiheitsstrafe oder Reste derselben in ihrem Heimatland verbüßen? In welcher Weise und in welchem Umfang wird in Berlin von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort der Justizsenatorin:

Ausländische Gefangene können nach dem Übereinkommen vom 21. März 1983 (BGBl. 1991 II, S. 1007) über die Überstellung verurteilter Personen den Wunsch äußern, zur weiteren Verbüßung ihrer durch ein deutsches Gericht rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafe in ihren Heimatstaat überstellt zu werden. Auf die Überstellung besteht kein Rechtsanspruch. Auch muß der Heimatstaat Mitgliedsstaat des vorbezeichneten Übereinkommens sein. Bislang haben folgende Länder das obengenannte Übereinkommen ratifiziert (Stand: 1.1.1996): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Vereinigtes Königreich, Bahamas, Kanada, Kroatien, Trinidad und Tobago, Ukraine, USA und Bundesrepublik Deutschland.

Der Verurteilte wird durch ein Merkblatt über die Möglichkeit der Überstellung in seinen Heimatstaat unterrichtet. Er kann seinen Wunsch auf Überstellung an die Justizvollzugsanstalt oder an die zuständige Strafvollstreckungsbehörde richten.

Eine Überstellung kann nur stattfinden, wenn sowohl die zuständigen

deutschen Behörden als auch der Heimatstaat der Überstellung zustimmen, noch mindestens sechs Monate einer Freiheitsstrafe ab Eingang des Ersuchens um Überstellung zu vollstrecken sind und der Verurteilte der Überstellung zustimmt. Die genannten Erfordernisse machen deutlich, daß das Anliegen des Verurteilten auf mehreren Ebenen zu prüfen ist. Zunächst entscheidet die zuständige Staatsanwaltschaft darüber, ob auf Wunsch des Betroffenen und in seinem Interesse bei der innerstaatlich zuständigen Bewilligungsbehörde (Bundesregierung) ein Vollstreckungshilfeersuchen angeregt werden soll. Bei positiver Entscheidung der Vollstreckungsbehörde prüft die Bewilligungsbehörde die Bewilligung der Überstellung und nimmt gegebenenfalls das Überstellungsersuchen vor. Hierbei handelt es sich um außenpolitische Entscheidungen im Rahmen der Pflege der Beziehungen zu einem anderen Staat. Seit Inkrafttreten des Überstellungsübereinkommens (am 1.2.1992) haben 35 ausländische Gefangene den Wunsch geäußert, ihre restliche Freiheitsstrafe in ihrem Heimatland verbüßen zu wollen; davon ist ein Gefangener in seinen Heimatstaat überstellt worden.

Anmerkung der Redaktion:

Wie schon mehrmals festgestellt: „Viel reden, wenig sagen.“ Die Frage hätte wie folgt beantwortet werden können: Ja, die Möglichkeit besteht. In vier Jahren wurde von 35 Ersuchen auf Überstellung ins Heimatland eines realisiert.

Dafür ist aber dann doch von einem Merkblatt die Rede, das entweder nur unter der Hand gehandelt wird oder so geheim sein muß, daß es den Betroffenen verheimlicht wird. Das zumindest ergab eine Umfrage unter den ausländischen Gefangenen der JVA Tegel. Und zu dem komplizierten außenpolitischen Pflegeverfahren wäre anzumerken, daß vielleicht doch noch ein kleines Formular geschaffen werden könnte das auch der Liedermacher Reinhard Mey mal zu finden suchte:

„Bitte, wo bekommt man hier im Hause einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschriftexemplars, dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt, zum Behuf der Vorlage beim zuständigen Erteilungsamt.“

Viel Erfolg, Frau Senatorin!

Hotelvollzugsführer - durch deutsche Lande

Natürlich nur ein kleiner Auszug

Keiner will rein, aber wenn man schon mal drin ist, sollte man es sich wenigstens gut gehen lassen. Denn Knast ist nicht gleich Knast. Da gibt es den mit der besten Küche, den mit der schönsten Aussicht und den mit dem meisten Komfort. Wer schon vom rechten Pfad abkommen will, sollte sich vorher genau überlegen, wo. Die freie Auswahl haben Verurteilte nämlich nicht. Ausschlaggebend ist der Landgerichtsbezirk, in dem man straffällig geworden ist. Hier - in Anlehnung an einen früheren „Playboy“ - unser Hotelvollzugsführer durch die Gefängnisse der Bundesrepublik.

In Garmisch-Partenkirchen ist der Bunker mit dem hübschesten Panorama. Ein alter, kleiner Knast, von seinen

Gute Aussicht

Stammgästen liebevoll „Café Loisach“ genannt. Durch die großen Fenster beobachtet man - je nach Jahreszeit - Drachenflieger oder Skiläufer. Deutschlands schönste Berge liegen vor dem Gitter. Im Winter, wenn's heftig schneit, liegt der festgestampfte Schnee im Gefängnishof so hoch, daß die Mauer nur noch bis zur Gürtellinie reicht.

Für Feinschmecker gibt es nur eine Entscheidung: Geldern in Nordrhein-Westfalen an der holländischen Grenze. Dort betreibt die Justiz eine Lehrküche für Knackis, die im späteren Leben vielleicht in anderen großen

Feinschmecker

Häusern wie „Vier Jahreszeiten“ oder „Hilton“ Rehrücken, Hummer, Steak und Erdbeeren mit Sahne oder ähnliche Gaumenfreuden zubereiten wollen - man gönnt sich ja sonst nichts.

Ein Tip für Hessen. Eine Höchststrafe von bis zu zwei Jahren im Landgerichtsbezirk Hanau, Darmstadt, Offenbach, sichert einen Aufenthalt in der JVA Dieburg. Der Küchenchef - sein Körperumfang läßt es ahnen - ißt, was er selbst kocht, und das ist manchmal vom Feinsten. Schinkenröllchen mit Spargel, gefüllte Schweineschnitzel, und die hausgemachten Königsberger Klopse mit Kapernsauce sind eine Delikatesse.

Ganz anders in Hamburg, Butzbach, Bruchsal oder München. Da treibt's der Hunger rein. Nicht nur Preußen sollten wissen, daß es in Bayern einige besonders schwer verdauliche Mahlzeiten gibt, saures Lüngerl und ähnliches. Außerdem wird in bayerischen Strafanstalten das Essen oft sehr unästhetisch serviert, nämlich durch eine Klappe in der Tür. Andererseits sitzt aber auch der Bayer in Hamburg argwöhnisch vor seinem Labskaus und überlegt, ob das schon mal ein anderer gegessen hat.

Die Stadt Berlin gibt zwar in Tegel den höchsten Tagessatz für die Kost ihrer Gefangenen aus, aber die Befehlshaber über Topf und Pfanne verstehen daraus selten etwas zu machen. Es hagelt jede Menge Beschwerden. Kotz, würg, übel!

Freigänger sollten sich unbedingt für Hannover bewerben, um in der dortigen Schnapsfabrik zu arbeiten. Aber in der Gegend gibt es auch Außenkolonnen in Brauereien und Fleischfabriken. Vorsicht ist geboten. Wer besoffen erwischt wird, muß zum Torfstechen (tief stechen, weit werfen), eine Arbeit, mühevoll und schlecht bezahlt.

Pool - Service

In Straubing gibt es wie in Siegburg sogar einen Swimmingpool, für die Erfrischung an heißen Tagen im Sommer während der Freistunden.

Zur Zellenausstattung! Wenig Unterschiede! Alle haben voneinander abgekupfert. Fünf (Berlin Tegel) bis zwölf Quadratmeter groß, als Einzelzelle konzipiert, werden viele mit zwei, drei oder gar vier Mann belegt.

Wichtig: Das Äußere eines Gefängnisses läßt nicht auf den Zustand im Inneren schließen. Im Prinzip sind alle älteren Knäste schöner. Die unter Napoleon umgewandelten Klöster, die Bauten mit pennsylvanischem Galerisystem, die Knäste der zwanziger und dreißiger Jahre, haben oft Seele, während die neuen Betonbauten - Stuttgart-Stammheim und Köln-Ossendorf - einen Architekturpreis für Hässlichkeiten gewinnen könnten. Es kommt hinzu, daß sich diese Betonkisten im Sommer schnell aufheizen und

für überaus schweißtreibende Sauna-Athmosphäre sorgen, während 80 Zentimeter dicke Mauern der älteren Knäste vor Hitze und Kälte schützen.

Sauna

Nachteilig bei Altbauten sind Belüftungs- und Fenstersysteme. Meist gibt's ein Oberlicht unter der Decke, ohne Blick auf den Hof, wo die Kumpels laufen. Ausnahme: Neubau Frankfurt-Preungesheim. Die Fenster sind durch Betonblenden verdunkelt, nur oben und unten fällt ein Lichtstrahl ein. Der Architekt sollte dort zwangswohnen müssen.

Wer das Moderne liebt, dünne Wände, wo die intimsten Gespräche des Nachbarn gut zu verstehen sind, sollte sich um eine Neubauunterbringung bemühen. Dazu zählen Aschaffenburg, München-Stadelheim (Westseite, Neubau), Erlangen, Brackwede, Zweibrücken.

Zur Gemütlichkeit im Knast gehören außerdem Alkohol und der Besucherverkehr. Das eine ist vom anderen nicht zu trennen. Gab es in den sechziger Jahren durchaus die Möglichkeit, beim Besuch ein kleines Fläschchen Weinbrand einzuschmuggeln, so wird jetzt die Übergabe solcher Freuden-spende fast unmöglich. Aber eben nur fast. Merke: Solche Anstalten meiden.

Gemütlichkeit

in denen man vor und nach dem Besuch nackt ausgezogen und untersucht wird: Butzbach, Stuttgart-Stammheim, Straubing, Celle, Neumünster und manchmal auch Tegel.

Ein Übel fast aller Knäste sind die Duschkmöglichkeiten. Ein- bis zweimal wöchentlich höchstens. „Naß werden, einseifen, abspülen“, von außen gesteuert, 20 Sekunden. Klare Empfehlung: In jedem Knast einen Job in der Küche oder als Hausarbeiter anstreben, da kann man täglich unter die Dusche.

Trotz aller hier geschilderten Vorzüge und Annehmlichkeiten bleibt eine Empfehlung: Schön brav bleiben, denn es geht nichts über die Freiheit.

Funktionierender Datenschutz?

Leser-Frage: Dürfen Beamte ... mit Privatpersonen außerhalb der Anstalt namentlich über Insassen, deren Straftaten und Verhaltensweisen, dies unter Umständen noch mit persönlichen Kommentaren versehen, unaufgefordert sprechen? Bindet sie ihr Dienst-eid nicht an eine gewisse Schweigepflicht?

Antwort der Anstaltsleitung: Die Beamten haben über ihnen bekannt werdende persönliche Angelegenheiten der Gefangenen Privatpersonen gegenüber Still-schweigen zu wahren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der allen Bediensteten obliegenden Pflicht zur Amtsverschwiegenheit. Im Falle des Zuwiderhandelns hätte der Beamte mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.
(*'lichtblick'* 3/70, S. 15)

Anmerkung eines Optimisten:

Datenschutz im Knast - wer hätte das gedacht! Der Berliner Datenschutzbeauftragte, damals noch nicht existent, hätte seine Freude an der Antwort auf diese Frage gehabt. Bitte auch bei den restlichen 124 jüngst beanstandeten „Datenfällen“ solche Konsequenz zeigen, Anstaltsleitung!

Umstrittenes Gefängnispersonal?

Als Hospitant des Strafvollzugs kann ich „aus Erfahrung“ sagen, daß das Gefängnispersonal in bundes-deutschen Vollzugsanstalten ein echtes Problem darstellt. Doch die Frage lautet, was umstrittener ist: Das Personal selbst oder die Organisation des Voll-zugswesens? Das personelle Problem ist nur ein neuralgischer Punkt. In der Mißachtung einer einzel-nen Persönlichkeit, in ihrer Unterwerfung unter ein autoritäres und bis ins kleinste reglementierte System, das kaum Platz läßt für eine individuelle Beschäftigung und Persönlichkeitsentfaltung, liegt eine Inhumanität,

eine Aggressionsquelle, die jeglicher Vernunft von sozia-ler Zielsetzung widerspricht. Heinz Günter C., Düssel-dorf, in einem Leserbrief in der ZEIT (*'lichtblick'* 5/70, S. 15)

Anmerkung eines Realisten:

Aus heutiger Sicht fällt die Antwort zugunsten des Personals aus, die Gefängnisorganisation hinkt hin-terher und wird beispielsweise durch Entscheidungen wie die des Bundesverfassungsgerichts zum (Nicht)Anklopfen an Zellentüren in ihrem Totalitäts-an-spruch gerechtfertigt.

Betriebswirtschaftliche Grundsätze?

In den Grundsätzen der Strafvollzugskommission zum Thema Organisation der Arbeitsverwaltung und Ar-beitsbeschaffung in deutschen Strafanstalten heißt es u.a.:

„In den Anstalten müssen diejenigen Betriebe einge-richtet sein, die für die Vollzugsaufgaben notwendig sind. Ihrer Form nach kommen Haus-, Eigen- und Unternehmensbetriebe sowie Mischformen in Frage. Die Arbeit im Vollzug erfordert eine Organisation, die sich bis in die oberste Aufsichtsbehörde erstreckt. Dafür qualifizierte Fachkräfte müssen zur Verfügung stehen. Die Arbeitsverwaltung ist eine besondere Dienststelle der Anstaltsverwaltung im Rahmen des Gesamtvollzugs... Die Bedingungen und Methoden der Arbeit der Gefangenen sind denen der freien Wirt-schaft soweit wie möglich anzugleichen... Für An-staltsbetriebe sind neuzeitliche Fertigungsmethoden ein-zuführen. Die Betriebe sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen...“ (*'lichtblick'* 6 70, S.11)

Anmerkung eines Pessimisten

Entweder sind die Grundsätze falsch oder falsch an-gewandt worden. Das Ergebnis nach 25 Jahren ist zumindest beschämend (s. Seite 4 dieser Ausgabe).

Im nächsten 'lichtblick'

- Wie funktioniert der „Täter-Opfer-Ausgleich“?
- Wann erhält ein Knacki „Pfändungsschutz“?
- Was heißt „Wohngruppenvollzug“?

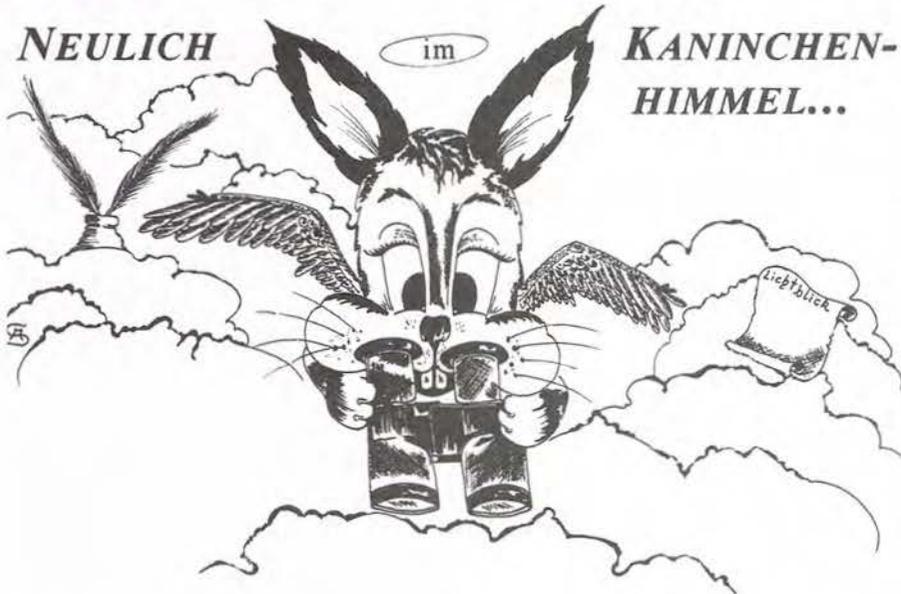
Wenn Ihr Vorschläge und Meinungen nicht nur zu diesem Themen mitteilen wollt, dann schreibt an: 'der lichtblick', Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe ist der 20. August 1996

NEULICH

im

KANINCHEN-
HIMMEL...



Hallo Lichtblicker!

Früher, als ich noch in der Redaktion des 'lichtblick' tätig war, habe ich ja schon viel gesehen und erlebt. Was sich hier im Kaninchenhimmel und in unserer 'Nestblick-Redaktion' so abspielt, das spottet wirklich jeder Karotte.

Neulich las ich ein Interview unseres Leitkaninchens Löffel Langohr in einer anderen Zeitung, dem „Nestspiegel“. Hat ja auch eine größere Auflage. Zu uns, dem 'Nestblick', der eigenen Wolkenzeitung, schickt er lieber seinen Löffel Dienstpfote vor, da braucht er wenigstens die gestellten Fragen nicht konkret zu beantworten.

Aber es gibt auch andere Löffel, die so ihre Probleme haben, mit den einfachen Kaninchen ins Gespräch zu kommen.

Unser Löffel Fleißig zum Beispiel, der ist für die Arbeitszuteilung und die Berufsausbildung zuständig, hält erst einmal alles, auch die Informationen, unter Verschluss, bis es vielleicht zu spät ist, noch Kaninchen zu finden, die sich in bestimmten Tätigkeiten ausbilden lassen wollen. Da steht jetzt kurzfristig die Ausbildung zum Karottensalatbereiter ins Nest. Statt sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir über solche Möglichkeiten berichten, setzt Löffel

Fleißig offensichtlich auf Nagezahnpropaganda. Hoffentlich erleidet er jetzt nicht wieder Pfotenbruch, denn es ist fraglich, ob sich da schnell noch jemand findet, weiß man doch aus der Praxis, daß die ausgebildeten Karottensalatbereiter meist nicht in der Küche eingesetzt werden. Da hat sich offenbar Löffel Fleißig gegen Löffel Oberkochmütze noch nicht durchsetzen können. Anders ist es nämlich kaum zu verstehen, daß in der Küche Schlosser-, Maurer- und Zimmererkaninchen arbeiten, während auf dem Bau die Karottensalatspezialisten den Mörtel rühren.

Neulich hatten wir hohen Besuch. Ihr müßt wissen, daß unser Himmelsparlament extra eine Löffeline eingesetzt hat, die sich ausschließlich um die Belange der von über 50 ausländischen Wolken Zugereisten, meist aber inzwischen auf unserer Wolke heimisch gewordenen Löffel, vom Zwergkaninchen bis zum Feldhasen, kümmern soll. Und da haben wir ja hier reichlich Probleme. Geredet wurde viel, herausgekommen ist wenig. So werden wohl auch weiterhin die zugereisten Zwergkaninchen und Hasen als Löffel 2. Klasse behandelt werden.

Aber da habt Ihr ja, wie ich aus dem 'lichtblick' erfahren konnte, ganz ähnliche Erfahrungen.

Euer Hoppel

Vielen Dank

Im ersten Halbjahr haben wir Geld- und Sachspenden erhalten.

Wir bedanken uns bei allen Spendern. Geholfen hat die großzügige Spende aus Engelstadt, die wohltuende Spende aus Karlsruhe genauso wie alle anderen Spenden. Besten Dank.

Wir verfügen dank einer Sachspende aus Stuttgart nun über einen neuen Laserdrucker, der sich bei Herstellung der Vorlagen für diese Ausgabe schon bewährt hat.

Nach wie vor benötigen wir noch einen preiswerten Computer sowie einen Flachbettscanner, für die ebenfalls eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden könnte...



